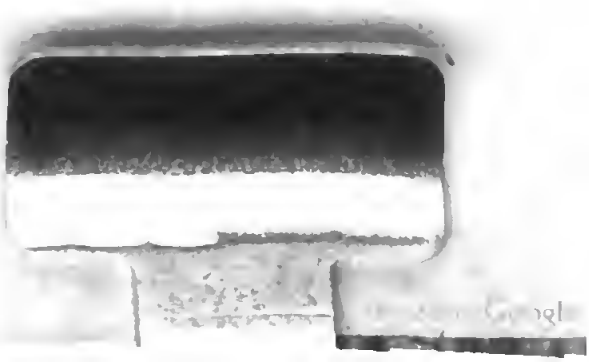

Oskar von Millers von Usfall 18[illegible]

Joh. Waldmann

Ritter, Burgermeister

der

Stadt Zürich.

Ein Versuch die Sitten der Alten aus den Quellen zu erforschen.

Von

H. H. Füßli.

Zürich, bey Orell, Geßner, Füßli und Comp. 1780.

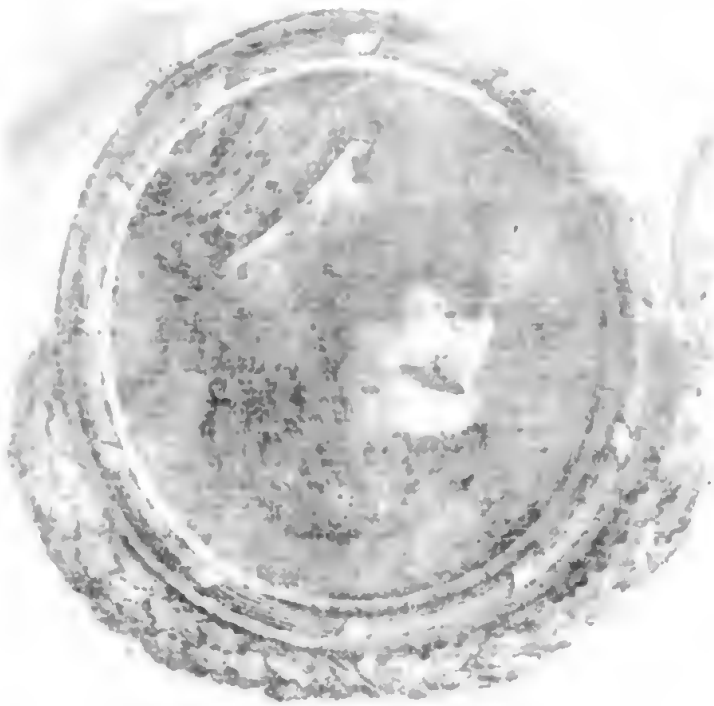

Denen

Hochgeachten

Hochwohlgebohrnen Herren

HH. Statthalter Hs. Heinrich Ott
— Rathsherr Salomon Hirzel
— Professor Hs. Jacob Bodmer
— Director Hs. Heinrich Schinz
} von Zürich

— Altlandvogt Alex. Ludw. von Wattenweil, von Bern,

— Sekelmeister Jos. Ant. Fel. von Balthasar, von Lucern,

— Marschall Beat Fidel Anton Johann Dominik zur Lauben, von Zug,

Zugeeignet.

Hans Waldmann, von armen Eltern erzeugt, war von Blikenſtorf, Zugergebiets, im Amte Baar gebürtig. Er kam in ſeiner frühen Jugend auf Zürich. Aus Mitleid nahm ein Rothgerwer den Knaben in ſeine Dienſte, und lernte ihn ſein Handwerk, welches er eine Zeitlang trieb, nachdem er Ao. 1452. mit Heinrich ſeinem Bruder das hieſige Burgerrecht, jeder um vier Gulden, gekauft. (*)

*) Man kennt die damalige Leichtigkeit, überall wo es einen gelüſtete, Bürger zu werden. Sie entſtuhnd von Seite der Städte, welche ſolches vergönnten, weſentlich aus dem Bedürfniß, den unaufhörlichen Fehden Volk zu geben, und erlittenen Verluſt zu erſetzen. Hinwieder waren vorzüglich in der Schweizerſchen Eids-

Beyde thaten ſich bald unter der martialiſchen Jugend ihres Vaterlands im Scherz, und im Feld hervor. Hans, war auf verſchiedenen Faſtnachten unter vielen Hunderten der ſchönſte und geradeſte, (beßtgewachſene) Eidsgenoß. Sein Bruder ge-

genoßſchaft die Burgrechte eben darum geſucht und beliebt, weil ſie einen reichlichen Erwerb durch die frömden Kriegsdienſte darboten. Einige lieſſen ſich nur für ihre Perſonen einſchreiben; andere verlohren ſich ſonſt wieder, wenn ſie ihren einſtweiligen Endzweck erreicht hatten. Um die Zeit, von welcher wir reden, wurde bey uns einer, der mit der Stadt Panner ins Feld zog, ſchon deswegen Burger; überhaupt aber ein jeder der keinen nachjagenden Herrn hatte; ſeinen Harniſch und Gewehr zeigen, auch beym Eid erhielt, daß ſolche ſein Eigenthum wären; und dann die gewöhnliche Taxe bezahlte; nämlich ein Angehöriger der Stadt, 3 fl. ein Eidsgenoß und Frömder etwas mehr; wofür der Stadtſchreiber ihn ohne weiters ins Bürgerbuch einſchrieb, welches das einige gültige Beweisthum war, womit einer im Verfolg erhärten konnte, daß er Burgrecht erhalten. — Den Gebrüdern Waldmann konnte man um ſo viel minder fordern, da ihr mütterlicher Großvater, Wernherr Schweiger von Roth, ſchon ſeit Ao. 1409. Burger war.

wann auf einem Schießent zu Strasburg mit Ringen und Steinstossen die beßte Gabe. Beyde tauschten frühe ihren Beruf bey Hause mit dem beliebten Reislaufen, und wohnten allen Feldzügen bey, welche von ihrer Zeit an bis auf die burgundischen Kriege von den Schweizern gegen das Erzhaus Oesterreich, und seine Vasallen unternommen wurden. Hans, der damals unter seinen Mitbürgern einer von den seltenen Köpfen seyn mochte, welche aus dem Stegreif ein leserliches und verständliches Concept auffetzen konnten, schrieb den Absagbrief an den Abt von Kempten, im Namen seiner 400. Mitgesellen. — Wenn er von solchen Reisen nach Haus kam, so können uns die Nachrichten von seinen Jünglingsjahren kaum lebhaft genug vorstellen, wie alle Wirthe und Stubenknechte vor ihm zitterten, er möchte die Zeche aufschlagen; oder wie die Hausväter ihre Weiber und Töchter sorgfältig vor ihm warnen mußten. Zwey von seinen Galanterien, die eine mit der Frau des damahligen Stadtschultheißen, die andere mit einer Rathsherrin Göldlin, machten allgemeines Aufsehn; und zwar nicht zu seinem Nachtheil. Auch thun die Raths-

und Gerichtsbücher seiner und seines Bruders häufig Meldung. Einst wurden beyde gethürmt, und, was noch schärfer war — um ein ganzes Mark Silbers gebüßt, da sie einer Bürgerinn in ihr Haus gebrochen, und sie mit Füssen traten. Einen andern schlug Hans beym Tanze, weil er gegen alles Abmahnen Unordnung angerichtet. Und wenn er einmal gegen seinen Gegner vor dem Richter seine Unschuld erhärten will, sagt er: " Ich wollt nit „ diese Rathstube voll Gulden nehmen, daß ich ein „ Mann wäre wie du? „ — " Wer bin ich „ denn? „ sprach der andere. — " Als du bist „ gelegen, und unsern Herr Gott hast empfangen, „ und wehntest, du müßtest sterben, da hast du „ uff die jüngste Hinfahrt genohmen, ich hab dich „ gestochen; und ich hab dich nit gestochen! „ Noch ein andermal sagt ein gewisser Reig: " Ich will „ dem Marktruffer Barthlimä sechs Pfenning ge„ ben, daß er durch die Stadt schreye: Wald„ mann ist ein Schölm und Böswicht! Denn „ er hat sich verluten lassen, könnt' er mich um Lib „ und Eere bringen, so wellt ers tun. Und zum „ Bartli Holzhalb sprach er jüngst: Ich hab um

„ din Wyb mit Briefen und ſuſt geworben, das „ iſt wahr. Ich hab es aber nit dir, ſunder dem „ jungen Reig zu leyd gethan; der hat mit ihr zu „ ſchaffen, und ſy gehen mit einander in Kilchmanns „ Hus, u. ſ. f.! „ Hans läugnete ſeine Worte; damit war's gethan.

Aber eben ausgelaſſen, wohlgeſtaltet, beredt, geſcheut, freygebig und unhäuslich ſeyn wie Waldmann, waren izt Talente, denen man nur ihren Lauf, je ungezähmter je beſſer, laſſen durfte, um damit ſein gewiſſes Glück zu machen, wo, und wie man wollte. Hans verſuchte das ſeinige in der politiſchen Laufbahn; welche nicht nur niemand hinderte, ſein Handwerk, ſeinen Gewerb, oder ſein Reislaufen fortzuſetzen, ſondern vielmehr die ſchmeichelhafte Ausſicht öffnete, in Zukunft vor der Schärfe des Geſetzes ſicher zu ſeyn. Waldmann kam in Bekanntſchaft mit dem Einſiedler-Amtmann Ulrich Edlibach von Hinterburg, und gewann zugleich das Herz ſeiner Frau, Anne Landolt, einer Bauerntochter von Marpach. Nach dem frühzeitigen Tod des Manns folgte er ihm in ſeiner Stelle

nach, (*) und heurathete die Wittib, deren er eine ansehnliche Stiefverwandtschaft, und die erste Grundlage seines Reichthums zu danken hatte. Auch von ihr reden die öffentlichen Urkunden sehr zweydeutig: Denn als ein gewisser Meyer sagte: " Waldmann dräut einem jeden, der mit seinem » Weib redt, und meint er habe mit ihr zu schaf» fen. Frylich hat sy wer will, aber es gibt der » H** mehr, und thut er selber mit einer jeden » was ihn gelustet. » Der unbesonnene Mann, welcher seine Anschuldigung nicht erweisen konnte, mußte die Frau Amtmännin, bey St. Peter, vor offener Thür entschlagen. — Bald nachher scheint es, daß Waldmann einerseits mit dem einträglichen Eisenhandel seinem Glück einen neuen Schwung gegeben, und anderseits sich durch Vogt- und Advocatstellen, unter dem gemeinen Manne bey den einen beliebt, bey andern verdächtig gemacht. In der Führung eines gewissen Rechtshandels wurde er meineyd gescholten; und, als man die Sache untersuchte, blos halbrein befunden; so, daß er acht Tage in dem Thurn liegen mußte. —

*) 1464.

Hans Grebel beſchuldigte ihn, daß er lange Jahr ſeiner Mutter Vogt geweſen; daß ſie ihm hundert Gulden legiert, und er ſich doch an ihrem Gut vergriffen hätte. Ao. 1468. finden wir ihn als Spießhauptmann unter dem der Stadt Mühlhauſen zugeſchikten Succurskorps, und bey der Belagerung von Waldshut. — In dem nämlichen Jahr leſen wir, daß er auf einen Saler geklagt, dieſer habe geredt: " Was hat Waldmann daran zu ſagen, „ daß unſer Zunft (vermuthlich die zu den Ger„ wern) ihn nit hat genommen von der Wullwe„ ber wegen vor U. G. Hhrn. (*) zu gan? Was „ meynt er, daß er ſyg? Wir halten nüt uff ihm; „ wir ſch * * nff ihn, und wir geben einen Se * „ um ihn. Er geht zu uns, und gehört nit „ zu uns, u. ſ. f. „ — (**) Bald darauf wurde

*) Nicht vor die XXIV. Zunftmeiſter. Erſt nach dem Auflauf wurde dieſes Corps zu einem Handwerkstribunal gemacht.

**) Was heißt das: Er geht zu uns, und gehört nit zu uns? Will Saler bloß ſagen: „Er drängt „ſich, ohne unſer Zünfter zu ſeyn, als unſers Hand„werks Advokat vor Rath, bey unſern Abendtrünken

er verſchiedene Male, ohne Zweifel eben auf der Gerwi, zu Zunftmeiſter- und Zwölferſtellen (*)

„zu!„ — Oder haben dieſe Worte nicht etwa einen tiefern Sinn? Da muß man nämlich wiſſen, daß damals noch mancher Bürger zwey und mehrere Zünfte hatte, und derſelben Begangenſchaft auf einmal trieb; woraus denn nothwendig die ſeltſamſten Unordnungen bey den Auszügen ins Feld, bey Wahlen, und in Auslegung der ſogenannten Richtungsbriefe bey Handwerksproceſſen, entſtehen mußten. Die Zunftmeiſterliche Gewalt eiferte ſchon lange gegen dieſen Mißbrauch. Man ſuchte ihn anfänglich durch allerley Palliative zu verkleiſtern, und einen Unterſcheid zu machen zwiſchen der Zunft welcher einer allerbeſt genoß, und der oder denjenigen deren Handwerk er noch darüber trieb; in jene mußte er mit Wachten und Reiſen dienen; in die andere bloß die Frohnfaſtenpfenninge bezahlen. Allein das gab wahrſcheinlich nur zu neuen Mißverſtändniſſen Anlaß. Einmal Ao. 1430. wurde dieſe Unfuge Cor. CC. völlig verbothen; aber darum freylich noch bey weitem nicht abgeſchafft. Offenbar iſt Waldmann einer von denen welcher, dieſer Satzung zu trutze, noch immer mehrere Zünfte beybehielt; und wir dürfen es beynahe vor ſicher annehmen, daß er in ermeldtem Jahr 1468. Einſiedleramtmann, Sachwalter, Gerwer, Eiſen-

vorgeschlagen; aber vermuthlich aus oberzähltem Grund entweder nicht erwählt, oder, in den sogenannten stößigen Wahlen, auf dem Rathhaus ver-

herr, und Spießhauptmann im Müllhauserkrieg oben drein war. Als Eisenhändler diente er ohne Zweifel auch auf dem Rüden, obgleich dieser leztere Gewerb damals noch nicht ausdrücklich an die Constafel gebunden war. Denn in dem unruhigen Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts, führte das Bedürfniß eines jeden Tags viel solche Veränderungen in der Constitution ein, welche erst durch den Geschwornen Brief von Ao. 1498. ihre gesezliche Kraft erhielten. Das schwankende in den Staatsverfassungen des damaligen Zeitalters, macht eben neben anderm seinen Character aus. Nun unter diesen Geschäften allen mochte das Lederrüsten und Verkaufen Waldmanns geringstes, und folglich die Gerwerzunft nicht diejenige seyn, deren er allerbest genoß. Verhält es sich wirklich so, wer kann dann noch daran zweifeln, was der Gerwer Saler eigentlich meint, wenn er sagt: Er geht zu uns, und gehört nit zu uns.

*) Die Urkunde sagt ausdrücklich: Zu Zwölferstellen, obgleich die bestimmte Eintheilung des Großen Raths nach Constafel und Zünften abermals erst in dem acht und neunziger Brief zum Vorschein kömmt.

worfen. Bey einem ſolchen Anlaaß ſagte ſchon gedachter Saler, der ſich ſeit dem erſten Schelthandel mit ihm wieder ausgeſöhnt: " Myne Herren „ die Meiſter wollen ſyner nienen zu. „ — (*) Und

*) Um dieſe Stelle deutlich zu verſtehen, muß man wiſſen, wie bekanntlich Ao. 1370. bey Anlaß der Frevelthat des Probſts Bruno Bruns die Tribunitia Poteſtas einen ſo ungeheuern Zuwachs bekommen, und bis auf Waldmanns Tod immer gemehrt hat, daß die Zunftmeiſter nicht nur in Kraft der Geſchwornen Briefe von Ao. 1373. und 93. wenn ſie die übrigen Räthe ſaumſelig fanden, ſich beſonders verſammeln, und richten und ſetzen durften was ſie wollten; ſondern ſie nach und nach es wagten, allerley wider den Geſchwornen Brief, gegen ſeinen Geiſt, zulezt auch wider ſeinen Buchſtab, zu ordnen und zu ſetzen oder ſetzen zu laſſen. Anno 1441. Feria Secunda ante Palmar. ward vor Rath erkennt: „ Könftig keinen unter die „ Bürger (in den Großen Rath) zu nehmen, es ſey „ von Conſtafel oder Zünften, man bring ihn dann zu„ vor für die Meiſter, daß ſich die darum unterreden. „ Bald darauf maaßten ſie ſich weiter an, daß man nun auch die neuen Zunftmeiſter nicht mehr nach Laut und Sag des Geſchwornen Briefs den CC. ſondern ihnen zur Beſtätigung präſentieren ſollte.—Daß Waldmann nach-

meine Herren die Meiſter waren gewaltige Leute, denen Hans nicht immer a Conto tornierte, ehe er unter ihnen ſaß: Denn einſt beſchuldigte er den Zunftmeiſter Kambli, daß dieſer einen offenbaren Lug über ihn geſagt; wenn ers nicht beweiſen könne, " ſoll man ihm das Houpt von der Achſel „ ſchlahen. „ — Salers neue Beſchimpfung wurde Waldmann ausgekundſchaftet. Als er nun, nebſt dem Bruder Heinrich, ſeinen Feind auf der Straſſe antraf, ſprach er zu ihm: " Saler, was iſts, „ daß du myn nit müßig gahſt, da ich dir weder „ Laſter noch Leyd gethan? „ — Und ohne die Antwort zu erwarten, giebt ihm Heinrich einen Degenſtich; worauf auch Hans, als er ſich zur Gegenwehr ſezte, ihm (*) noch einen Streich auf die Achſel maß. Die That ward durch Zeugen erwieſen, und vor Rath für einen Stallungsbruch erkennt. Hans mußte ſchwören: Inner Monatsfriſt zwey Mark Silbers zu zahlen, oder ewig

wärts eben dieſe Uſurpation in ein ordentliches Staatsgeſez verwandeln wollte, machte allerdings eines ſeiner größten und reellſten Verbrechen aus.

*) Mit dem Stezler.

Stadt und Land zu meiden. Er zahlte die Buße.

Mitlerweile nun Waldmann bald zum Zunftmeister ernannt, bald in den Wellenberg gesezt wurde, nahm doch sein Credit von Tag zu Tag im Ganzen zu. Auch war nichts leichter als sich durch seine Feinde mit seinem Geld, mit seiner Bravur, und der ganzen muntern Energie seines Charakters durchzuschlagen. — Ein Volksmann, oder ein Rathsfreund, je nachdem der Wind bläst, ward er zulezt allen Herr Johannes Waldmann von Dübelstein, wie er sich selbst betitelte, nachdem er 1469 dieses Schloß, nebst den niedern Gerichten und verschiedenen Nutznieſſungen von Dübendorf, Rieden und Dietlikon, käuflich an sich gebracht. Gewisse günstige Aspekten denk ich, machten, daß er seine Zunft schließlich veränderte, und auf den Kämbel gieng. Hier ward er 1473. Zunftmeister; das konnte nicht fehlen. Eod. Brodwäger; ein Jahr hernach Obervogt zu Meilen u. s. f. u. f. wie die Regimentsbücher weiter lauten. — Unterdessen gieng die Fehde mit Karl dem Kühnen (*) an; man gab den

*) 1474.

Zunftmeiſter Waldmann Felix Kellern auf den Zug nach Elicourt als Kriegsrath mit. In dem gleichen Jahr (ſagen die Rathsbücher) wurd er um ein Mark Silber gebüßt, weil er über einen Winterthurer das Meſſer gezuckt. — Ao. 1475. zog er als Hauptmann von 1500 Mann, den Bernern in die Watt zu Hülfe, und — klagte einen ſeiner Miträthe des Meineyds an.

Aber auf einmal öfnen ſich ernſthaftere Auftritte in dem Leben eines Mannes, der wohl nicht, wie Splitterrichter wähnen möchten, darüber zu tadeln iſt, daß er nur nach dem Genius ſeines Zeitalters groß ſeyn konnte. Die Burgundiſchen Kriege wüten. Der Hauptmann Waldmann (noch nenn ich ihn am liebſten bey dieſem Namen) meiſt an der Spize ſeines Cantons im Feld, (*) iſt unſtreitig ein Held. Zu Freyburg unterſchlagen alle andern Contingente vor dem ſeinigen ihre Fahnen: Er führt ſie nicht nur zur Beute, ſondern zu Siegen an. Während der dortigen Beſatzung ſchreibt er ſeinem Stiefſohn: " Wenn die Eydsgenoſſen uns „ 7000. Mann ſchicken, ſo getrauen wir uns, den

*) 1476.

„ Burgundier aus dem Feld zu jagen „ ; und an seine Herren und Obern einen Brief nach dem andern. Er kann Berns Vorwürfe über die Schläfrigkeit seiner Mitstände nicht ertragen ; und der Gedanke erschüttert ihn, daß der grosse Adrian von Bubenberg umkommen soll. Sein Schreiben, noch aus dem Lager vor Murten, zeugt von einer bewundernswürdigen Klugheit. Er hinterhält den Enthusiasmus der Berner, wiegt ihre Verzweiflung in Ruhe ein, und verspricht ihnen treues Aufsehen ; Aber er will durchaus nicht schlagen, bis seine Mitbürger kommen, die er wo möglich zu Ehren ziehen möchte. Darum erinnert er sie : "Ja nicht die „ Hindersten zu seyn. „ Er verbirgt ihnen nichts : „ Es sind der Feinde dreymal so viel, als vor „ Grauson ! „ Aber er richtet sie wieder auf : „ Erschrecke niemand, und zweifle nicht ; die Leute „ sind all unser eigen ; mit Gottes Hilf entrinnt „ nicht einer. „ Endlich kömmt das grosse Contingent der Zürcher müd und hungrig zu Bern an, wo Waldmann sie bang erwartet. Es war an einem Freytag bey angehnder Nacht. Er vergönnt ihnen eine kurze Rast, schreibt zurück in das Feldlager : „ Wir kommen am Samstag frühe ! „ und läßt

um zehn Uhr wieder zum Fortmarsch blasen. Die ganze Stadt ist wache ; die Greisen beten in den Tempeln. Alle Gassen sind beleuchtet, und mit Tafeln besezt. Das wehrlose Geschlecht der Weiber und Kinder bewirthet zitternd ihre Retter; sie genieſſen eine Erquickung im Vorübergehn, brechen auf, und ziehen mitten in der stockfinstern Regennacht bis an die Sanerbrücke. Hier dem Feind in der Nähe, läßt Waldmann die Frühmesse lesen. Das Heer ißt sein Morgenbrod, trinkt sich den St. Johanns - Segen zu, und rückt den Berg hinan in das Lager seiner Miteidgenossen ein. Alles bewundert den schönen Zug. In dem Kriegsrath erhält Waldmann das Commando über den confödererirten Gewaltshaufen, und wird vor der Schlacht mit andern Feldherren zum Ritter geschlagen. Nun erfolgt der herrliche Sieg am 22. Junius 1476. Von da an finden wir den Ritter Waldmann überall ; zu erst auf der berühmten Tagsatzung zu Freyburg ; dann unter den Gesandten, die sich bald hernach am französischen Hof durch Schmeicheleyen und Geschenke bestechen ließen, ihre Stände zu neuen Heldenthaten zu verführen. — Vor Murten stiftete er mit dem Herzoge von Lothringen ei-

ne Freundschaft, welche nicht wenig zu dem Entschluß der Eidsgenossen beytrug, diesem Fürsten seine Erblande zu retten. Ich liebe fremde Gezeugnisse von einheimischen Verdiensten, weil sie meist die unverwerflichsten sind. Man höre folgendes an. Wenn N. Remy in seinem Discours des choses advenuës en Lorraine, &c. &c. (*) uns erzählt, wie der heldenmüthige Renat sein Exilium in der Schweiz zubringt, und ehrerbietig auf die Hülfe der Cantone wartet, so fährt er also fort:

Es Etats populaires, tels que sont ceux des Ligues, les Magistrats sont à temps, & se communiquent indifféremment à toutes personnes, pour basse & petite que soit leur condition, & suffit pout y estre receu, qu'on soit renommé de quelque preud' hommie, bon jugement & sens commun. En ce temps-là y avoit au dict Suric un bon homme, tanneur de son métier, honoré toutesfois pour ses age & vertu de l'estat de Bourgemaistre, qu'est le premier Magistrat du lieu: Celuy-cy ne sçachant autre chose que ce qu'il avoit apprins en l'eschole de nature qui

*) A Pont-a-Mousson, 4te. 1605. p. 81. & seqq.

qui n'enſeigne rien tant, que la commiſeration des affligez, n'y ne blaſme rien plus que l'ingratitude, & la meſcognoiſſance des plaiſirs & bienfaicts une fois receus : Voyant ceux du Conſeil perplex & irreſous en la reſponce qu'ils devoient faire au Duc René, ſe mit en pied, & leur dict, qu'il s'eſmerveilloit grandement de les voir ainſi longs & tardifs à ſe réſoudre d'une affaire ſi peu douteuſe. " Car (diſoit-il) quel eſtat pouvez-vous faire de » cette amitié dont le Duc de Bourgogne vous fait » maintenant offre ? N'eſt-ce celuy meſme qui vous » l'a ſi ſuperbement refuſé avant les Journées de » Granſon & Moratte ? Le penſez-vous avoir ac- » quis pour amy en le battant ? Eſt-ce d'un bon » voil qu'il vient à vous, ou bien d'une crainćte » & apprehenſion du danger qui le menace ? Et » lequel paſſé faictes vous doubte, qu'il ne reprenne » ſes premiers erres & deſſeins ? Et puis quelle re- » putation acquerrerez vous parmy les eſtrangers, » d'avoir abandonné à la merci de ſon ennemi » celuy qui vous à ſecouru contre Charles, lorſ- » qu'il eſtoit le voſtre ? Et cette obligation arriere » miſe, (laquelle neantmoins ne pouvez diſſimuler

„ honneſtement) quelle inhumanité eſt-ce, de voir
„ la maiſon d'un voſtre voiſin embraſée ſans la ſe-
„ courir & faire devoir d'en eſteindre le feu?
„ Arreſtez-vous donc plustoſt á la vérité qu'à l'appa-
„ rence; répreſentez-vous plustoſt la ſouvenance des
„ bienfaicts, qu'avez receus, que l'imagination des
„ inconveniens, que vous redoutez. Embraſſez
„ la piété, & la compaſſion, qu'humainement eſt
„ düe á toutes perſonnes affligées & ſuppliantes,
„ & concluez avec moy au ſecours & à l'aide, que
„ le Duc de Lorraine implore de vous? „

Ces propos échaufferent tellement les plus re-froidis, & accrurent auſſi la volonté à ceux qui l'avoient ja bonne, qu'il fut reſoult ſur le champ, & d'un commun advis & conſentement, de leur accorder ce qu'il demandoit, &c. &c. —— Freylich war Waldmann damals weder Tanneur, noch Bourgemaiſtre, noch eſtimé par ſon âge, und Remy legt ihm eine Rede in den Mund, welche mutatis mutandis augenſcheinlich irgend einem alten Geſchichtſchreiber abgeborgt iſt. Aber ſeine Erzählung beweist nicht weniger was ich damit beweiſen wollte: Nämlich unſers Ritters Credit zu Hauſe,

und bey Auswärtigen, den er ſich in den burgundiſchen Kriegen zu erwerben wußte.

Nachdem izt die ſämtlichen Cantone Zürich nachgefolgt, und dem ſchuzbedürftigen Renat einen Volksaufbruch bewilliget hatten, erwartete er dieſen Succurs zu Baſel. Als er hörte, daß das Contingent der Zürcher, unter Waldmanns Anführung, im Anzug begriffen ſey, gieng er ihnen entgegen; ſprang, da er den Ritter erblikte, vom Pferd und umarmte ihn. Acht tauſend Eidsgenoſſen begleiteten den Herzog zu der Wiedereroberung ſeiner Hauptſtadt und dem Sieg vor Nancy, an welchem Waldmann keinen geringen Antheil hatte.

In der kizlichſten Epoche jener wichtigen Unterhandlungen, welche bald nach dem Tod Karls des Kühnen (*) mit Frankreich wegen des Franſchecomte gepflogen wurden, von deren Ausgang das Schikſal dieſer Provinz lediglich abhing, ſpielte unſer Ritter, nebſt Adrian von Bubenberg von Bern, und Hans Imhof von Zug, welche die Stände an

*) 1477.

den Feldherr Craon in Burgund und weiter an den König sandten, die erste Rolle. (*)

*) Der Detail eines Theils ihrer Verrichtungen ist uns in Relationen aufbehalten, die er, als das Haupt dieser Bothschaft, von Zeit zu Zeit seinen Obern einberichtet, und deren vornehmste Umstände ich meist mit seinen eignen Worten erzählen will:

Nachdem sie von dem Herrn von Craon mit genauer Noth sicheres Geleit erhalten, trafen sie ihn vor einem Schlosse an, das sich so eben an die Franzosen ergeben hatte. „Und wollt man (sagt das Scriptum) „die armen Büren darinn all erhenkt haben; aber „uns zu Eren hieß er sy erstechen, und im Schlößly „verbrennen: Und bedunkt uns, wir Bothen, und all „ander unser Herren daheim werden treflich verachtet.„ Als nun die Gesandte dem Feldherr ihre Creditive vorgelegt, baten sie ihn um einen kurzen Stillstand der Waffen, mittlerweile sie gen Hof reiten, und an einem dauerhaften Frieden arbeiten wollten. Nach kurzem Bedenken schlug ihnen der Herr von Craon ihr Begehren stolz und rund mit spöttischen Worten ab. „Und „gnädige Herren! (fährt Waldmann fort) bey der „göttlichen Warheit, Ihr habend verruchter, un„barmherziger, verlogner Volk nie gesehen, dann die „Franzosen, die weder Brief noch Sigel halten; und

Wir dürfen kaum daran zweifeln, daß er noch mit unbestochenem Herzen, und eher mit Vorur-

„ist nit ohn, uns tett im Herzen weh, daß unser „Treu an dem König so klein geachtet wird. Da „wir nun merkten, daß wir nüt anders schuffen, nah„men wir Urlaub; und als ich aus dem Gezelt gieng, „entwütscht mir ein grob Wort, und sprach: Also „Sämer Gott! dieweil man uns also ring schätzt, wird „man uns finden, eh dann man wähnt!„ Diese Rede wurde dem Feldherr ausgekundschaftet. Man rief die Gesandten zurück, als sie schon zu Pferde sassen; und versprach ihr Ansuchen in reifere Berathschlagung zu ziehen. Sie wurden in einem Kriegsrath verhört. Da stellten sie vor: Daß durch des Königes Unternehmungen gegen Burgund dem römischen Reich, wovon sie Mitglieder wären, Abbruch geschehe, und Frankreich nach und nach die ganze deutsche Nation gegen sich empören werde; daß eben darum ihre Stände gesinnet seyn, sich ins Mittel zu schlagen. „Und wir „hoffen„ (fuhren die Gesandten fort) „daß der König „unser Mitleramt nicht verschmähen wird, und die „Dienst noch nicht vergessen habe, so die Cantone ihm „gegen den Herzog von Burgund geleistet; daß wir „denselben zu unserm Feind gemacht, vertrieben und „getödet; der uns doch so wenig als seine Vorfahren nie

theilen gegen, als für diese Krone an den Hof gieng. Die unverholene Ingenuität und der Ungestümm

„kein Leid getan, und gern unser Freund und Nach-
„bar gewesen wär.„ Auf diesen Vortrag erfolgten von Seite der Kriegsräthe scharfe Gesichter, aber sanfte Worte. Sie bekannten und erhoben selber die Verdienste der Eidsgenossen um die Krone, und ermahnten sie, ihre Reise nach Hof fortzusetzen: „Wir sind
„überzeugt daß der König euern Willen thun wird,
„und bereit dazu das unsrige beyzutragen. Aber
„Frieden oder Bestand dürfen wir bey Verlust unsers
„Lebens nicht machen, ohne sein ausdrückliches Ge-
„heiß.„ Als die Gesandten hierauf den Kriegsräthen einwandten, daß doch der Administrator von Grenoble, und ein andrer französischer Bothschafter, die sich wirklich zu Bern aufhielten, von Hof ganz andere und gelindere Verhaltungsbefehle empfangen hätten, sprach der Herr von Craon ganz böse: „Ich kehr mich nit
„an den Herr von Grenobel, er ist ein Pfaffe; noch
„an sonst jemand dann an meinen Meister, den
„König.„ Auf diesen wiederholten Abschlag baten sich die drey Bothen ein sicheres Geleit nach Hof aus, und erhielten es. — Waldmann endet seine Erzählung dieser ersten Gesandschaftsverrichtung also: „Und wie-
„wol uns die Herren im Abscheid viel fründlicher

seines Charakters schienen sich mit der kalten verräthersch en Intrigue Ludwig XI. wenig zu vertra-

„Worte gaben, so konnten wir doch an ihrer Gestalt „nüt anders vermerken dann ein großen Unwillen; „und mußten überall hören, sy wollten noch unser „Herr und Meister werden. Doch lassen wir das in „sinem Wert bestan; denn der gemein Mann redt „dick me dann ihm befohlen wird. Aber nüt dester „minder, Gnädige Liebe Herren! so sind wiß, und „bedenkent iwer Sachen wol, und lasset üch von des „Königs Geld und siner Räten Süssigkeit nit verfü„ren, daß Ir Sachen tügent, die unser Nachkommen „entgelten möchten. Fürwar die Franzosen haben mit „semlicher Behendigkeit schon mannig Land betrogen „und in Kummer bracht, und tun es noch täglich, „daß ich für min Theil wollte, wir hätten minder „mit ihnen ze schaffen dann wir leider hand: Da uns „und unser Vordern no[illegible]kein Pension vom König „ward, behielten wir mit getrüwen Untertanen und „Nachpuren Land und Lüt. Lieber lond uns Tütsche „beliben; die welsch Zung ist untrüw! Wir hören „ouch, Ir habent die 6000. Fußknecht verwilliget; „das gefällt uns dry Bothen übel; denn wir ver„nemmen, man werd sy an Ort in Frankreich legen „zwischen die Wasser, daß sy nit heim kommen kön-

gen. Da die Cantone damals die höchste Ursache hatten, auf den König zu zörnen, so wurde er viel-

„nen wenn sy wellen. — Und kurz: Wir schribent „Uwern Gnaden die Sachen gar vil glimpflicher, dann „wir sy sehen und hören. Doch so hoffen wir, der „Künig werd die Ding und sin Eer bas bedenken dann „bisher. Wahr ists, groß Armuth lident die Fran„zosen hier in Burgunn; sind ein heillos Volk, über „10000. alle nit gut sonder bös — und ist gag.„ *)

Nun giengen die drey Gesandte durch Champagne um den König aufzusuchen. Sie wurden aber etliche Wochen lang von einer Stadt zu der andern, bald vorwärts bald rückwärts gewiesen, und beynahe wie Staatsgefangene bewacht, ehe sie zum Verhör gelangen konnten. Waldmanns zweyte Relation (von Amiens datiert) klagt über diese Verzögerung, erklärt solche zum Theil, und entdeckt die abwechselnde Hoffnungen und Zweifel der Gesandten. Einmal bitten sie ihre Stände: „In diesen Louffen nur einhell zu seyn, „und daß sich ja kein Ort nie gegen den Künig er„zeigen welle denn das ander; so werd eine Eydgnoß„schaft mit der Hilf Gotz aller Welt stark genug syn, „und ir an Eren und Gut nie mißlingen.„ Und da eben um diese Zeit zwischen Frankreich und dem Erz-

*) 24. Aug.

leicht mit dem von Bubenberg, um ihrer bekannten Gesinnungen willen, zu dieser Botschaft ge-

herzog Maximilian ein Stillstand getroffen wurde, so, glaubten sie, dürfte das Fransche-Comte leicht darin eingeschlossen werden, wenn die Cantone gegen die französischen Gesandten, welche noch beständig von einer Eydsgenößischen Tagleistung zu der andern ritten, Fleiß und Ernst gebrauchten, und hauptsächlich den Herrn von Silenen in Ehren hielten, der alles bey dem Könige gelte. Sie betrogen sich aber in ihrer Hoffnung. Ludewig erfuhr von seinen Bothschaftern in der Schweiz, daß sich die Stände seit einiger Zeit merklich auf Seite seines Nebenbuhlers neigten. Ihre Saumseligkeit in Verabfolgung der bundesmäßigen Hülfe, ihr Wankelmuth in Ansehung des Verzichts auf Burgund, und andre Anzeigen ihres Unwillens oder wenigstens ihres Kaltsinns gegen die Krone, machten, daß es um diese Zeit †) bey dem Königl. Geheimden Rath in die Frage kam: „Ob man den Eidsgenossen „weiter Pensionen geben wolle; und nicht vielmehr, „wegen ihren Thätlichkeiten wider den König, in Bur-

†) Nicht in 1480. unter welches Jahr du Fresnoy in seiner Ausgabe des Commines IV. Th. S. 5. diese Urkunde sezt. Denn 1480. stuhnden die Cantone mit Frankreich auf sehr gutem Fuß.

braucht. Der Berner, ein alter in Welthändeln erfahrner Ritter, war wol anfänglich der Schuz-

„gund, berechtigt sey, die schon bezahlten, mit Zins „und Kosten, zurückzufordern?„ Die Eidsgenößische Abscheide enthalten nicht minder häufige Spuren dieser gegenseitigen Abneigung. Indessen wollte der König, welcher den wahren Zustand seines Interesse in Ansehung der Cantone unstreitig besser kannte als alle seine Räthe, das Spiel mit der Nation nicht vollends verderben; er schob das Verhör ihrer Bothschaft nur so lange auf, bis er sich der Freygrafschaft vollends Meister, und dadurch die Interceſſion für diese arme Provinz unnüz gemacht. Unterm 18. Septemb. schreiben die Gesandten ihren Herren: „Noch wissen „wir nit, ob der Künig uns hören well oder nit. „In wellicher Fug das beschicht mögent Ir bedenken; „wir dörfens nit schreiben: Denn man hat uns ein „Botten gefangen und in Ysen geschlagen, und hat ihm „die Brief genohmen; und ist der Künig fast wild. — „Wissent auch, daß er ganz unterricht ist, wer uff „dem Tag Zürich mit im ist gesin oder nit; und was, „sidhar wir harinkommen, wider ihn ist gehandelt „worden; uff weß Kösten wir ryten, und unsern Auf„trag; und ist nüt so klein, daß by uns gehandelt „wird in allen Dingen, der Künig weißt es. —

geist der beyden andern; aber er entflieht, sobald er sieht, daß seine ernsten Grundsätze Gefahr lau-

„Wie wir das vernommen, sagen wir, ob Gott will, „uch von Mund.“ Das Postscript dieses Briefs ist noch ängstlicher. „Item liebe Herren, wir sorgen das „Oberburgunn sy ganz verloren ee wir heimkommen; „dann der Franzos hat 100000. Mann by einander „wider das Frowst von Burgunn an verschiedenen En„den, und thut ihm schier niemand dhein Widerstand. „Also riten wir harheim sobald wir aus dem Land „können, der Künig hör uns oder nit.“ Unterm 30. Sept. schreibt Waldmann abermals aus Amiens: „Wir habent den Künig angestrengt um ein Geleit. „Da hat er uns lassen sagen: Wir sollint so sicher „sin, als werend wir daheim in unsern Häsern; doch „so well er uns ein verschriben Geleit geben nach al„ler Notdurft.“ Solche beständige Aufzüge konnte der graue Ritter, Adrian von Bubenberg, um so viel weniger ertragen, da er sich, wegen seiner ehemaligen Anhänglichkeit an die Burgundische Parthey, verschiedenen persönlichen Beschimpfungen ausgesezt sah. Mit Vorwissen seines Stands ließ er alles im Stich, und zog, in der Gestalt eines fahrenden Geigers, unverrichteter Sache nach Haus, wo er in einer langen Rede vor gesessenem Rath so ernstlich klagte, daß seine

fen erſchüttert zu werden. Nunmehr fängt Waldmanns Temperamentstugend an zu wanken. Er

Obern die Urſachen dieſer Flucht dem König ſchriftlich erklären und entſchuldigen ließen. Bald hernach wurden die beyden andern Geſandten verhört; und trugen zum Lohn ihrer Beharrlichkeit gute Worte zu Handen ihrer Stände, und reiche Geſchenke für ihre Perſonen davon. Wir finden nirgends, daß dieſer Ausgang die zwey Bothen weiter geärgert habe. Vielmehr ſagt uns Schilling: „Als ſie wieder harus gen Bern kamen, „da wart von innen verſtanden: Wäre yöch der von „Bubenberg by innen bliben, wär ihm ſo wenig als „ir einem beſchechen, und ihm ouch als innen geſchenkt „worden: Warum er dem Künig nit wollt vertruwen? „ Folgende Urkunde erklärt beſonders die plözliche Sinnesänderung unſers Ritters vollends, und beweist hinlänglich, daß er über dieſe Geſandſchaft ſeine Unſchuld eingebüßt. Unterm 19. Nov. alſo wenige Wochen nach ſeiner Rückkunft ins Vaterland, erhielt er nämlich von dem König folgenden Penſionen-Brief: Louys, par la Grace de Dieu &c. Savoir faiſons: Que pour conſideraçion de pluſieurs bons, grans, & agreables ſervices que Noſtre amé & feal Conſeiller Jean Waldmann Chevalier de Suric en Almaigne Nous a faitz, & eſperons que encore faira, cy-après; & afin qu'il

wird inner Monatsfriſt bey Hof vom Handwerksſtaub, in welchem er aufgewachſen, rein ausgeklopft, abgeſchliffen, und mißbraucht. Seine Ausbeute iſt ein Penſionenbrief; und Ludwig der eilfte hat in der Schweiz einen neuen mächtigen Gönner: Was konnten er und Imhof auf ihrer Rükreiſe zu Bern beſſers thun, als ſich an Adrians Klugheit und Tugend mit Spott zu reiben ?

Bald hernach (*) erhielt Waldmann von der Herzogin von Savoi ein Diplom, welches ihn, nach moderner Art ohne Penſion, zu ihrem Hofrath ernannte. Man weiß nicht, welchen Verdienſten er die Gnade dieſer Fürſtin zu verdanken hatte: Vielleicht, daß er auf dem Tag zu Freyburg, oder in der Affaire des Thörigten Lebens ſich ihr gefällig bezeigt. Zudem war Jolanda die Schweſter Ludwig des eilften, und unterſtüzte jzt

aie mieulx de quoy entretenir ſon eſtat; Nous donnons, & ordonnons à luy donner, par ces preſentes, la ſomme de 600. Livr. tournois de penſion annuelle, ſans y faire aucune interruption ou diſcontinuacion. Car ainſi Nous plaiſt il eſtre faiſt u. ſ. f.

*) 1478.

seine Politik, die sie vorher zu ihrem größten Verderben geirret hatte. Auch mit der Herrschaft Mayland stuhnd Waldmann schon frühe wenigstens im Verdacht eines allzuguten Vernehmens, den er durch sein Betragen vor Bellenz verdiente. (*)

*) Es hatten nämlich in ermeldtem Jahr 1478. die Urner, von dem damaligen Pabst Sixtus IV. aus Gründen, welche nicht hieher gehören, aufgehezt, den Anlaß genommen, mit Mailand einen alten Streit wegen etlicher Waldungen im Livenerthal aufzuwärmen. Unter dem Vorwand, daß ihren Angehörigen von der Herrschaft das Recht versagt werde, laufen sie in unordentlichen Haufen über den St. Gotthard; lagern sich vor Bellenz, einen wichtigen Gränzplatz, auf welchen sie schon seit dem Anfange dieses Jahrhunderts lüsterne Blicke warfen, und mahnen die übrigen Stände um den sogenannten bundesmäßigen Zuzug; in der Hoffnung, die sich auf vorige Erfahrungen gründete, daß diese sie in ihrer Noth nicht würden stecken lassen. Wirklich schicken, nach einem geringen Widerstand, die meisten Cantone dem Herzog ihre offene Absagbriefe zu. Die Mailändische Antwort an die Stände war heftig und beissend, wie sie es verdienten.

Inzwischen ziehen sie mit ihren Contingenten auf Bellenz: Zürich schikt 1000. Mann unter Anführung

Ueberhaupt scheint es, daß der Ritter, so bald er am Ruder der Geschäfte saß, sich den Demokrati-

des Ritter Waldmanns. Nur die Berner widersezten sich für einmal dieser Unfuge; obgleich sie in andern Fällen sich gegen den römischen Hof vorzüglich gefällig bezeigten, der ihnen hinwieder zu verschiedenen weltlichen Absichten behülflich war. Also schickten sie, nebst Freyburg und Solothurn, welche ihnen in allen Fällen zur Seite stuhnden, und damals schon beynahe für völlige Eidsgenossen geschäzt wurden, Gesandte auf Bellenz, in der Absicht mit der Mailändischen Regierung daselbst eine friedliche Unterhandlung zu pflegen. Mit Noth erhielten sie von den Völkern der übrigen Cantone das benöthigte Geleit in die Stadt. Dieweil sie daselbst beschäftigt waren ihren Brüdern Genugthuung zu verschaffen, rüsteten sich die hizigsten Fahnen dieser leztern zu einem Sturme. Das Volk zu Bellenz sah die Friedensbothen für Betrüger an. Mit Verschub der feindlichen Hauptleute selber konnten sie sich kümmerlich in das Eidgenößische Lager voraussen retten, wo sie hinwieder von ihrer Parthey, als ungebetene Störer ihres Eifers, mit Vorwürfen überschüttet wurden. Dieser Beschimpfung ungeachtet waffneten sich izt auch die Berner, und liessen 3000. Mann schleunig über den St. Gotthard rücken; ohne Zweifel auf Anstiften ihres

ſchen Unfugen bey allen Anläßen widerſezte. Dieſe Sinnesart, die den meiſten guten Köpfen eigen

iſt,

Orakels, des Stadtſchreibers Frikhards, welcher die päpſtliche Parthey aus religiöſen Grundſäzen unterſtüzte. 10000. Mann ſtuhnden nun vor Bellenz, das ſich vor einer ſolchen Uebermacht nicht lange halten konnte. Aber die ſchlechte Diſciplin des gemeinen Soldaten, und die Uneinigkeit ſeiner Anführer, rettete die Stadt. Bellenz war ein Speditionsplaz; etliche Vornehme im Heer hatten Kaufmannsgut darinn, welches ſie zu verlieren förchteten. Als Waldmann eines Tags die Belagerer zum Sturm anführen wollte, ſchnarchte ihn ein ſolcher Handelsherr an: „Willſt du ehrliche Leute ver„führen und umbringen?„ „Das ſagt kein Bieder„mann,„ antwortete der Ritter: „Nimmermehr werd „ich den Tag erleben, da ich ehrliche Leute verfüh„ren ſollte!„ und ließ vom Sturm ab. Nach wenigen Tagen (es waren die lezten im Monate December) mußten Kälte und Mangel an Mundvorrath mit einmal zum Vorwand dienen, die Belagerung aufzuheben. Bey dem Rückzug über den Berg gieng eine ganze Bande der muthwilligſten Burſche in einer Schneelauwe zu Grund, die ſie durch ihr Geſchrey losgemacht. Waldmann

iſt, indem ſie Waldmanns Anſehen bey fremden Herren beveſtigte, machte bald den Unwillen der

mann kam durch ſein eben erzähltes Nachgeben in den Leumden, daß er wegen eines geheimen Verſtändniſſes mit dem Feind dieſen plözlichen Aufbruch beſchleuniget habe. In der That konnte er nach dem damaligen Syſtem der welſchen Angelegenheiten, als franzöſiſcher Penſionair und Hofrath der Herzogin von Safoi, wozu er, wie wir geſehen, vor wenig Monaten ernannt worden, dem Hauſe Sforzia nicht ungünſtig ſeyn. — Inzwiſchen ließen die Urner, welche auf künftiges Frühjahr einen neuen Feldzug zu eröffnen hoffeten, 600. Mann, unter Anführung Friſchhans Theilings, eines jungen Luzerners, zurück, um den engen Paß bey Iruis (Giornico) an den Gränzen des Livenerthals zu verwahren. Bald darauf hielt dieſe kleine Beſatzung den Angriff von 14000. Lombarden aus, und jagte ſie mit Verluſt des zehnten Manns zurück. Dieſer Sieg, welcher den Frieden beförderte, hat keinen Geſchichtſchreiber gefunden, wie die Thaten zu Morgarten und Näfels; aber die Schilde der erſchlagenen Feinde ſind noch zu Luzern aufgehängt. Man vergeſſe den Hauptmann Friſchhans nicht; er wird uns einen Theil von Waldmanns Schickſal erklären.

kleinern Cantone gegen dieſen neuen Großhans rege, der ſie wohl auf keiner Tagſatzung ungeſchoren ließ. Seine eignen Mitbürger hingegen fanden ſich, durch ſeine Gewalt, in und auſſer der Eidsgenoßſchaft ungewöhnlich geehrt. Die Adelichen hielten ihn für einen Zunftmeiſter, mit dem ſich doch noch reden ließ; die Tribunitia Poteſtas hoffete, er würde mit Verlauf der Zeit noch wohl ihre größte Stütze werden; und der gemeine Mann endlich hätte es keinem Propheten geglaubt, daß ſein Geſchöpf dereinſt mißlingen würde. Was etwa aus dem Rath oder aus Privatgeſellſchaften nachtheiliges über ihn verkundſchaftet wurde, das mußte Eiferſucht oder Mißverſtand ſeyn, und war es wahrſcheinlich öfters. Denn in der That behielt Waldmann noch eine Weile den Schein von Popularität, und überhaupt den ganzen Genius bey, mit dem er ſein Glük noch höher treiben wollte. Er gefiel ſich ſelber in dem Andenken an ſeine niedrige Herkunft, welche ihn nicht gehindert ſich mit den Herren von Bern, und mit den beßten Geſchlechtern in Zürich zu meſſen. — Vermittelſt ſeiner Heurath, durch ſein mancherley Gewerben und

Handthieren, aus ſeinen Ehrenſtellen und fremden Dienſtgeldern, legte er ſich ein Hauptgut von 30000. Gulden zuſammen, und wurde für den reichſten Eidsgenoß geſchätzt. Daraus liehe er ehrlichen Herren und Gemeinen, gab ſeine hübſchen Allmoſen, ſteuerte arme Niecen aus, ſchenkte an die neue Orgel zum Fraumünſter 50. Pfund, kaufte Kirchenſtühle um 36. Schilling, und von gedachter Abtey um 240. Pfund ewige Vigilien und Seelmeſſen für ſich und ſein ganzes Haus. So blieb er in den Augen ſeiner Mitbürger,

Der beßte Herr und beßte Chriſt.

Und wenn er lieber an dem mayländiſchen Hof tanzte, als an den päbſtlichen ritt, (*) ſo war, wie die Geſchichte ausdrüklich bezeuget, das Fieber Schuld.

*) Wohin er Ao. 1479. nebſt dem Leutprieſter Hering geſchickt wurde, das in dieſem Jahr geſchloſſene Bündniß der Eidsgenoſſen mit Sixtus IV. für Zürich zu beſiegeln; aber eben zu Mailand ein Fieber bekam, und mittlerweile bis zu Herings Rückkunft fleißig mit dem franzöſiſchen Geſandten zu Bällen und Gallatagen nach Hof gieng.

Ich kann nicht unbemerkt laſſen, daß Waldmann mitten im burgundiſchen Krieg, (*) und während ſeinen Geſandtſchaften nach demſelben, bey Hauſe das wichtige und mühſame Bauamt bekleidete, welches nach heutigen Begriffen ſeinen ganzen Mann erfodert. Unter ſeiner Verwaltung wurde die Waſſerkirche, ohngefähr in ihrer izigen Form, gebauen. Sie diente damals, und bis zur Reformation, neben dem Gottesdienſt, zu den Verſammlungen der Gemeinde, zu Aufbehaltung der eroberten Fahnen; und die Quelle unter dem Altar zu Wundercuren. (**) Das Werk, an welchem ſieben Jahre gearbeitet wurde, koſtete ohne Steuren und Frohndienſte, alſo das Gemeine Weſen, 6000. Gulden. — Der Ritter blieb bey dem Bauherrnamt bis Ao. 1480. da er zum Obriſtmeiſter erwählet wurde.

In dieſem ungebundenen Zeitalter, man kann es nicht genug wiederholen, hiengen die Schranken der ausübenden Macht weniger von der Ver-

*) Seit 1476.

**) Dieſer Wunderbrunn wurde erſt 1556. aus Obrigkeitlichem Befehl beſchloſſen.

faſſung als von den Umſtänden, hauptſächlich aber von dem Geſchike und dem Credit derer ab, welche die verſchiedenen Aemter im Staat bekleideten. Waldmann fand ſeine Stelle bereits in einem Gewalt, welchen ihr das Geſez nicht vergönnte; und gab derſelben durch ſeine perſönlichen Eigenſchaften einen neuen Nachdruk. Wir finden ein merkwürdiges Beyſpiel hievon in dem ſeltſamen Rechtshandel des Ritters von Hohenburg. (*) Wenn

*) Ao. 1482. Richard von Hohenburg, Ritter, aus einem achtbaren Geſchlechte von Straßburg gebürtig, hatte ſich mit einer dortigen reichen Tochter vermählt, die ihn aber um verſchiedener Mißhandlungen willen, hauptſächlich wegen Uepigkeit und Impotenz, bald wieder verließ, und ſo um die Hoffnung einer ſchönen Erbſchaft betrog. Er mußte ſich aus dem Elſaſſe flüchten, und irrte in der Nachbarſchaft herum, eine neue Heimath zu ſuchen. Aber ſeine alten Mitbürger, und ſein böſer Leumden verfolgten ihn überall. Niemand wollte ſich ſeiner beladen, ob er gleich von Payſt und Kaiſer offene Sicherungsbriefe gegen ſeine Feinde bey ſich trug. Endlich kam er in die Schweiz; zuerſt gen Bern, hier fand er kein Gehör; nachwärts gen Zürich, wo er, doch ebenfalls nicht ohne große Mühe, endlich

derſelbe auf ſeinem Hingang zur Richtſtätte unſerm Obriſtmeiſter vorwirft, er hätte ihn retten können,

das Burgerrecht unter dem gewohnten Bedinge erhielt: „Einem jeden der an ſin Ere, Lib, Gut oder „Blut etwas zu ſprechen hätte, vor dem Rat zu Zü„rich, oder wohin es derſelbe wiſe, ans Recht zu ſtan.„ Anfänglich machte ſich der Ritter überall beliebt; bey dem gemeinen Mann durch Kirchengehen, bey Vornehmen durch ſeinen Aufwand. Waldmann ward bald ſein beſondrer Freund; und auch unter den Häuptern der übrigen Cantone wußte er ſich in kurzem verſchiedene Gönner zu erwerben. Bald darauf ſtirbt ſein Schwiegervater. Richard, laut ſeines Eheconträkts den er mit ſich genommen, ſpricht das Vermögen und die Perſon ſeiner Frau an; dieſe ſchlägt beydes aus, und die Straßburger unterſtützen ſie. Zürich ſchreibt zu des Ritters Gunſten, wenigſtens um ſicheres Geleit und Oeffnung des Rechtens: Beydes wird verweigert. Man wiederholt das Anſuchen durch eine Bothſchaft; und noch mehr, man bietet den Straßburgern einen unpartheyiſchen Rechtsſtand vor den Biſchöfen und Städten Baſel und Conſtanz an. Alles umſonſt: Die hieſigen Geſandten werden ſogar mit Schimpf abgefertigt. Straßburg ſchreibt an benachbarte Reichsſtände, ſchickt Geld in etliche Eidsgenößiſche Orte, vertheidigt

und habe es nicht gethan, so wollen wir es dem Ritter glauben, ohne ihn zu bedauern. Denn

damit sein Verfahren gegen Richard, und verunglimpft die Zürcher. — Ohne weiters schicken izt diese leztern Straßburg den Absagbrief; halten etliche Kaufleute und Pilgrime von dort gefänglich an; stecken das Kriegspanier an dem Rathhaus auf, und mahnen die Cantone: „Im Nammen Gottes, ihre Feinde zu„schädigen. *)„ Der Ritter rüstet sich selber, an der Spitze, in dem Glanz eines beleidigten Edelmanns gegen seine alten Mitbürger auszurücken. Mittlerweile erkannte Straßburg darinn sein Unrecht, daß es die Stadt Zürich in ihrer Gesandschaft beschimpft hätte; läugnete aber den Abschlag der Rechtsgebote, schlug neue vor, und bat besonders Bern, den Auszug zu hindern. Wirklich war dieser Stand ganz andern und kühlern Sinnes, als sein Vorort. In einem Schreiben an Straßburg bezeugen die Berner ihr Mißfallen über den Handel des Ritters und sagen: „Euer Lieb „ansehend, haben wir ihm vormals unser Burgrecht „abgeschlagen; und wollten es wär ander Orten auch „beschehn. Izt mahnen wir Zürich ab, wissen aber „nicht mit welchem Erfolg.„ Auch die übrigen Stände traten in diese Gesinnung ein; Sie verglei-

*) Jul. 1482.

Waldmann verdient mehr unſern Tadel, daß er dieſen ausgelaſſenen Fremdling einmal in ſeinen

chen ſich, daß kein Ort ohne das andere den verlangten Zuzug leiſten ſoll; und fertigen eine Geſandtſchaft nach Zürich ab, welche vor Großem Rath die dringendſten Vorſtellungen macht, und endlich auswirkt, daß ein Eidsgenößiſcher Rechtsſtand mit Straßburg angenommen wird; dadurch wurde die Sache deſſen von Hohenburg ſchon ſo viel als auf die Seite geſezt. Mittlerweile die Ausſöhnung der beyden Städte auf etlichen Tagſatzungen nicht ohne Erfolg betrieben wurde; Richard hinzegen verſchiedene Rechtsgebothe ſeiner alten Mitbürger ausſchlug, und überhaupt einen Stolz bezeugte, welcher in ſeiner critiſchen Lage nicht unvorſichtiger ſeyn konnte, giengen allen unumfangnen Gemüthern ſeinetwegen mit einmal die Augen auf. Sein Anhang that umſonſt einen lezten Verſuch, ihn aufs neue dem gemeinen Mann in dem Licht eines unglücklichen rechtloſen Ritters darzuſtellen. Dieſe Partheylichkeit machte genau den Eindruck den man verwehren wollte. Denn andre ſagten überlaut: „Muß denn „Zürich alle verflognen Neſter ausnehmen?„ Die Feinde des Ritters, von dem die Herren von Straßburg, hieß es, ohne Zweifel nicht aus dem Leeren ſo viel Uebels ſagen, fiengen an, ſeinen Wandel während

Schuz nimmt, als daß er ihn nachwärts preiß-
giebt. Es ſey nun aus jener gewöhnlichen Schwach-

ſeinem Aufenthalt allhier bis in die innerſten Schlupf-
winkel nachzuſpühren; ihre Entdeckungen mit andern
aufgefangnen Nachrichten zu vergleichen, eine durch
die andre zu beleuchten, zu erweitern, und endlich,
wie ſie glaubten, ſonnenklar herauszubringen: Daß ein-
mal Richard von Hohenburg ein Innbegriff aller menſch-
lichen Bosheit ſey, für den es ſich nicht der Mühe
lohne, mit einer alten gefreundeten Stadt zu brechen;
darnach daß ein frommer Rath von Zürich hier ein
ernſtliches Einſehen thun, und an dem Manne nicht
nur die Unordnungen welche er verurſachet rächen,
ſondern auch ſeine läſterlichen Sitten ſtrafen ſollte. —
Endlich kamen ſeine Schuldgläubiger, deren er in der
ganzen Eidgenoßſchaft, beſonders zu Luzern, viele hatte,
und vermehrten mit ihrem Geſchrey den allgemeinen
Unwillen gegen ihn. — Izt entfiel ſeinen Anhängern
vollends aller Muth. Beſonders aber fand unſer Obriſt-
meiſter Waldmann es nicht vor gut, die Ruhe des Ge-
meinen Weſens, und ſeinen eignen Credit, für einen
ſolchen Geſellen länger aufs Spiel zu ſetzen. Die drey
Obriſtzunftmeiſter machten damals bekanntlich ein eige-
nes Tribunal aus: Ihr Amt entſprach ungefähr den
heutigen Begriffen von Heimlichern oder Inquiſiteurs

heit, nach welcher ein ieder den Esprit seines Corps für den wahren Geist der Republik hält; oder aus

d' Etat. Nach den unvollständigen Einrichtungen dieses Zeitalters litt ihr Gewalt um so viel weniger Einschränkung, da derselbe noch nirgends durch das Gesez sancirt war. Denn der Geschworne Brief von 1498. nimmt die Obristmeister zum erstenmal in die Constitution auf; obgleich wir schon bald nach dem Brief von 1393. welcher dieser Stelle keine Erwähnung thut, Namen von Männern, die solche bekleidet haben, in unsern Regimentsbüchern finden. Kurz dieses Tribunal tritt izt zusammen, verhört Kundschaften gegen den Ritter, läßt ihn auf dem Kirchweg mit seinem Knecht Anton aufheben, in den Wellenberg setzen, und verhört beyde an der Folter; alles ohne Vorwissen Klein- und Großer Räthe. Es war eben eine große Tagleistung in Zürich †) an welcher der Marggraf Rudolf von Welschneuburg persönlich, die Herzoge von Oesterreich aber, die Stände des Niedern Vereins, nebst allen Eidsgenossen und Zugewandten durch ihre Bothschafter erschienen, um den endlichen Verglich mit Straßburg zu stand zu bringen. Zürich läugnete am Rechten, freylich wider alle Wahrscheinlichkeit, daß es den schlimmen Ruf des Manns gekannt, der

†) Ultim Sept. 1482.

einer geheimen Neigung für ſeines gleichen, für Leute, die mit ihm ungefähr einerley Herkommens,

alle dieſe Händel verurſache. — Dagegen mußten die Straßburger ihre verſchiedenen und öffentlichen unordentlichen Schritte in dem ganzen Lauf des Proceſſes eingeſtehen, und bequemten ſich, Zürich an Koſten und Schaden 8000. fl. zu bezahlen: Unter dieſem einzelen Bedinge wurde die Freundſchaft zwiſchen beyden Städten wieder hergeſtellt. Richard war das natürliche Schlachtopfer dieſer Ausſöhnung. Nach einer damals der Tribunitia Poteſtas zugetheilten Gewalt, verſammeln abermal die drey Obriſtzunftmeiſter, um eine ganz ungewohnte Zeit, die CC. welche erſt izt erfahren was alle dieſe lebhaften Schritte bedeuten, die ſie, ſo wie der Pöbel, etliche Stunden lang wol ſahen, aber nicht erklären konnten. Waldmann eröffnete zuerſt den Verglichsproject mit Straßburg; derſelbe wurde genehmigt; dann das Examen des Gefangenen.— „Da was„ (ſagen die Zeitbücher) „ein groß Grüttel „und Grüßen; der Rät und Burger dem das alles un„wiſſend was, erſchrak; einer ſah den andern an, u. ſ. f.„ Die Kundſchaften gegen den Ritter kamen auf die Anklage Sodomitiſcher Sünden heraus; auf eine Mordthat die er, eben um ſeine viehiſche Schwachheit zu verbergen, vor Zeiten im Elſaß begangen, und end-

Stands und Geblüts, obgleich nicht alle einerley Glaubens waren; oder endlich (welches wol am

lich auf verfälschte Gezeugniſſe eines löblichen Wandels, womit er die Zürcher betrogen und in dieſen Labyrinth gebracht hätte. Man faßte ſchon lange einen dießfälligen Argwohn auf Richard: „Denn er „hatte„ (ſagen uns gleichzeitige Nachrichten) „nebſt „ſeinem Bedienten beſtändig einen Knaben bey ſich, „und drey hübſche Pferd im Stall. Sein Knecht und „Barbierer Anton, ein geſchickter Lautenſchläger, trug „ſchöne mit Gold geſtickte Hembder, und rühmte ſich „daß ihm eine Buhlſchaft in der Stadt ſolche ver„ſchaffe.„ Izt wollte man bemerkt haben, daß der Herr den Knecht in der Kirche beſtändig vor ſich knieen ließ, und ihm keinen Blick entzog. Zu ſolchen Sechszehntheilbeweiſen kam indeſſen das eigene Geſtändniß des Antons, welcher an der Folter, vor den Obriſtmeiſtern, und ſeinem Herrn unter Augen, die mit ihm begangenen Sünden reuend an den Fingern herzählte. Richard hingegen behauptete unter der Marter mit dem lebhafteſten Ausdruck ſeine Unſchuld, und Haß von Seite ſeines Dieners. — Beyde wurden vor einem Ausſchuß von Räth und Burgern aufs neue verhört, und blieben auf ihren Ausſagen. Hohenburg (den Bullinger am liebſten den Ketzerritter nennt) hatte

wahrscheinlichsten ist) weil er durch das Proconsulat und die beliebte Tribunitia Potestas auf den

nach den strengen Sittengesetzen, und hinwieder nach der lokern Rechtsform der Zeiten, ohne Zweifel das Leben verwirkt. – Er wurde wenige Tage nachher, nebst seinem Bedienten, zum Feuer verurtheilt. Sein Unglück erweckte weder Mitleid noch Unwillen. Als er im Vorbeyführen Waldmann und andre Matadors auf der Brücke erblickte, rief er den erstern an: „Mir ge„schieht Gewalt und Unrecht; ich komme um meines „Gelds willen um. Du, Waldmann, hättest mich „retten können, und thatest es nicht. Darum lad ich „dich von heut in dreyen Tagen in das Thal Josa„phat, an ein Recht: Da nehm' ich St. Johann „den Evangelisten zu meinem Schreiber, und St. Paul „zum Redner.„ Der Obristzunftmeister antwortete ihm: „Du empfängst eine rechte Urtheil, und bald „den rechten Lohn. Deinem Laden frag ich nichts „nach: Wenn meine Stunde da ist, wird mich Gott „wol rufen!„

Man hat Richards Aufruf an Waldmann gar für eine Weissagung angesehen; wirklich aber ist sie eine damals gewohnte Rodomontade, eine Herausforderung gleichsam zu einem gerichtlichen Zweykampf jenseit des Grabes. Auf der Richtstätte selber konnte des Ritters

Thron zu steigen hofte: Kurz, er hieng sich von dieser Zeit an gänzlich an seine Zunftmeister, und machte mit ihnen allerley Anschläge meist gegen den Adel gerichtet; weil dieser Orden vermöge herrschender Vorurtheile ihm zum Consulat noch allein im Lichte stuhnd. Schon lange erkannte Waldmann in Absicht auf Einsicht und Einfluß niemand, jzt aber auch dem Range nach in der Republik keinen höhern, als die beyden Bürgermeister, Heinrich Roist, und den Ritter Heinrich Göldli: Der erste, ein Mann von dem sich ungefähr weder Gutes noch Böses sagen läßt; der andere ein verschlagener aber darum nicht grosser Kopf, den der Obristzunftmeister alle Augenblike überguken konnte: Beyde in der Beßte ihrer Jahre, deren Tod man nicht abwarten mogte. Waldmann wagte sich an den leztern, und brachte es endlich auf St. Johann im Winter 1483. dahin, daß Göldli ausgestellt, und

Beichtvater kein anderes als ein allgemeines Sündenbekenntniß aus ihm bringen. Die Gesandten seiner alten Vaterstadt wohnten noch der Hinrichtung bey, gaben dann ihren Pferden den Sporn, und ritten auf Straßburg.

ſeinem Gegner das Conſulat aufgetragen wurde. Dieſe Revolution, wie kleine Städte ſolche Abänderungen zu nennen belieben, machte einen vollkommnen Riß zwiſchen dem Adel, und den Geſchlechtern in der Stadt, welche dem gemeinen Weſen gewöhnlich Zunftmeiſter, aber niemals Bürgermeiſter gaben. Zwar war die Wahl dieſer leztern ſeit dem Geſchwornen Brief von 1393. durchaus frey, und ſtuhnd bey den CC. Aber die öffentliche Meinung entſcheidet bekanntlich in allen Fällen wo das Geſez niemand zwingen will.

Bisher hatten die herrſchenden Familien ruhig zugeſehen, wie Waldmann, von der niedrigſten Herkunft, ein nagelneuer Bürger, ein Blickenſtorfer, aber dabey, man mußte es geſtehen, ein Mann der dem Staate manchen weſentlichen Dienſt leiſtete, von einer Ehrenſtelle zur andern emporgetragen wurde. Sogar in dem Obriſtmeiſter ſahen ſie freylich einen Tribun der ſeinen Ordensgeiſt ſo weit als möglich ausdehnte; einen Neuling, den man ausraſen ließ, und mit zuſammengeſezten Kräften noch wohl bändigen könnte: Erſt in dem Burgermeiſter erblikten ſie mit Entſezen auf einmal

ihre ganze Gefahr, und alle Folgen ihrer unverzeihlichen Nachsicht. Das Göldlische Ehrenhaus raste vollends. Heinrich, das Haupt der Familie, ein ausgeklaubter Staatsmann, und überhaupt verdienter Herr, abgesezt. Lazarus, sein Nipot, Rathsherr und Reichsvogt; ein Mann der uns durch diesen Zug bezeichnet wird: Daß, wenn er eine Sache vor dem Kleinen Rath nicht durchtreiben konnte, er sie für den Grossen zog; hauptsächlich aber ein Hahnrey von eben dem Waldmann der den Onkel um Ehre und Ansehen gebracht. Welches Unglück, welche Schande! Es gelang ihnen, daß Heinrich auf St. Johann im Winter Ao. 1484. wieder zum Consulat stieg. Da aber Waldmann nicht minder seinen Einfluß auf alle Geschäfte behielt, und sich immer mehr in der Gunst des Publikums festzusezen wußte, so war der Triumph der Göldlischen Familie von kurzer Dauer. Ihr Gegner überwog Ao. 1485. aufs neue; und da er von der Rache so vieler gereizter Leidenschaften alles zu beförchten hatte, trachtete er nun die Göldlin so viel möglich überall von der öffentlichen Verwaltung

tung zu entfernen. Ein gewiſſer Heinrich aus dem Haus, der Baſtart genannt, wurde auf ſein Betreiben (aus welchem Grund, oder Vorwand, iſt unbekannt) banniſirt; Lazarus aber Ao. 1486. ſeiner Rathsſtelle entſezt, weil auf ihn herausgebracht wurde, daß er vor etlichen Jahren geholfen habe, den Knecht des Herrn von Stadion, eines Oeſtreichiſchen Raths, gefänglich anzuhalten, und ihm ſein Pferd, und ſeines Herrn Sigill zu rauben. Alles dieſes mußte Lazarus zurükgeben, und darüber zwanzig Mark Silbers zur Buße bezahlen. Von dieſer Zeit an erbliken wir ihn drey Jahr lang nirgends mehr. Erſt im Auflauf erſcheint er auf einmal fürchterlich wieder. — Der Alt-Bürgermeiſter blieb zwar mit ſeinem Feind in dem nämlichen Winterrath als Senator, und mochte unter ihm ſeine harbe Noth haben. Aber Waldmann wirkte mit Erfolg aus, daß Heinrich, bey einer Buße, zu keiner Geſandtſchaft mehr ernannt werden durfte; (*) und Geſandſchaften waren damals

*) Nach Ao. 1484. in welchem Jahr Heinrich als Obmann in dem bekannten Streit wegen der eroberten Herrſchaften erſcheint.

nicht nur die ehrenvollsten, sondern auch die einträglichste Posten von allen.

Indessen begnügte sich Waldmann nicht, ein einzelnes Haus zu erniedrigen, welches sich früh oder spät mit Beystand seines Mitadels wieder erheben, und ihn bestrafen konnte. Vielmehr gieng sein höheres Ziel dahin, gelegentlich diesen ganzen Orden, dessen Ansehen schon auf der Neige stuhnd, vollends zu stürzen; um auf solche Ruinen seine Sicherheit, seine Einzelherrschaft und seine Verbesserungen aufzuführen. In dieser Absicht verband er sich aufs neue und engste mit den Zunftmeistern: Wer sie gewinnen konnte, hatte die Bürgerschaft auf seiner Seite. Zwar war es etwas unerhörtes, daß ein Bürgermeister mit den Tribunen gemeine Sache machete. Aber darum bekümmerte sich Waldmann wenig; denn es waren nicht die Grundsätze, sondern die Stärke und der Credit dieses Corps welche er benuzen wollte. Endlich um etliche fähige Subjecte mit seinen Lieblingsideen recht vertraut zu machen, richtete er eine Cotterie auf, welche das ganze Jahr, die Samstagabende ausgenommen, Mittags und Nachts auf dem

Schneken ſpeiſte. — Wer ausblieb zahlte einen Kreuzer. Jeder ſchoß zwey Gulden, woraus ſie eignen Wein anſchaffeten; die Zeche war jedesmal für die ganze Geſellſchaft achtzehen Kreuzer. Man ſchlug den Zutritt niemand ab; eigentlich aber beſtuhnd das Contubernium aus dreyzehen Gliedern. Unter dieſer Zahl befanden ſich doch zween Rathsherren von der Conſtafel, Hans Meis und Dominicus Frauenfeld; beyde warme Köpfe, die wir gerad vor dem Auflauf bey einem ſeltſamen Geſchäft wieder finden werden: Ferner drey Zunftmeiſter und vier groſſe Räthe. Aus der leztern Claß iſt Gerold Edlibach zu bemerken, dem wir dieſe Nachricht zu verdanken haben. Er war Waldmanns Stiefſohn, beſtändig ſein beßter Freund; und folgte ihm (1472.) in dem Einſiedleramt nach, welches damals mit der groſſen Rathsſtelle beſtehen konnte: Doch war es gebräuchlich, ſo lang einer dieß oder ein anders Pfaffenamt bekleidete, freywillig von den Räth- und Bürgerverſammlungen wegzubleiben. Ao. 1487. kam Gerold ſchon in ſeinem drey und dreyßigſten Jahr in den Winterrath ſeines Stiefvaters, und erhielt zugleich das

Sekelamt. Auch der Leutprieſter, bey St. Peter, Johann Helfenberg, war ein ordentliches Mitglied dieſer Geſellſchaft. Der beßte endlich von allen neben dem Bürgermeiſter mochte wol der Stadtſchreiber Ludwig Amman ſeyn. Die Canzler machten damals, um der edeln Schreibkunſt willen, das Factotum einer wolbeſtellten Reichsſtadt aus. Amman war es bey uns, ſo wol unter den vorigen Conſulaten als nach Waldmanns Tod. Vermöge ſeiner Stelle trug er die Rechtshändel und überhaupt die Gedanken ſeines Stands oder auch gemeiner Eidsgenoſſen auf Geſandtſchaften und Tagſatzungen vor; darum heißt er bisweilen: Der Stadt Orator. Er machte ſich unentbehrlich, und ſpielte während dem Auflauf eine feine Rolle, die ihm den Kopf rettete. Mit ſolchem Talente verdiente er, daß ihn einſt ein Schildbürger einen zweyzüngigen Mann geſcholten. — Dieſes Waldmanniſche Inſtitut, welches wir uns übrigens nicht unter dem Bilde einer gelehrten Geſellſchaft vorſtellen müſſen, war ſicherlich aus der guten Politik hergeholt; und gleichſam der Revers von den hochadelichen Spiel und Saufgelachen auf

dem Rüden, wo dieser Neulinge auf dem Schneken, besonders des Präsidenten, eben nicht mit Ehren gedacht wurde. Wenn bisweilen der in unsern Eidsgenößischen Geschichten nur allzubekannte Abt Ulrich von St. Gallen als ein starker Spieler, und der sich, Kraft seines Burgerrechts mit Zürich, auf der Constafel einschreiben ließ, dahin kam, wandte er sich oft an die Junkern und sagte: „Ir vom Rüden „nennt üch Gestreng und Edelvest; üwere Stadt „kann auswärtige Feind bezwingen; und der ein„zige Waldmann tut üch alle yn!„ Aber dieser Spott konnte die Edelvesten mehr böse als beherzt gegen einen Mann machen, der die Stimme des Volks für sich hatte, und anfänglich seine unumschränkte Gewalt mit fast allgemeinem Beyfall gebrauchte.

Man sieht es deutlich, daß Waldmann ein ordentliches Ganzes von allgemeiner Reform des Staats, hauptsächlich aber der verfallenen Stadt- und Landwirthschaft, in seinem Kopf trug; ein System, welches sich auf die natürliche Vergleichung der vergangenen bessern Zeiten mit den gegenwärtigen gründete; und in der Ausführung selber

nicht fehlen konnte, wenn nur nichts übereilt wurde. — Unerhört waren seine Begriffe nicht, und durften auch nicht besser seyn als die beßten seines Zeitalters, genau angepaßt auf die besondern Umstände des gemeinen Wesens, dessen Seele er war. Die Deutschen auf ihren Reichstagen, die Eidsgenossen auf ihren Tagsatzungen, hauptsächlich aber die Berner bey Haus, eiferten zu gleicher Zeit ungefähr wider die nämliche Mißbräuche. In der Absicht die Bürger und Angehörigen der Stadt zu ihrer Bestimmung zurükzuführen, fieng Waldmann damit an, daß er Gesetze aus der ersten Hälfte seines Jahrhunderts, und noch ältere wieder hervor suchte; solche nämlich die nicht weniger brauchbar, sondern nur desto nöthiger waren, weil sie von dem Lärm der burgundischen Kriege unterbrochen worden. Gar viele von den sogenannten Neuerungen und Aufsätzen worüber sich nachwärts das Volk, auf fleißiges Anstiften seiner geist- und weltlichen Demagogen, so bitter beschwerte, waren izt allein darum neu, weil sie scharf gehandhabet wurden. In diese Classe gehören vorzüglich auch des Bürgermeisters mehrere Verordnungen gegen die Aus-

ſchweifungen und Eingriffe der Kleriſey, welche ihm vielleicht den meiſten Haß erzeugt haben. Denn, ſo wie in den nächſten Jahrhunderten nach der Reformation Moſes und Aaron, ſo lagen vorher Pabſt und Kaiſer beſtändig im Streit, und Waldmann wollte, nach ſeinem eignen unvorſichtigen Ausdruk, beydes zugleich ſeyn. — Freylich that er zu den alten Einſchränkungen des Pfaffenwerks noch manche neue hinzu. Schon unter ſeinem Proconſulat zeigen ſich Spuren, daß zu Zürich etliche Faſttage abgeſchafft worden. Sub Ao. 1480. finden wir die Satzung: " Daß alle Zinſe, welche den geiſtlichen „ oder frommen Stiftungen geſchenkt werden, „ die Beſitzer des Unterpfands zu ihrer Hand löſen „ mögen; nämlich einen Mütt Kernen oder einen „ Einer Weingelds mit fünf und zwanzig Pfund, „ und einen Gulden Geldzinſes mit zwanzig Gulden, „ Hauptgut; vorbehalten ſolche Gülten u. ſ. f. welche an Armenhäuſer vergabt, oder urſprünglich „ zu den Pfründen gewiedmet ſind. „ Ao. 1485. und 1486. gieng es noch ärger. " Niemand ſoll „ mehr ad pias Cauſas auf dem Todbeth legiren „ mögen; oder die Erben dann nit ſchuldig ſyn,

„ es auszurichten, sie tügind es dann gern. „
Item: "Fürer soll kein Gottshus, Spital, Bru-
„ derschaft, noch ander Geistlich in unser Stadt
„ und usserhalb, kein ligend Gut, Höf, Zins,
„ Zehenden, Herrschaften, Twing, Bänn u. s. f.
„ kaufen oder sonst an sich zeuhen; auch unser
„ Vögt ihnen kein Vertigung gestatten. Und ob
„ darüber heimlich ald öffentlich etwas geschäche,
„ und mans früh oder spät vernähme, daß dann
„ ein jeder Weltlicher söllichen Kauf beziehen
„ möge um zehen Procent minder dann er besche-
„ chen." „ In Absicht auf die Sitten der höch-
sten Geistlichkeit in der Stadt ordnen Bürgermei-
ster und Rath: "Es soll der Knecht auf der
„ Chorherrenstuben schwören, alle Nacht, Sommer
„ und Winter, um neun Uhr die Stuben und die
„ Sommerlauben zu schliessen. — Daselbst soll
„ Geist- und Weltlichen alles Lüstispiel mit Wür-
„ feln und Karten verbotten seyn, ausgenommen
„ an den Kirchweihen drey Tage; alsdann dörfen
„ beyde Stände auf der Chorherren alle Spiele
„ treiben, wie von Alter her, und nicht weiter,
„ bey ein Mark Silbers Buß." Bey allem dem

„ aber sind vorbehalten mit den Karten das Hun-
„ derter, Allrunen, Quenzlen oder A — aber
„ mit Züchten: Ferner das Schach- und Brettspiel
„ um ein schlechte Uerten; oder 4-6. Pfenning-
„ ge — Hingegen darf kein bey uns verpfründe-
„ ter Geistlicher an andern Orten, weder in offnen
„ noch heimlichen Häusern spielen, und überhaupt
„ auf keine Zunft in keine Uerten gahn; ausge-
„ nommen an offenen Schenkinen, biderben
„ Lüten ze Lieh und ze Leyd. Alles bey ge-
„ meldter Buß. „ — Ao. 1485. wurde diese Sa-
zung noch schärfer gemacht; und erkennt: "Daß
„ es by derselben zu ewigen Zyten bliben soll.
„ Unser Herr Burgermeister und Rät (heißt es)
„ sind zu solcher Ordnung inbrünstiglich bewegt
„ worden; damit sich ein schiklich Wesen mehre
„ unter denen die zu göttlicher Heimlichkeit Dienst
„ verordnet sind. „ Man verbietet ihnen sogar das
Spazieren während dem Hochamt in den Kreuzgän-
gen. Vielmehr sollen sie helfen singen, lesen, kurz:
„ Tun als die so die Wolluſt der zergenklichen Welt
„ zurugkgelegt haben, und als sy geistlicher Wür-
„ de und ir Pfrund wegen zu tun schuldig sind. „

Den Layen wird überall verboten : " Uff der „ Chorherrenſtuben zu ſpielen u. ſ. f. „

Es war ohne Zweifel eine Würkung von Waldmanns grandioſem Geiſte, daß er den beyden Münſterthürmen zwey ſtolze Spizhelme aufſezen ließ. Zur Beſtreitung dieſes Baues wurde der ganze Clerus, wer im Canton Zins, Zehenden u. ſ. f. hatte, von dem Biſchof von Conſtanz an bis auf den geringſten Caplan, beſteuert. Die meiſten Landprieſter zahlten drey Pfund. — Das Geſtift zum groſſen Münſter wurde um dreyzehenhundert Gülden, die Caplanen daſelbſt um dreyhundert Gülden angelegt. (*) Den erſtern bewil-

*) Ea lege & conditione, ut Burgimagiſtri & Senatores, atque eorum ſucceſſores dictos in altum editos Helmos (ligneos, plumbotectos) perpetuis futuris temporibus in bona ſtructura & debita cultura, ſuis expenſis, absque ullo noſtro & dictæ Eccleſiæ damno aut incommodo conſervarent, quod & ipſis noſtris Canonicis ad eos tunc miſſis bona fide promiſerunt & voverunt. *V. Inſtrument. publ. Felic. Frey, Præpoſiti Capit. Fel. & Reg. T. II. Actor. Præp. Friſii p.* 591. Von der Büwen wegen an den Türnen zum Großenmünſter, iſt geratſlaget: Daß man am erſten den Helm

ligte man deßwegen Geld aufzunehmen, und solches von ihren Gülten zu verzinsen. Doch mit dem Gedinge, daß sie unter sich selber eine Steuer sammeln, um daraus inner zehen Jahren ihr Gestift wieder wenigstens um fünfhundert Gülden zu ledigen. — Der Probstey Caplanen zahlten hundert und zwanzig Gulden "us irem Schrin." Für hundert und achzig Gülden gaben sie der Stadt die Vogtsteuer von Oberglatt zu kaufen; und sagt ihr Urbar: "Die genambt Vogtstür was wol daran „ ze geben; wann uns gieng alle Jahr dreyhun„ dert Gulden Schaden druf, und war sust kum„ merhaft einzuzühen." — Um endlich jedermann zu der Unternehmung williger zu machen, gab der Bürgermeister selber ein Don gratuit von zweyhun-

uff den gemacheten Turn zurüsten und buwen, und den andern (N. B. damals nur noch zur Hälfte aufgeführten) Turn ruwen lassen sölle, byß uff den nächstkünftigen Herbst, und demnach wyter ze ratslagen, wie man sich mit denselben halten welle. 1488. C. S. Conf. Waldm. Ao. 1489. ward der Erker auf dem Münsterthurn, samt dem Sternen und Knopf ausgemacht. S. Chron. Extr. Archiv. Hottinger. T. XXIX. 4to.

dert Gülden. (*) — Ein andermal finden wir, daß Probst und Capitel angehalten werden, bey ein paar Schillingen auf oder ab, ihre Weinrechnung nach des Raths seiner zu stellen; und noch ein andermal wird den Chorherren verboten, neuen Wein vor der Rechnung, und höher als dieselbe, zu kaufen. — Ao. 1485. zwingt man das Frauenmünster, seine Aebtißin, Sybilla von Helfenstein, als untauglich, abzusetzen; und giebt sechs Räthe (worunter sich natürlich auch Waldmann befand,) welche mit den Frauen und Herren des Gotteshauses zu einer neuen Wahl schreiten müssen. — Viele Ordensbrüder wurden unter seinem Consulate ausgejagt. — Den Predigermönchen grif man an die Seele, da ihnen die Beichte der Nonnen am Oetenbach weggenommen, und dafür Kappen an die Achsel genähet worden, welches sie um etliche Jahre älter machte. — Hauptsächlich aber versezte der Bürgermeister dem ganzen zürcherschen Clerus einen tödtlichen Streich, da er Ao. 1479. bey Anlaß des Bündnisses mit Innocenz dem Achten, welches er lange zu hintertreiben suchte, die bisherigen Rech-

†) 1487.

te der Stadt in geiſtlichen Dingen, nebſt ſeinen eignen Wünſchen, in eine Summe brachte, und durch ermeldten Pabſt auf ewig beſtätigen ließ. (*) Solche irdiſche Geſinnungen, welche Waldmann

*) Dahin gehören z. B. das Jus Patronatus des Raths über verſchiedene Präbenden, auch in den päbſtlichen Monathen: Die Verſchärfung ehevoriger Satzungen gegen das Beſitzen mehrerer Pfründen; gegen ihr Verguzeln und Vertauſchen, kurz gegen die Courtiſanen, welche, der Sprach und Sitten unkundig, eine wahre Peſt des Landes ſind: Kein Geiſtlicher darf mehr ſeinen Poſten verlaſſen, er gehe dann auf hohe Schulen: Die Erbſchaft der Pfaffen wie der Laien wird beſchloſſen bis ihre Schulden bezalt ſind: Die Pfründe eines abgeſezten Kanonici ſollen ſeine Amtsbrüder nicht in ihren Sak ſtecken, ſondern an ihre Gebäude wenden, bis zur neuen Wahl: Die Geſtifte ſollen ihre Häuſer ſelber bauen: In Anſehung der Frevel oder Unfugen der Stadtgeiſtlichen, daheim, auf der Chorherrenſtube und anderſtwo begangen, bleibts beym alten Richtbuch: Auch die Landprieſter darf der Rath mit Geldbuſſen ſtrafen um Vergehungen bis an das Maleſiz; nicht weniger ihre Schüler, Jungfrauen und Knechte; denn ihre bisherige Immunität (ſagt die Urkunde) „gar vil „Unwillens bracht by unſer biderben Gemeind:„ Um

nicht nur bey Hauſe, ſondern auch auf den Tagſatzungen durchſezte, brachten eben unter anderm den oben erwähnten Prälat von St. Gallen, und endlich die ganze Eidsgenößiſche Prieſterſchaft wider ihn auf.

Aber wir müſſen weiter auch den Geiſt der bürgerlichen Geſezgebung unter ſeinem Conſulate nach ihren verſchiedenen Zweigen betrachten.

höhere Frevel darf man die Pfaffen drey Tage gefangen ſetzen, und den Handel auf Conſtanz berichten: Wenn Pfaffen, oder andre geweihte Perſohnen, ihre Kleider verwandeln, die Tonſur wachſen laſſen, oder ſich ſonſt ihrem Stand ungeziemend betragen, ſoll man in ſich eräugnenden Fällen um alle Verbrechen über ſie richten, peinlich und bürgerlich, wie über Laien: Zins- und Zehntenſtreite der Geiſtlichen gehören, wie bisher, für den weltlichen Richter: Sie müſſen mit der Stadt reiſen mit Steuern und Roſſen: Der Rath darf von beyden Geſtiften Rechnung nehmen, und ihnen Pfleger geben: Wenn ein Geſtift, oder ein Individuum deſſelben, mit Geiſt- oder Weltlichen, oder mit dem Rath kriegen (prozeßiren) will, ſo ſoll er's aus ſeinem Seckel und nicht aus dem Schenkhof thun; und wem ſein Gewiſſen verbietet, nicht zu kriegen, daß der weder Gewinn noch Verluſt tragen ſoll, u. ſ. f. u. ſ.

Man ſollte (wurde verordnet) das hieſige Bürgerrecht weder ſo leicht ertheilen, noch ſo unbedingt aufgeben laſſen, wie bisher. — „Man ſoll „es fürter niemand ſchenken, dann wer mit der „Stadt us und inzüht; deßglychen, ob ein verrümbter Meiſter eines Handwerks herkäme; dem „mag man das Bürgerrecht gar, oder zum Theil „ſchenken. Sonſt ſollen die Unſern dafür geben „drey Gulden; Fremde mehr, je nach Geſtalt der „Sachen. — Wer ſein Bürgerrecht aufgeben will, „muß ſich vor Rath ſtellen, und einen Bürgen „geben, daß er ſich nicht entfernen will, bis er ſeine Gläubiger befriedigt hat; darauf ſoll er ſchwören nichts wider die Stadt zu werben; auch in „dem nächſten halben Jahr in keinen Krieg wider „ſie zu lauffen. — Bürgersſöhne welche in fremde „Dienſte gehen, müſſen ihr Bürgerrecht aufgeben; nach ihrer Rückkunft mögen ſie ſolches wieder kaufen, und aufs neue um die Conſtafel oder „eine Zunft bitten; können aber zwey Jahre weder „in den kleinen noch in den groſſen Rath gelangen. Unbefugte Reisläufer ſollen vier Jahr entfernt bleiben.“ — Eben das Reislaufen (konnte

auch das ungeübteste Aug entdecken,) nebst den burgundischen Kriegen, haben fremde Sitten, Hoffart und Müßiggang, Verachtung und Verdrehung der Gesetze u. s. f. unter uns gebracht. Wir sind durch diese Kriege im Ganzen arm und bös worden: Sollten wir durch ihre Früchte noch trotzigere Bettler werden, und ein allgemeiner Uebermuth die Ruhe stören, die wir mit unserm Blut errungen haben? Wir müssen dieses giftige Unkraut ausreuten, welches alle andern guten Anstalten fruchtlos macht, u. s. f. — Aus solchen Begriffen entstuhnden Waldmanns Policey- und Sittenmandate. Aber der Adel (davon konnte der Bürgermeister überzeugt seyn) welcher Ausgelassenheit für ein Vorrecht seines Standes hält, wird sich weder selber dieser Zucht unterwerfen, noch sie an andern vollstrecken wollen: Er hasset mich; er wird alles hassen, alles zu stören suchen, was von mir seinen Ursprung nimmt. Ohne Zweifel aus diesem, und ähnlichen Gründen, that Waldmann, wenn wir anderst seinem nachherigen Vergicht auch nur in den Hauptaussagen trauen dürfen, als er

einmal

einmal in seiner höchsten Würde fest saß, und ihm gar nichts mehr widerstuhnd, an der Spitze seiner Zunftmeister solche verdegene Eingriffe in das Innerste der Verfassung, welche in unsern Tagen, nicht etwa nach Verlauf von acht Jahren, sondern auf der Stelle, den Thäter seinen Kopf kosten müßten. Aber des Ritters Kühnheit leidet von der Denkart und dem Bedürfniß seiner Zeiten wol manche Entschuldigung; wenigstens bey uns, da der erste von seinen dießfälligen Schritten uns unsrer itzigen glücklichen Verfassung näher gebracht hat. — Er versuchte nämlich, dem zweyten Geschwornen Brief zuwider, einzuführen: "Daß die „ Constaffel in Zukunft nicht mehr als sechs Glie„ der in den Rath geben soll. „ Nicht nur die Absicht, sondern auch die Billigkeit dieser Foderung leuchtet klar ein: Sie wurde bald nach des Ritters Tod erkannt, und durch das Gesez geheiligt. — Das gleiche läßt sich nicht von seinen andern projectirten Neuerungen sagen: "Daß hinfür ein Ge„ sell zum Rüden, er habe die Gesellschaft ererbt „ oder gekauft, in keine Zunft genommen, folg„ lich nicht Zunftmeister werden mag. „ — Aber

Waldmann ſorgte noch übermäßiger für die Ehre ſeiner Tribunen, als er gegen die erſten Grundbegriffe einer freyen Gemeinheit anſtieß, und verordnen wollte: "Daß in Zukunft kein Zunftmeiſter, „ der ſich nicht mit Unehren verſchuldt, abgeändert „ werden könne, bis an ſein End; und, wenn ſchon „ ſeine Zunft einen andern erwählte, die Meiſter „ den alten behalten und beheben ſollten. „ Von dieſer Schmeicheley, welche der Bürgermeiſter dem ganzen Orden machete, die aber glücklicher Weiſe niemals ins Werk geſezt worden, zog er für ſeine, wir haben es geſehen, übrigens nicht unrühmlichen Abſichten den größten Nutzen. Was aber die "bi„ derben Lüt uff den Zünften „ denen dadurch ihre Wahl ſollte abgeſtrikt ſeyn, dazu ſagten; auch dieſes läßt ſich zulezt begreiffen. Waldmann war damals überhaupt noch ihr Abgott; und blieb es, bis an die lezten Monathe ſeines Lebens, da Feuerblaſer ihn zu einem übertriebenen Eifer reizten. Noch betrafen ſeine Verfügungen Mißbräuche, welche auch Blinde greifen, und niemand in Schuz nehmen konnte. Er erniedrigte den Adel der den gemeinen Mann verachtete; und erhöhete die Zunftmeiſter

welche das Volk geſchaffen hatte, die folglich nicht beſſer ſeyn — folglich nie ſchlimm werden konnten. Edlere Begriffe von Freyheit dürfen wir in dieſen Zeiten nicht ſuchen; über unedlere dürfen wir nicht erſtaunen. — Endlich haben wir noch ein ganz anderes Datum, dieſes, man muß es geſtehen, nicht ganz leichte Problem zu erklären. Wir finden nämlich zu Waldmanns Zeiten die erſten Excluſivprivilegien unſrer Handwerker, (z. Ex. Verbote gegen die fahrende Krämer u. ſ. f.) und die natürliche Zubereitung des höchſtwichtigen Tribunals der XXIV. Zunftmeiſter, welches nach dem Auflauf, durch den Geſchwornen Brief von Ao. 1498. in die Verfaſſung aufgenommen worden. Ohne Zweifel erfoderten die böſen Zeiten, daß die Regierung, nach ihren beßten Begriffen, ihr möglichſtes beytrug, die Nahrung des Bürgers zu mehren; der mit größter Fuge, ſo gut als der vornehmſte Ritter, ſeinen Brodkorb für ſeine erſte Angelegenheit hielt, und diejenigen welche ihm dieſen Flor zuwege brachten, ſeine Zunftmeiſter, herzlich gern permanent bey ihren Stellen ließ. — Auch hier haben beſſere Zeiten, und gereinigte Einſichten Rath ge-

ſchafft; indem ſie wolverſtandene Handwerks-Vorrechte und die edle Wahlfreyheit, anſtatt ſolche nach Waldmanns Begriffen zu ſondern, auf das genaueſte mit einander verknüpften. Daß aber Waldmann irgend einem Corps ſeiner Mitbürger gleichſam gegen das Gemeine Weſen groben Schuz verliehen, davon finden wir keine Spur; ſondern vielmehr mancherley billige Taxen der nöthigſten Lebensmittel und der Arbeitslöhne zu Stadt und Land. So ſollten z. Ex. die Faßbinder einen Eimer neuer Faße nicht höher als um acht Schilling geben, und ſchwören kein Faß auſſer des Cantons zu verkaufen. Als ſie nun bey herannahendem Herbſt ihre Kundleute aufgezogen, wurde ihnen gedrohet, ſie müßten allen Schaden abtragen, wenn ſie nicht jedermann zum Beßten und förderſamſt verſehen. — Man höre die ſorgfältige Brodwäger-Ordnung: " Drey Perſonen, einer des klei-
„ nen, einer des groſſen Raths, und einer aus der
„ Bürgerſchaft, ſollen das Brod täglich beſchauen;
„ dafür hat jeder des Tags einen Schilling
„ Lohn von Gemeiner Stadt. — Mit den Pfiſtern
„ ſoll man reden, daß ſy alſo bachind, daß man

„ das Brod ſinde auf Eine Stund, damit jeder-
„ mann glich beſcheche. Ein Brod, deren zwan-
„ zig auf ein Viertel gehen, ſoll haben am Ge-
„ wicht vierzig Loth u. ſ. f. „

Aber Waldmann ſorgte nicht nur für den Beutel des Bürgers, ſondern auch für ſeine Geſundheit, für ſeine Bequemlichkeit, für die ganze Anmuth des Lebens. Ao. 1484. wurde Meiſter Eberhart beruffen: " Wyl myn Herren damals kei-
„ nen Arzt hatten. „ Ao. 1485. waren ſchon ihrer zwey da. Dennoch ſchrieb man gen Bern: „ Nachdem etlich unſer Burger mit Krankheiten „ treflich beladen, ſyg uns nit fug, Doctor Eber-
„ hart von hinnen zu laſſen. „ — In allen Quartieren wurden Leute verordnet, nachzugehen: „ Wer für die Tore oder auf die Graben Loub „ und Wuſt ſchütte? „ Von der Kanzel ward verboten: " Stein und Waſen ab dem Linden-
„ hof zu werfen „ u. ſ. f. Beſchwerlichen Sängern und Guzlern wurde Einhalt gethan, und den Bettelbriefen ſezte man ordentliche Termine in Abſicht auf Bezirk und Dauer.

Es verdient indeſſen angemerkt zu werden, daß

der Bürgermeiſter in der Conſtitution ſelber eine Anweiſung fand, ſeine Neuerungen zu verſuchen, und überhaupt mit ſeinem Willen durchzudringen. Der Geſchworne Brief von Ao. 1393. erlaubt nämlich den Zunftmeiſtern: "Wenn ſie dünkt, daß der „ Rath in ſeiner Pflicht ſäumig iſt, ſich abſonderlich zu verſammeln; die Räthe eignen Gewalts zu beruffen, und, wenn ſie nicht kommen, „ alle und jede Geſchäfte bey ihren Eiden auszurichten. Was ſie alsdann einhellig oder mit „ Mehrheit ſetzen und ordnen, dabey ſoll es bleiben; und die Gemeinde verpflichtet ſich, ihr Conclusum zu ſchützen. „ Aber Waldmann mißbrauchte einen einzelen Artikel offenbar, da er ihn, wie wir vorhin geſehen, gegen die ganze Verfaſſung kehrte. Hinter die Aegide dieſes Dicaſteriums ſtekte er alle ſeine Entwürfe, wenn der Adel ſolche nicht billigen wollte; in das ſogenannte Meiſterbuch wurden ſie eingeſchrieben, und bis zu gelegener Zeit aufbewahrt. Ich will die kleinern Griffe, welche er und ſeine Tribunen dießfalls brauchten, nicht gedoppelt berühren; ich verſpahre ſie bis zu dem Tag, da ſie ihm auf dem Fiſchmarkt

öffentlich vorgeleſen wurden. Noch bleibt genug übrig, uns die Auflöſung ſeines traurigen Schikſals zu erklären.

Wenn Waldmann von der Stadt ſeinen Blik auf die Landſchaft wandte, ſo wurde er aufs neue überzeugt, daß eine immer wachſame Geſezgebung, begleitet mit den Schrecken eines wolverſtandenen Deſpotismus, allein mächtig genug wäre, verzweifelte Gebrechen eines Volks zu heilen, welches ſchon lange vor ihm den Gift des Ungehorſams gekoſtet hatte. Er fand eingewurzelte Mißbräuche und Vorurtheile ohne Zahl: Ueberhaupt ein wildes böſes Blut, welches ſeit dem Anfange dieſes Jahrhunderts erzeugt, durch den Zürcherkrieg erbittert, und durch die burgundiſchen in ſeiner Wallung unterhalten wurde: Alte unordentliche Anmaaſſungen, die ſich während der genannten einheimiſchen Fehde der Unterthan, theils von ſeinen Herren, theils von den freygäbigen Siegern, zum Nachtheil der Stadt erhärten ließ; anarchiſche Grundſäze, welche vornehmlich der Seebauer, der Grüninger, der Freyämtler, auf den Faſtnachten und Conventikeln ſeiner Nachbarn von Zug

und Schweiz eingesogen; eine aus dem Burgunderland, aus Champagne, Flandern u. s. f. frisch angelangte Soldateske, welche allerley Pestilenzen, anstatt ihrer Sölde, nach Haus gebracht, und izt auf den Kirchweihen das Glück eines ungebundenen Lebens der gaffenden Jugend erzählte; die Schenkhäuser voll, den Pflug verlassen, den Bauer der ihn führen sollte in einen Geiger verwandelt, und keinen hablichen Mann mehr als die Wirthe. — Waldmann kannte alle diese Schwierigkeiten, und noch viele andere, die uns in so weiter Entfernung der Zeit entgehen müssen, ohne Zweifel besser als wir; aber er verachtete solche, und schäzte sie geringer als der Erfolg ihn selber zu späte, und seine Erfahrung auch uns, hierüber belehret hat: Es sey nun, daß er mit dem gewöhnlichen Enthusiasmus der Verbesserer unerschrocken auf das Ziel seiner guten Absichten losgieng, und hoffete, daß Leute, die in den burgundischen Feldschlachten ihm zu den größten Gefahren auf seinen Wink gefolgt, ihren guten Willen nicht auf einmal verläugnen würden; oder daß er sich, mit der Zuversicht eines allgewaltigen Bürgermeisters, auf einen

blinden Gehorsam verließ, und dabey urtheilte, daß alle seine Miträthe um ihrer eignen Ru e und Ehre willen ihn diesmal unterstützen würden. Darum achtete er es wie für nichts, wenn die Herrschaftsleute sich gegen seine Anstalten auf ihr wie von Alters her, oder auf das berufen wollten, was man ihnen, bey Anlaß des Zürcherkriegs, in der Wasserkirch versprochen hätte: Er berief sich hinwieder auf die gegenwärtige Noth des Gemeinen Wesens, welche kein anderes Gesez kenne, als die Pflicht derselben durch alle Mittel zu steuern; und der Obristmeister Oeheim redete wol aus dem Mund seines Principalen, wenn er gegen den ehrlichen Zunftmeister Schneitzer, der ganz anderst gesinnet war, die Maxime debitirte: "Man müsse dem „Landmann nicht die Wahrheit, sondern das was „nothdürftig ist, darthun."

Wenn wir die verschiedenen Satz- und Ordnungen, die unter Waldmanns Consulat neu ausgegangen oder bestätet, und die Grundsätze die befolgt wurden, mit einander vergleichen und in ein Ganzes zusammen ziehen, so mochte des Bürgermeisters System einer solchen Policey für die Land-

ſchaft, die theils zwekmäßiger an ſich ſelber, theils mit den Bedürfniſſen der Stadt in einer beſſern Beziehung ſtuhnd als bisher, ungefähr folgendes ſeyn.

Waldmann nahm wahr, daß Stadt- und Landwirthſchaft, zu offenbarem Nachtheil der leztern, ſich unter einander verwirreten. Er trachtete ſie ſorgfältig zu ſondern, und dadurch beyde zu beſſern. — In dieſer Abſicht wurde verordnet: Es ſollten alle Handwerker von den Dörfern in die Stadt ziehen, Bürger werden, folglich auf dem Land nicht mehr gelitten ſeyn; ſo auch die Badſtuben und Oeltrotten nicht: Die Bannmeile, oder Kreutze, wurden weiters hinaus geſezt: Die Landleute ſollten alle Waaren, die ſie bedörfen, in der Stadt kaufen, und hinwieder ihre Produkte allein auf hieſigen Markt führen, um der Pfragnerey oder dem Fürkauf zu ſteuern. — Dem Barchetgewerb der Stadt wieder aufzuhelfen, darf kein Baumwollengarn an die Fremden verkauft werden. — Dem Bauer wird das Jagen des Hoch- und Rothwilds verboten; und die Bewerbung des Sees, das Fiſchen in Bächen und Flüſſen u. ſ. f.

auf bestimmtere Regeln gebracht. Weil die Fische damals eine der vornehmsten Nahrung des Bürgers und Bauers ausmachten, so finden wir bald alle Jahre dießfällige neue sorgfältige Verordnungen, um den Markt theils sicher, theils mit gesunder Waare zu speisen. "Darum sollen z. Ex. „ die Egli nur einmal auf den Markt gebracht, „ nicht eingestellt, sondern gänzlich verkauft wer„ den. Denn was überbleibt, muß der Verkäuffer „ an den Spithal und Spannweid geben ohne „ Widerred. Item die Niederwäßler-Schiffleut „ sollen schwören, keine Fische niedsich zu führen, „ weder zum Verkauf noch zum Verschenken; und „ soll auch kein Burgermeister oder Seevogt Ge„ walt haben, ihnen das zu erlauben. „

Durch solche Gebote, Verbote und Einschränkung, litt der Landmann für eine Weile an seiner bisherigen Nahrung. — Aber dieser Abgang sollte ihm bald reichlich ersezt seyn, indem er zu mehrerem Fleiß und besserer Einsicht in seinem eigenthümlichen Beruf angehalten wurde. Darum wird überhaupt von der Waldmannischen Regierung zum Grundsatz angenommen, daß man dem Bauer

die schiklichste Bewerbung seiner Güter vorschreiben dörfe; und besonders das Einschlagen neuer Reben verboten, es könne denn (man höre diesen beständigen Mißbrauch der Eide) einer schwören, daß ihm das Verbot unbekannt sey: Hinwieder soll man auch die Wälder nicht ausreuten um neue Aecker zu machen; sondern vielmehr dem jungen Holz sorgfältig schonen, und Steg und Weg in Ehren halten. — Hauptsächlich aber wurde das Reislaufen ohne Vorwissen der Obern, als die erste Quelle des vernachläßigten Feldbaues, dem Unterthan noch schärfer als dem Bürger abgestrikt; ungefähr aus dem gleichen Grund der freye Zug des Landmanns eingeschränkt; die Dorfrechte nicht nur für Fremde, sondern auch für Angehörige aus andern Cantonen erschweret; die überhand nehmenden Taffairen und Weinschenken endlich unter anderm dadurch geirret, daß man verordnete sie sollten mit allem wohl versehen seyn.

Ein jedes Individuum (so schäzte Waldmann ferners) fodert und erhält von der Gemeinheit den Schutz seines Eigenthums, die ganze Sicherheit seines bürgerlichen Daseyns. Aber der Staat

nährt ſich, wie der Particular, nicht von Luft. Seine Ausgaben, ſeine Bedürfniſſe, haben, ſogar unproportionirt mit ſeinem Vermögen, zugenommen. Man muß die alten verlaufenen Hülfsquellen wieder aufſuchen, ſammeln, und neue öfnen. — Wer ſoll die Beſchwerde tragen? — Ein jeder für alle, und alle für jeden. — Wer ſoll ihr Gewicht beſtimmen? — Die jedesmalige Noth. — Und wer das Ebenmaaß ihrer Austheilung? — Die Obrigkeit, welche allein das Ganze überſehen kann. — Nach ſolchen Begriffen, ließ ſich die Waldmanniſche Regierung, zum Beyſpiel in dem Beſteurungsrecht, weder durch das allgemeine Geſchrey, noch durch beſondere Briefe und Siegel die Hände binden. Einmal wurde die ganze Landſchaft um eine Gutſteuer von fünf Schillingen, ein andermal von zehen Schillingen von jedem hundert Pfund Heller, in drey Jahren zahlbar, angelegt. Die anſehnliche Gemeind Uhwieſen allein bezahlte ſieben hundert Pfund Heller. Noch ein andermal ſezte man eine Kopfſteuer von drey Schillingen jährlich, auf den Kopf eines jeden der fünfzehen Jahr und darüber hatte. Nur die Vögte und Beamtete in einigen

Diſtricten entzogen ſich der allgemeinen Bürde. — Die Zölle an den Stadtthoren, die Grundzinſe und Vogtgarben, die Frohndienſte für die Schlöſſer u. ſ. f. wurden von dem Unterthan in ihrem ſtrengſten Sinn eingetrieben. In Anſehung der fremden und innländiſchen Weine, und derſelben Verumgeltung, galt für Stadt und Land in den achtziger Jahren folgende Taxe: Fremder Wein zum Trinken oder Ausſchenken wird bey ein Mark Silber verboten; vorbehalten, wem ſein eigenes Gewächs ausgeht, der mag ſich ausländiſche Weine anſchaffen; dafür zahlt er neben der Stadt Umgeld, für die Maaß ſo er trinkt einen Heller, und für die Maaß ſo er ausſchenkt doppelt ſo viel Abgabe. Wer endlich um ſeiner Geſundheit willen fremden Wein trinken will, zahlt für den Kopf einen Heller. — Ein andermal wird dem Wirth zu Knonau erlaubt, welſchen Wein, gegen den ſiebenden Heller Umgeld, Fremden auszuſchenken: " Aber Nachburen und „ Umſeſſen nit. „ — Der Eimer Landwein wurde mit achthalb Schillingen verumgeltet.

Hiernächſt zog die Stadt den Salzhandel an ſich; und dieſes erwekte auf der Landſchaft vor-

nämlich grosses Aufsehen. Zwar finden wir schon in den Seckelamts-Rechnungen des dreyzehenten und vierzehenten Jahrhunderts, daß die Obrigkeit zu ihrem Nutzen Salz verkaufen ließ. Izt aber machte man den Saz: " Daß alle die, so mit „ der Stadt reisen und steuren, sich auch von ihr „ besalzen sollen. „ So wurde z. Ex. neben den Immediatunterthanen die Commenthureileute von Wädenschweil, das Haus Bubickheim, der reiche Möttelin von Pfyn, u. s. f. hiezu angehalten. „ Unser Herr Burgermeister und Räth (sagt das „ Mandat) ordnen um gemeinen Nutzens und des „ Allerbesten willen, daß hinfür niemand in allen „ iren Gebieten dehein Salz verkouffen noch an an„ deren Enden dann von gemeiner Stadt kouffen, „ diewyl sy sollichs selber in ir Stadt und an etli„ chen Enden feil haben wellint, by Mäßen, Viert„ len, Imminen und Pfennwarten, um bar Geld; „ also daß menglich guoten Kouff, ouch jeklicherley „ Salzes in synem Werde finden, und darinn beschei„ denlich und fründtlich gehalten werden soll. „ — „ In dem Project dieser Verordnung ist ein Mo„ tiv derselben, nämlich: " Um daß man Stü-

„ rens ꝛc. beſter fürer vertragen belibe, „ wieder durchgeſtrichen. — Ueberhaupt finden wir häufige Beyſpiele von der Armuth, und daher von dem Ernſt des damahligen Fiſcus. Z. Ex. " Man ſoll mit „ dem Buwmeiſter rathſchlagen, welche Büw zum „ erſten anzefangen? „ Einmal müſſen Waldmann und drey andere Räthe darüber ſitzen, der Stadt Zürich Creditſchulden zu beſichtigen, " und ſtraks „ einzuzeuhen. „ Ein andermal wollte der Stadt Gaſſenbeſetzer drey und zwanzig Gulden auf ſeinen Lohn hin entlehnen, um ſeines Vaters Schulden zu zahlen. Man hielt die Umfrage. Der Angefragte rieth: " Ja! Weil unſer Stadt groſſen Mangel „ hat am Beſetzen, und uns der Mann wol möcht „ vertrieben werden. „ Aber die andere überwiegende Meinung war: " Nein! Weil unſer Stadt „ Seckler ſich beſtändig klagen, daß groß Mangel „ an Geld ſyg, und um der Conſequenz willen, „ u. ſ. f. „ Noch ein andermal wird das unnütze Schenken der gemahlten Fenſterſcheiben von Oberkeitswegen an die Wirthshäuſer u. ſ. f. verboten.

Eine ganz neue wichtige Einrichtung ſub Conſule Waldmann, waren die ſogenannten Reisbüchſen,

sen, welche in der Stadt und in allen Herrschaften angeleget wurden: " Damit, wenn es zu Krieg „ käme, in und vor der Stadt etwas eigentli„ ches dazu bestimmtes vorhanden sey, woraus ge„ kriegt werden könnte. Darein soll jeder Haus„ vater alle Jahr geben einen Schilling. Die Witt„ frau sechs Häller. Der Tauner zwey Schilling. „ Noch absonderlich aber jeder der Räben baut, „ alljährlich ein Viertel Fäsen, und ein Viertel „ Haber. Alles soll auf den Täg bezahlt werden; „ wer es übersieht, giebt täglich so viel zur Busse „ als er an sich selbst schuldig ist. Dazu kömmt „ noch der Ueberschuß dessen, so ab Allmeinten von „ Holz, Eicheln u. s. f. nicht gebraucht, also ver„ kauft wird, und die Gemeinden bisher verzehrt „ oder vertheilt, oder Steuren und Bräuche dar„ aus abgeherrscht, (welche demnach besonders „ bezahlt werden müssen) und endlich die Bussen, „ darum sie sich selber wegen Eynung und Efaden „ straffen. Die beyden Schlüssel zu jeder Büchs, „ sollen bey zwey ehrbaren frommen Männern lie„ gen, welche aber nur in Gegenwart ihrer Ober„ vögte ꝛc. ꝛc. solche öfnen dürfen. Wenn die

„ Büchse groß genug ist, sollen jährliche Zinse „ daraus gekauft werden u. s. f. „ Die Weitsichtigkeit, aber zugleich die Strenge dieser Verordnung hat verdient, dieselbe in Extenso anzuführen. Sie zeigt, dünkt mich, Waldmanns Gesezgebung in einer Nuß. — Gegen den Geist des Stanzerverkommnisses, wurde, wie es scheint bey etlichen Anlässen, das Landvolk von allem Antheil an Brandschätzen und Beutgeld ausgeschlossen. An die Staatspensionen hatten sie ohnedem keinen Anspruch; vielleicht eher an Particular-Gnadengeldern, wofür gewisse Leute von Zeit zu Zeit das Publikum verriethen.

Aber nicht nur die nuzbaren, sondern auch die Landesherrlichen Rechte der Stadt, bis auf die geringsten Honorifica, wollte der Bürgermeister seinen Standesnachkommen unversehrt erhalten, und eher bessern als schmälern lassen. Ungefähr in Peter Kistlers Geist kündete er den Niedern Gerichtsherren, Geist- und Weltlichen, im Namen des Gemeinen Wesens manche finstere Spur der alten Feudalverfassung auf; ihre Rechtsamen wurden mit den Stadtrechten in mehrere Gleichförmig-

keit gebracht, und besonders ein allgemeines Mannschaftsrecht sorgfältig behauptet. Einmal wurde verordnet: Sie sollten ihre Ansprachen eingeben, damit man solche erwägen, ihnen abkaufen, bestäten, oder überall abschaffen könne. Eben so wurden die Gemeinden an ihren finstern Dorfoffnungen, bisweilen auch an klaren Freyheiten, verkürzt. — Die Untervogtswahl, welche, nämlich nach des Landvolks Sage (denn urkundliche Spuren finden wir keine) vorher den Herrschaftsleuten zustuhnd, verwandelte man in das Recht eines Dreyer-Vorschlags, und sezte diese Stellen von bestimmten Jahren auf Lebenslang, u. s. f. — Die Rechtsvertröstungen wurden eingeschränkt; der altfränkische Unterschied, seinen Nachbar mit oder ohne Blutruns und Herdfall abzubläuen; die schöne Freyheit der Herrschaft Regensperg, einander für s. ß. die Hand aufs Maul zu schlagen; das Recht etlicher Untervögte über Maulstreich und andre kleine Frevel zu richten u. dgl. wurden aufgehoben; die Vögte sollten nicht mehr eigenmächtig Strafen nachlassen und thädigen: Man sezte die Appellatzgelder der Landleute auf vier Heller

vom Pfund ihrer Anſprache, und erhöhete die leichten Stallungs- oder Friedbruchsbuſſen. „Als „zu Zyten (wurde verordnet) wenn ſich ein Zer„würfnis begiebt, auf einer oder beyden Seiten „die Fründ zulauffen, und ein jeder dem ſeinen „helfen will; daraus aber merklich Aufruhr und „Schaden entſteht, ſo ſollen in Zukonft beyder „Parteyen Fründ ſich der Zerwürfnis nit mehr „beladen, ſonder ſolche ſtellen unz an ein Recht.„ Ueberhaupt fieng man ſeit geraumer Zeit mehr an zu thürmen, in die Kilchhörinen ſchweeren zu laſſen, weniger zu banniſiren, den Scharfrichter zu brauchen, Blut um Blut zu nehmen; und kurz nicht mehr die Juſtitz bloß mit Geld zu verſöhnen. Bey dieſer neuen Strenge verlor der ſonſt ſo eifrige Fiſcus, ohne daß die öffentliche Ordnung für einmal viel gewonnen hätte. Noch waren alle dieſes anbrechende Strahlen des Lichtes beſſerer Zeiten. Noch zankten die Grüninger mit der Obrigkeit: Ob ſie ſchuldig ſeyn, die Köpfe gefällter Bären und wilder Schweine ins Schloß zu liefern? — Ein andermal wurde allen denen „die nit eige„nes Gejäg, Hund und Seil haben„ befohlen

„ Bären und Schweinsköpf dem Burgermeister „ zu geben; doch daß er solche nit daheim, son„ dern auf offner Stube mit Herren und Gesellen „ esse. „ — Eben diese Grüninger zweifelten, ob die Hoheit befugt sey, ihr Recht, nach welchem der Leib eines Todschlägers den Freunden des Erschlagenen, und seine Fahrniß der Hoheit zufiel, dahin zu verschärfen, daß der Fiscus nun auch das ligende Gut des Thäters einzog? — Wol streng mag uns, versteht sich noch neben dem Besteuern, folgendes scheinen: „ Wann ein Gefangener vom Land „ harein gefertiget wird, soll einem Knecht des „ Tags 6. ß. für Zehrung und Lohn werden. Wird „ er ledig, so zahlt ers; wird er gericht, das Amt „ welches ihn gefertiget hat. „ Endlich wurde (Waldmann hatte seine triftigen Gründe) kraft des Stanzerbriefs und noch neuerer gemeineidsgenößischer Verkommnisse, dem Landvolk alles Zusammenrotten, bey uns Zusammentagen genannt, aufs schärfste verbothen. Zürich, Bern und Luzern besorgten damals in die Democratie zu verfallen. Sie hätten sich eher vor dem Rachen der Anarchie oder des Despotismus fürchten sollen.

der wahrlich bey ihnen schon weit aufgesperrt stuhnd.

Vielleicht ist der Leser noch nicht müde, Waldmanns Weisheit in der inneren Einrichtung seiner Staatshaushaltung zu hören. Aber wir würden noch lange kein Ende finden, wenn wir alle heilsamen Anstalten erzählen wollten, die seine Regierung theils eingeführt, theils mit ungewöhnlichem Nachdruck behauptet hat. Vieles ist ohnehin bey der Verwirrung und Unvollständigkeit der Urkunden, die uns hierüber belehren sollten, noch zur Zeit schwer ausfündig zu machen, und in sein gehöriges Licht zu setzen. Für einmal sey es genug, daß aus dem angeführten erhellet, was aus weit mehrerm nicht besser erhellen würde. — Nur noch ein Paar bedeutende Spuren von dem hohen Geist der Waldmannischen Regierung, welche ganz sein Gepräg tragen. Die eine ist: „Mine Herren haben „ erkennt, daß man fürer den Stetten, so uns auf „ Perement schreiben, hinwiederum auf Perement „ schreibe; und einen Titel geben soll wie sie uns „ geben, und nit höher.„ Die andre: „Wald-

„ mann, Escher und Schwend sollen (auf Befehl „ des Raths) ordnen, eine Chronik zu machen. „

Waldmann wollte das Gute, so weit seine, d. i. die Begriffe seines Zeitalters reichen konnten; aber er wollte es auf einmal, ohne Zubereitung, ohne Nachsicht, und überstürzte darum sein eigenes Werk. Er dachte wol nicht genug daran, daß auch ein gutartiges, geschweige ein böswilliges Volk den Nuzen neuer Einsichten selten erkennen kann; denn er hatte keine fremde Erfahrung für sich: Seine Freunde waren, durch langen Umgang, dem Kopf und Herzen nach, auf seinen Ton gestimmt; ehrliche oder feile Consonanten folgten ihm: Seine geistlichen und weltlichen Feinde fanden insgeheim ihre Rechnung bey seiner Uebereilung. Wir werden bald im Verfolg es noch mit mehrerer Gewißheit behaupten können, daß diese leztern nicht ermangelt haben, alle Gebrechen des Verbesserers, die vorsezlichen und unvorsezlichen, zu Stadt und Land fein auszuposaunen. Und in der That (denn warum sollten wir die Menschlichkeit unsers Helden unter eine eitle Glorie verbergen) gränzten Waldmanns eigene Fehltritte häufig und aller-

nächst an die Mißbräuche die er zerstören wollte; oder es mischte sich unter seine Staatsreform sichtbare Leidenschaft, und vornehmlich eine gute Dosis derjenigen Schwachheiten welche ungefehren Glückssöhnen eigen sind. Er zog etliche neue dunkele Geschlechter, unmittelbar aus dem Koth an die Regierung; Leute ohne Kenntniß des Landes, ohne Liebe vor der Stadt Gesetze, Herkommen und Sitten; ohne eine andre gute Eigenschaft, als die Dankbarkeit für ihren Wohlthäter, von dem sie sich blindlings leiten liessen. Seine Würde sezte er so weit aus den Augen, daß er nicht selten mit dem Stadtbedienten Schneevogel, Arm in Arm, über die Strasse spazieren gieng. Dabey war er prächtig in Kleidern; ein Freund von Schmauß und Gastgeboten. Aber mehr als dieses alles entgästete eine unmäßige Weiberliebe den Sittenrichter im höchsten Grad. Die Wittwe Silgen stekte bey dem Obristmeister Waldmann oft im Hause: Einer ihrer Anverwandten drohete ihr, wenn sie sich nicht bessern wollte, ihnen einmal die Kammer aufzulaufen, und sie "bym Grind„ herauszuzerren. Die Sache wurde ruchtbar,

und dem Ritter seine Metze oberkeitlich abgekennt. Hans Schlumpf, ein St. Galler, war Augenzeuge, daß der Bürgermeister auf einer Gesandtschaft zu Baden, neben seiner Frau, noch sechs Weibsbilder bey sich führte, und zugleich einer Baslerin durch Geschenke vergebens nachstellte: Endlich konnte er den Badwäscher bestechen, der ihn zu ihr führte: Sie widerstand dem zügellosen Mann, und klagte nachwärts den armen Maquerot öffentlich vor Gericht an. Eine solche Ungebundenheit erwekte, dem Wust des Zeitalters ungeachtet, bey Bürger und Bauer einen allgemeinen Aerger über Waldmann. — Das Volk möchte mackelfreye Tugendexempel an seiner Spitze haben; solche die es weder erreichen kann noch will: Und der Bürgermeister that wol daran, daß er wenigstens nicht, nach dem Vorgange der Berner, Gesetze gegen die Unkeuschheit gab. Aufs höchste ließ er, nicht als Sitten- sondern als Policeyrichter verdächtigen Weibsbildern etwa die Stadt verbieten; oder verordnete: " Alles Butzen- (Böggen) » Werk auf den drey Fastnachten, in blossen » Hembdern, Epheu, Laub u. s. f. ist bey zwey

„ Mark Silbers verboten. Aber in nüwen ehrlichen „ Arten mag man wol gan. „ Oder: „ Das un„ züchtig, unziemlich Tanzen wurde bey ein Mark „ Silbers Buß abgestrikt, u. s. f. „— Nur einmal finden wir: „ Eine Tochter deren ir Mägtum ge„ nommen ist, soll sich innert Jahrsfrist gegen den „ Röuber melden. „ — Sogar die viehische Gewaltthat an einem Kind verübt, wurde bloß mit vier Mark Silbers an die Stadt, und zehen Mark an das Töchterlin gebüßt: " Das soll man ihr „ innbehalten, um sy mit der Zit darus zu ver„ sorgen. „

Wir haben Waldmann vor eine Weile wieder einzig im Schooß seiner Vaterstadt betrachtet; und die häusliche Geschichte seines Consulats, abgesondert von allen auswärtigen Angelegenheiten, erzählt. Es ist Zeit uns wieder an die Rolle zu erinnern, welche er in der nämlichen Epoche seines Lebens in den wichtigsten gemeineidsgenößischen Geschäften gespielt hat; häuptsächlich aber den Einfluß dieser Rolle auf sein eigenes Schicksal zu erklären. Seit Ao. 1483. erscheint er bey den Verhandlungen der Eidsgenossen unter einander, und

der Nation mit Fremden, überall an der Spitze; nicht bloß als das erste Standeshaupt des Vororts, sondern um eines Vorrangs persönlicher Verdienste willen, den ihm auf den Tagsatzungen, so wie bey Hause, bald niemand streitig machte. Anstatt daß wir von andern Boten nur die Namen oder Petschafte unten an den Bünden, Verträgen, Rechtssprüchen, u. s. f. finden, sehen wir hingegen nicht selten seinen Antheil daran deutlich; seine Grundsätze; die Triebfedern welche er spielen ließ, und ihren Erfolg. Er wurde in den achtziger Jahren unter den Häuptern der Cantone das, was die Dießbachen während den burgundischen Kriegen: Der Mann an den sich Volks- oder Rechtsbedürftige Fürsten, unruhige Vasallen, unterdrükte Particularen, kurz alles wandte; dessen Gunst und Ungunst jedermanns Schicksal entschied; dessen Wort die Gesinnung der Nation ausdrükte. Allmählig fieng sich der Neid über ihn zu regen an. So lang indessen seine Beredsamkeit, seine Einsichten, sein Credit den Ständen aus mancher Verlegenheit half, und er die Stimmen anderer zwar lenkte, aber doch noch zählen ließ; so lang er sich

auch nur in etwas nach der abwechſelnden Laune der Cantone, in Anſehung der Mächte die um ihre Freundſchaft buhlten, bequemte, und der Reihe nach Penſionen von jedem nahm, der ihm und ſeinen Mitamphyktionen ſolche anbot; kurz, ſo lang er ſich begnügte auf dem Schauplaz der Geſchäfte ein anſehnlicher Mitſpieler zu ſcheinen, fand man öffentlich nichts an ihm auszuſetzen. Wenn ſo gar Renat von Lotharingen Ao. 1483. durch einen Penſionenbrief von hundert Gulden, demjenigen Mann ſeinen abſonderlichen Dank bezeugte, der ihm 1477. ſein Herzogthum rettete; nun ſo mußte jedermann geſtehen, Waldmann verdiene dieſe Ehre. Noch hatten die Eidsgenoſſen nur einmal, und auf kurze Zeit, ihren Partikularen die Jahrgelder verboten. Wie man zu Zürich beſonders darüber dachte, ſagt uns das Rathsmanual Montags vor Corporis Chriſti Ao. 1487. „Es iſt auf hüt anbracht der Penſionen oder „Dienſtgeld halben, ſo ſondrigen Perſonen von „Fürſten oder Herren werden; ob man ſöllichs „abſtellen oder gonnen well ze nehmen? Angeſe„hen allerley Red, ſo der gemein Mann deßwe„gen brucht. Daruf iſt ein Frag gehebt, und von

„ mynen Herren Räth und Zunftmeistern einhellig
„ geraten worden : Nachdem sy vormals unter-
„ standen haben, mit anderen unsern Eidsgenossen
„ söllichs abzestellen, und aber an dem End nüt
„ erschossen, sondern von andern ein Gespött ge-
„ achtet, ist damals auf sömlichs nachgelassen
„ worden : Ob einem etwas werde Gemeiner
„ Stadt unschädlich, und sich keiner darumb gegen
„ jemand verpflichte, oder rat, oder handle da-
„ von Schad und Gepresst entston möge, daß dann
„ einer söllichs nehmen möge. Angesechen, ob-
„ glich Pensionen hie abgeschlagen, sy nit destmin-
„ der von andern angenommen wurden, u. s. f. „
Waldmann saß bey dieser Erkanntnuß. Sie war höchst wichtig für ihn; und zeigt uns seine und seines Zeitalters dießfällige Grundsätze nach ihrem innersten. Ueberhaupt aber herrschte die allgemeine Maxime: Auf einmal von mehrern Herren, und gemeinschaftlich mit andern Miet und Gaben nehmen, wäre unschädlich, und sogar klug: Hingegen seine Gunst unwandelbar festsetzen, und dadurch die feile Staatsraison der übrigen irre machen, sey landsverrätherisch, und nicht zu dulden.

Dieſes war des Bürgermeiſters Unglück. Er bildete ſich von den allgemeinen Angelegenheiten der Eidsgenoſſen, wie von den beſondern ſeines Cantons, einen Begriff, bey welchem der Vortheil ſeines Vaterlands ſo wenig als ſein eigner zu kurz kommen ſollte. Wir finden ihn nämlich dem Erzhauſe Oeſterreich und der Herrſchaft Mayland vorzüglich zugethan; um des erſtern willen lau gegen die wankelmüthige franzöſiſche Regierung unter dem ſchwachen Thronfolger Ludwig des eilften; (*) und dem päbſtlichen Stuhl ab-

*) Ludwig der eilfte trachtete noch in den lezten Monaten ſeines Lebens die Verhältniſſe der Eidsgenoſſen mit ſeiner Krone auch auf ſeinen Nachfolger zu erſtrecken. Die Cantone waren ſo wenig davon abgeneigt, daß ſie ſofort nach ſeinem Hinſcheid bey Karl dem achten und ſeinen Vormündern ſelber darum bitten ließen. — Die neue Regierung empfieng ſie mit Höflichkeit, lehnte aber, unter dem Vorwand eines tiefen Friedens und der Minderjährigkeit des Königes, ihre Anerbietungen um ſo viel lieber ab, da man rückſtändige Penſionen und die lezten Termine derjenigen Summen bezahlen ſollte, wofür Ludwig ihren Verzicht auf das Franche comte ausgewirkt. — Aber inner zwey Jahren ändert

geneigt, weil ſein Temperament und ſeine Grundſätze ſich mit der Hierarchie durchaus nicht ver-

ſich das Blatt. Frankreich muß wieder Schweizertruppen haben, wirbt nunmehr ſeinerſeits bey der Nation um ein Bündniß nach, und bezahlt ihr ſeine Schulden bis auf den lezten Heller. Deſſen ungeachtet kömmt nur mit groſſer Mühe Ao. 1485. das Projekt einer einhelligen Vereinung mit den zehn Orten zu Stand, welche vornehmlich durch die Berner und Waldmann vermittelt, aber niemals beſigelt oder ausgewechſelt worden; ohne Zweifel, weil auf der einen Seite die Krone ihre bey dieſer Bundeshandlung hegende erſte und lezte Abſicht ſchon erreicht hatte, da ihr wieder Schweizerburſche von allen Enden treue Dienſte um guten Sold anerboten; auf der andern Seite aber ſich in der Nachbarſchaft der Eidsgenoſſen ein Eräugniß anzettelte, deſſen Weitſichtigkeit den beſſern Köpfen am Steuer unmöglich entgehen konnte, und ihnen nicht wenig Unruhe machen mußte, wenn eine allzuenge Verbindung mit Karl ihnen die Hände gebunden hätte. Dieſes Eräugniß, welches von unſern Geſchichtſchreibern faſt völlig übergangen wird, war die Handänderung der Vorderöſtereichiſchen Lande von dem ſchwachen Erzherzog Siegmund an einen Stärkern, Maximilian, ſeinen Vetter und Erben, mit dem er ſich verglich,

tragen konnten. Dieſes Syſtem, welches nach damaliger Lage in der beſten Staatsklugheit gegründet

ihm noch bey ſeinem Leben, gegen ein Leibgeding gemeldte Beſitzungen abzutreten, und es zugleich auf ſich nahm, die benachbarten Schweizerſtände zu einem neuen Erbverein (Ewigen Frieden) mit ihm zu bereden; ein Band, welches nach nüchterner Staatsraiſon beyden Theilen, jedem aus ſeinem beſondern Geſichtspunkt, wichtig ſcheinen mußte; dem römiſchen Könige, da es indirekte dienen konnte den ein und andern Canton allmählig von einer vorzüglichen Gunſt gegen Frankreich abzuziehen; den Eidsgenoſſen, da die äußere Sicherheit ihres Bunds nunmehr in ſeiner Lage zwiſchen zwey rivalen Mächten unumgänglich erforderte, mit beyden auf einen freundſchaftlichen Fuß zu leben. Dieſe Unterhandlung wurde meiſt von der Regierung zu Zürich betrieben, welche ſeit uralten Zeiten dem Hauſe Oeſterreich weniger als andre Stände abgeneigt war, und izt, ſo wie die ganze Eidsgenoßſchaft, den Bürgermeiſter Waldmann an ihrer Spitze hatte. Ihm und andern franzöſiſchen Penſionairs, wurden damals, vielleicht aus eben dieſem Grund, wie es ſcheint, die geheimen Gnadengelder der Krone unrichtig, oder überall nicht ausbezahlt, weil ſich die Vormünder Carl des achten

wenig

det war, und ihn zum Haupt einer neuen Parthey in der Schweiz machete, zog ihm die natürliche

wenig um das ainſi plaiſt-il des verſtorbenen Königs bekümmerten. Es koſtete das Miniſterium ein geringeres, allenfalls gemeine Söldner zu verführen, als ihre Herren zu gewinnen. Aber eben dieſes machte die leztern mißvergnügt. — Waldmann und die öſterreichiſche Parthey fieng damit an, daß ſie auf den Tagſatzungen neue ernſtliche Verbothe gegen das Reislaufen auswirken, und Frankreich aller Uebel bezüchtigen, welche das Gemeine Weſen drücken. Zürich, und andre kaufmänniſche Städte, klagten zugleich, daß Lyon und Bourges, gegen alle Verträge, die Meſſe von Genf bald gänzlich unnüz machen, u. ſ. f. Dabey both Maximilian den Ständen allerley Gnaden und Befreyungen an; ſeine Gönner empfiengen, wie wir nun bald hören werden, noch thätlichere Zeichen ſeiner Huld; nicht die großen Gehalte Ludwig des zwölften, aber immer beſſer als nichts. Anfänglich machen verſchiedene Stände Einwürfe gegen dieſe Verbindung, meiſt von gewiſſen verdächtigen Abſichten des Erzhauſes hergenommen, welches um die nämliche Zeit den Schwabenbund beförderte. Endlich willigen doch ſieben von den zehen Ständen ein: Nur Luzern, Schweiz und Glarus ſind unerbittlich. — Das Projekt dieſes

Feindschaft derjenigen Stände und ihrer Häupter zu, welche andern Begriffen, oder vielmehr an-

neuen Erbvereins ist datiert: Kreuzerhöhung im Herbst Ao. 1487. An dem nämlichen Tage wurden zwey andere damit verwandte Urkunden, die uns dießmal näher angehen, ausgefertigt. Laut der ersten verjähet Maximilian öffentlich: „Daß er sinem und des Richs Lie„ben Getrüwen, Hansen Waldmann von Tübelstein, „Ritter, um die gemeinen Nuzzen und Dienste, so „derselbe im, dem Rich und dem Hus Oesterreich, „sunders sinem lieben Vetter, Herzog Sigmund, och „iz im in der Einung williklich geton, och fürbas „wol tun mag, zu rechter Provision verheissen habe, „sin Lebenlang järlich zu sicheren Handen ze geben „400. gute Gulden Rh. ze Zürich in der Stadt, on al„len Costen, Abgang oder Widerred: Och, ob er „Maximilian, oder sine Erben sümig wären, und Wald„mann deß ze Schaden käme, soll im dieser Schaden „abtragen werden, u. s. f.„ In Kraft des zweyten Diploms verspricht der Römische König abermals für die getreuen Dienste, welche ihm etliche Eidsgenossen in dem Vereinigungsgeschäfte gethan: „Dem gedach„ten Waldmann, und nach sinem Abgang der Person „so dann je Zürich Burgermeister ist, järlich (so „lang Maximilian lebt und auf gleiche Weise wie oben)

dern Intereſſen folgten. Wenn wir, z. B. ſehen, wie er das Haus Sforzia gegen die Walliſer und ihre Helfer in Schuz nimmt; (*) wenn wir

„ uszerichten 4000. fl. Rh. welche Waldmann oder ſine „ Nachfolger teilen ſollen in die Oerter, denen der Kö„ nig ein ſöllich Penſion zuaeſagt, uff genugſam und „ erbare Quittirung; damit Er und ſin Erben deßhalb „ nit witer erſucht werden, u. ſ. f. „ Wir werden bald unten ſehen, wie dieſe Miethe in den Augen derer die nichts empfiengen Waldmanns Schuld, oder vielmehr ſein Unglück vergrößerten. Von dieſer Zeit an fiel Frankreich vor ein Paar Jahre ſpürbar in der Gunſt, nicht nur der Regierung, ſondern auch des gemeinen Manns in den Cantonen. Waldmann dehnte ſeine damahlige Gewogenheit gegen das Erzhaus auch auf den bekannten Schwäbiſchen Bund, als ein Creatum deſſelben, und zwar wieder um baare Bezahlung aus. Denn auf Invocavit des gleichen Jahrs 1487. empfieng er von dem Graf Sigmund von Lupfen, nachherigen Hauptmann dieſes Bundes, die Zuſicherung von 25. fl. Jahrgeldes: „ Bis auf beyder Abkünden; doch will der Graf ſölli„ ches in den nächſten 10. Jahren nit tun, u. ſ. f. „

*) Eine neue ängſtliche Erläuterung der Capitulate mit Mailand von Ao. 1483. ſtiftete mehr Zank als Friede.

Zürichs, das ist des Bürgermeisters Betragen, bey

Die Waldcantone klagten mit Recht über das welsche Latein dieser Traktaten; aber Mailand bekam bald Ursache, sich über ihre Aufführung zu beschweren. Der bekannte Jost von Silenen, eine Creatur von Rom, welcher neuerlich die Administration von Grenoble gegen das Bisthum Sitten aufgegeben, nimmt von dem nichtswürdigen Handel eines Pferdetäuschlers seiner Diocöse Anlaß, Mailändische Baronen, und endlich den Herzog Ludovic Moro selber zu bekriegen. *) Die Cantone, von denen etliche mit Wallis im Landrechte stuhnden, wollen, nach ihrer Gewohnheit, in der Sache handeln. Die Luzerner, als Mitbürger Josts von Silenen, nehmen vollends sich seiner mit einer Hitze an, welche sie eher zur Partey als zu Mittlern machete. Hinwieder hält Zürich, oder vielmehr sein Bürgermeister, die Parthey der Herrschaft Mailand und der bessern Sache, so ungescheuhet, aber auch so unvorsichtig, daß sich die Walliser von einem Rechtstag aus hiesiger Stadt gleichsam flüchteten, ohne den Spruch zu erwarten, welchen sie voraus sahen. — Der Bischof wirbt Freywillige aus verschiedenen Cantonen in der Hoffnung an, dadurch auch ihre Herren ins Spiel zu nöthigen. Die Bursche werden durch eigene Gesandte

*) 1484.

der Bundserneuerung mit Innocenz dem Achten

nach Hauſe gemahnt: Aber zwey von dieſen leztern, der Schweizer und der Unterwaldner, als ſie nach Wallis kamen, warfen ſich ſelber zu Anführern der Ungehorſamen auf. Nach verſchiedenen ungetreuen Stillſtänden *) eilten endlich die Walliſer und ihre Helfer ihrer Züchtigung entgegen. Bey einem Einfall ins Eſchenthal **) werden etliche tauſend ſolcher ſogenannten Eidsgenoſſen in einer Bergſtraſſe von den Mailändern überraſcht, und kriegen eine Schlappe, ſo blutig, aber nicht ſo ehrenhaft als die Siege, welche ſie in den enaen Päſſen zu Irnis und am Morgarten über ihre Feinde erfochten. Niemals hatten ſie für die Sache der Freyheit einen ſolchen Verluſt gelitten. Denn mit Hinterlaſſung von 1600. Todten kehrten die übrigen beſchämt nach Hauſe, und ſchrien auf ihren Alpen und Märkten Rache gegen Mailand. Beſonders hatten die Luzerner viele der ihrigen eingebüßt; und rüſteten ſich ſchon ergrimmt zu einem neuen Feldzug, als die übrigen Stände mit ihrer Abmahnung nach den Bünden ins Mittel traten, und ein Paar Cantone den ausdrücklichen Befehl erhielten, auf dieſe allzugetreue Mitbürger eines händelſüchtigen Pfaffen ihr wachſames Aug zu halten. Es werden neue Unterhandlungen gepflo-

*) 1485-86. **) 1487.

erwägen (*); wenn wir in dem Erbvereins-Ge-

gen. †) Die Luzerner klaaten über Mailand: „Man „hat die unsern in der Schlacht über Sicherung ge„tödt; Halbtodtne aufgehauen; ihre Köpfe, als un„vernünftiger Thiere, zu Como aufgesteckt, und aus „ihrem Schmeer zu Milano 25. Dukaten gelöst. — „Ferner, ein Fraueubild mit einem Schweizerdegen „vor dem Castell verbrennen wollen, als wären wir „Ketzer, u. s. f. „ — Der Herzog Ludovic antwortete kurz: „Eure Niederlage betrübt uns; aber wir hat„ten nichts mit Euch, sondern mit Wallis zu schaffen. „Dazu haben Eure Hauptleute gegen alle War„nung sich dieses Unglück zugezogen. Beschimpfungen „wie die, worüber ihr Beschwerden führt, sind uns „leid. Aber auch Unfugen sollen in Zukunft nicht „mit andern Unfugen, sondern nach Recht und Ord„nung bestraft werden.„ Endlich ward eine Auskunft getroffen, welche sich Moro, etlichen Ständen zu Ehren mit denen er in gutem Vernehmen stuhnd, gefallen ließ. Kurz vorher wurden verschiedene Irrungen der Graubündtner mit der Herrschaft Mailand ebenfalls durch Vermittelung der Cantone abgethan. „Man „soll bey diesem Anlaß (sagt ein Abscheid) Boten auf „den Tag senden die unpartyisch sind.„ Das war

†) 1488.

schäft von 1487. hören, daß Waldmann nicht nur

eben ein leiser Wink vornehmlich gegen den Bürgermeister Waldmann gerichtet.

*) Noch mitten in den in der vorigen Note erzählten Mailändischen Unruhen, welche der Stul von Rom, wo nicht ursprünglich anfachte, doch heimlich unterhielt, damals um den Herzog Sporzia zu hindern, Neapel gegen den Kirchenstaat zu unterstützen, starb Sixtus der vierte. Sein Nachfolger Innocentius der achte trachtete ungesäumt das Bündniß mit den Cantonen zu erneuern. Ein Paar Stände macheten Schwierigkeiten gegen solche weltliche Verhältnisse mit ihrem geistlichen Oberhaupt. Staatskluge fürchteten, daß auch dieser neue Papst den Arm der Eidsgenossen zu Ausführung der Händel mit Neapel und gegen Mailand mißbrauchen möchte. Hauptsächlich schien Waldmann der Hierarchie und dem Clerus abgeneigt, welche ihn hinwieder, wie wir aus der Geschichte seines Falls sehen werden, tödtlich hassete. — Als aber doch die mehrern Orte den dringenden Vorstellungen aus Rom nicht widerstehen konnten, sezten die übrigen auf ihren Beytritt allerley Bedinge. Uri z. B. foderte eine Confirmation seines Besitzes von Livenen. Den Bernern nahm Innocenz ihre „geistliche Erzbuben,„ wie sie solche nannten, vom Hals. Diese waren die St.

erſter Oeſterreichiſcher Penſionair, ſondern auch der Austheiler von Maximilians ſämtlichen Gna-

Johannes Herren deutſchen Ordens, welche damals den Gottesdienſt der Cathedrale mit einer ärgerlichen Nachläßigkeit bedienten. An ihre Stelle kam ein Geſtift von 24. Weltgeiſtlichen. Johann Armbroſter, der dieſe Veränderung an dem römiſchen Hof auswirkte, fieng ſchon daſelbſt die Reformation damit an, daß er ſich der Inveſtitur der erſten Probſtſtelle des neuen Geſtiftes für 100. Ducaten verſicherte. Vornehmlich aber die Züricher ließen ſich ein ganzes Syſtem von Rechtſamen in geiſtlichen Dingen zu ſichern, und auf ewig beſtäthen. Wir haben ſolches ſchon oben vernommen. Und nur um den dort erzählten Preis war Waldmann auch vor ſeinen Stand zufrieden, daß endlich dem Pabſt das Inſtrument des erneuerten Bundes ausgeliefert wurde. *) Er gab der Nation während ſeiner ganzen Regierung noch mehrere Proben, wie hoch er ihre Frömmigkeit und ihr Geld zu ſchätzen wiſſe. Seine nüzliche Erfindung des Ablaſſes für die Todten wurde den Eidsgenoſſen mit von den erſten bekannt. Ein andermal **) lädt er ſie in Geſellſchaft der größten Mächte von Europa, auf Rom, zur Verabredung eines Türkenkriegs ein. Unter dem Vorwand die Ungläubi-

*) 1487. **) 1490.

dengeldern in der Schweiz war (*); wenn wir in Möttelins Affaire (**), in den Händeln mit Con-

gen zu vertilgen, werden alle Gläubigen ausgeplündert.— Als endlich nach solchen Präliminarien der ganze Kreuzzug im Reinen ist, schließt Innocenz, Namens der ganzen Christenheit, mit Baiazet, dem Sohn des grossen Mahomets II. einen Frieden für 40000. Dukaten jährlich. Alle diese Summen (und was konnte ein Pabst bessers thun) wurden angewandt, Rom mit den Werken der antiken und neuen Kunst auszuzieren.

*) S. oben S. 98. die Note.

**) Jacob von Rappenstein, sonst auch der reiche Möttelin genannt, stammte wahrscheinlich aus einem adelichen Geschlecht in Stift St. Gallischen Landen, und war ein Kaufmann. Er kam in Verdacht, daß er seine natürliche Schwester, die ihn bestohlen, eigenmächtig gedäumelt, und dadurch deutsche Malefizrechte verlezt habe. Möttelin wird aus Befehl des Kaisers zu Lindau in Verhaft genommen. Sofort gerathen die Unterwaldner, mit denen er im Landrechte stuhnd, und sein Nefe der Freyherr Ulrich von Hohensax, in Aufruhr. Sie wollen Lindau überziehen. Die sämtlichen Eidsgenossen schlagen sich ins Mittel: Und der Rechtshandel sollte nach der Ewigen Richtung erörtert werden. Aber der Rath von Constanz thut einen Aus-

ſtanz wegen des thurgäuiſchen Landgerichts (*) u. ſ. f. ihn unter den Schiedrichtern erblicken: Wenn wir ferner in andern gemeineidsgenößiſchen Geſchäf-

ſpruch, welcher Möttelin und ſeinen Freunden mißfällig war. Da der Beklagte unter dem Thur- und Hegäuiſchen Adel ſowol ſeinen Anhang als ſeine Feinde hatte, ſo entſtuhnd nach und nach aus dieſem Handel eine ganze Landsfehde, Brand, Raub und Unſicherheit der Straſſen. Die Ritterſchaft von St. Georgen Schilde und die Cantone mußten ihre Kräfte gegen ein Uebel zuſammen ſetzen, welches für geraume Zeit allen Verkehr zwiſchen der Schweiz und Schwaben aufhob. Inzwiſchen gieng der Handel noch ein volles Jahr in ſeinem verworrenen Laufe fort. Einmal wurden die Geſandte der Stadt Lindau zu Unterwalden in Ketten und Bande geſchloſſen. Endlich aber ſezte der Freyherr von Sax durch einen unerhörten Frevel dem Geſchäft ein Ziel. Als der Kaiſer eben auf ſeiner Flucht vor Matthias Corvinus begriffen war, und einſt von Conſtanz nach der Reichenau fahren wollte, wurde er ausgekundſchaftet. Ulrich, an der Spitze von Möttelins Anhang, wagt einen Anſchlag auf ſeine Perſon. Der Streich mißlingt inſoweit, daß Friederichs Schazmeiſter an ſeiner ſtatt in ihre Hände fällt. Hierauf wurde Jacob von Rappenſtein gegen den Schazmeiſter

ten, z. Ex. in dem langwierigen Münzſpann (**) ſeinen Eifer für die Ehre ſeines Stands und für das gemeine Beßte handgreiflich ſpühren: Oder wenn wir bedenken, was die Berner zu dieſem neuen Ritter ſagen mußten, der, vormals Gerwer und Eiſenhändler, izt allen Eidsgenoſſen Geſetze gab; der in der Münſter-Probſt-Affaire (***), ein-

und eine Rechtsvertröſtung von 15000. fl. ledig gelaſſen; und der Kaiſer mußte offene Majeſtätsbriefe ausſtellen, daß er weder die Unterwaldner, noch auch den Freyherr für ſeinen Friedensbruch, auf offener Straſſe und am hellen Tag verübt, nimmermehr mit ſeiner Unanade ſtrafen will. Der reiche Möttelin hinwieder wollte ſeine Freyheit nicht zum zweyten Mal aufs Spiel ſetzen; er verſäumte das Recht; ließ die Summe dahinten, darum es Kaiſerlicher Majeſtät vornehmlich zu thun war, und kaufte die Herrſchaft Pfyn im Thurgäu.

*) Ao. 1483.

**) Von Ao. 1483-87.

***) Dieſer weitausſehende Streit zwiſchen Bern und dem Biſchof von Baſel entſtuhnd Ao. 1486. Es zankten ſich nämlich zween Mitwerber um die Probſtey Münſter in Granval, unter der Landeshoheit des genannten Biſchofs, und zugleich in ſeiner geiſtlichen Diocöſe

zig mit seiner Vetterschaft und seinem persönlichen

gelegen. Beyde trugen päbstliche Anwartschaften in der Fieke. Der eine, Pfeifer, von Sursee gebürtig, erhielt sofort die Investitur des Souverains, und die Huldigung seines Gestiftes: Auch fand er an dem ausgebreiteten Credit seines Anverwandten, des Bürgermeister Waldmanns von Zürich, einen mächtigen Beystand. Sein Gegner hingegen, Meyer, Pfarrherr von Büren, ein eingebohrner Berner, genos die Gewogenheit des Commissarii Apostolici, Peter Kistlers, jenes Schultheissen Sohn, der in dem Twingherrenkrieg den Adel so bitter gezüchtiget hat; und getröstete sich dabey des Schutzes seiner Mitbürger um so viel mehr, da ihre Ehrfurcht für den Heil. Stul landkündig war; auch ein Anhang seiner Bulle ihm erlaubte, allenfalls den weltlichen Arm anzurufen. Kaum war Pfeifer eingesezt, so zieht Meyer an der Spitze eines bewaffneten Trupps seiner alten Pfarrkinder nach Münster, und zwingt die Chorherren auch ihm zu schwören: Aber der bischöfliche Amtmann von Dellsperg überfällt den eingedrungenen Propst mit überlegener Mannschaft, und nöthigt ihm die Verschreibung ab, daß er seine Ansprache einem rechtlichen Entscheid des Bischofs von Basel übergeben will. Hierauf rücken die Berner mit mehrerer Macht auf das Thal an,

Ansehen, ihrem Stand die Spitze bot; der in dem

und werden dadurch die Hauptparthey gegen den Bischof. Hinwieder läßt der Bürgermeister Waldmann seine Züricher, auf einer Tagleistung zu Luzern, Vorstellungen gegen die Gewaltthätigkeit des Meyerschen Anhangs thun; und schickt den Stadtschreiber Ammann auf Bern, diesen Stand an seine eigene Begriffe von Gerechtigkeit und Ordnung zu erinnern, die derselbe in andern Fällen so überlaut gegen alle Störer der öffentlichen Ruhe behaupte. Aber die Berner werden durch diesen Vorwurf nicht irre gemacht, und antworten kurz: „Daß sie in der „Rivalität zwischen Meyer und Pfeifer einen neuen „Ausspruch von Rom erwarten wollten„; nehmen aber zugleich mit Beystand von Solothurn das ganze Münsterthal in Besitz, und lassen sich selber von den Einwohnern huldigen. Durch den Vertrag zu Rennedorf im Febr. muß der übermannte Bischof diese Eroberung bestätigen, und noch den Bernern für ihre Mühwaltung 25000. fl. an die Kriegskosten bezahlen: Wird diese Summe nicht bis auf St. Geörgen entrichtet, so sollen 6. Rathsherren von Biel, mit 6. müßigen Pferden, sich zu Bern in Giselschaft stellen. Durch einen andern Vertrag von 14. May bestäthigen die Berner dem Münsterthal seine Freyheiten,

Mißverständniß mit Strasburg, (*) seiner gerühmten Weisheit ungeachtet, das Unrecht der Zürcher und sein eigenes erst spät und gezwungen erkannte: Wenn wir uns dabey vorstellen, wie diese Abwechselung verschiedener Auftritte ihm täglich

und nehmen die Thalleute in ein ewiges Schirmburgrecht auf. Kraft desselben schützen die Berner sie vor aller Gewalt: Dafür reisen die leztern mit der Republik gegen jedermann; nur nicht wider ihren alten Souverain; und bezahlen endlich, wie andre Bürger von Bern, den jährlichen Udelzins von 5. Rh. Gulden. Meyer, und Gemeinden des Münsterthals stellen für alle dieß einen Revers aus. — Doch ein Artikel des Vertrags von Reinnedorf ließ dem Bischofe die Freyheit offen, sich bey seinen Siegern um eine Milderung zu bewerben. Er gieng mit seinen Räthen, und mit Beyständern von Freiburg, auf Bern, zahlte die 25000. fl. baar; und bewarb sich zugleich um die Fürsprache der Cantone. Diese sahen einmüthig die eigenmächtige Conquete der Berner für einen Eingriff in das Stanzerverkommniß, und ihr Verfahren gegen den Bürger von Sursee für eine Verletzung ihres Burgrechts mit Luzern an. Eine gemeineidsgenößische Gesandschaft (im Julius) erscheint vor dem Rath zu Bern, und wirkte, vielleicht noch weniger als die In-

die erwünschte Gelegenheit darbot, seinen Credit zu spiegeln, seinen Freunden das Reciprocum angenehmer Dienste, und seinen Feinden das Verdenlan, noch auf der nämlichen Tagsatzung, oder doch ob Gott will auf der folgenden thätlich zu bezeugen: Ferner, so oft es sich immer wegen eigner Verschuldung thun ließ, gegen den Eigennutz, gegen die verkehrten oder anarchischen Grundsätze

trigue des Bischofs, den endlichen Vertrag †) aus: Daß diesem leztern die Souverainetät über das Münsterthal wieder abgetreten, zugleich verschiedene alte Irrungen zwischen Bern und dem Bisthume Basel beygelegt, und neue erzeugt wurden. Hingegen blieb das Burgrecht der Bischöflichen Unterthanen mit den Bernern, als eine Ausbeute dieser zügellosen Fehde, aufrecht. Der Pfarrherr Meyer endlich, um dessentwillen der ganze Streit angegangen, suchte und erhielt in der Zwischenzeit neue Bullen von Rom, blieb ruhiger Besitzer der Probstey, und machte seinem übervortheilten Gegner mit genauer Noth ein kleines Gehalt aus.

*) S. oben S. 37. die Note.

†) Dieser dritte Vertrag wurde erst den 22. November besiegelt.

der einen Cantone loszuziehen, und mit der Bigotterie der anderen sein Gespött zu treiben, u. s. f. Kurz: Wenn wir die Beschwerden und Aergernisse ganzer Stände und einzeler Personen über ihn zählen und wägen, so kömmt eine Summe des öffentlichen Hasses ans Licht, welche Waldmann bestimmte, das erste namhafte Schlachtopfer seines verdorbenen Zeitalters zu werden, von dem er sich selbst so wenig rein bewahren konnte.

Vornemlich eine Gewaltthätigkeit gab gleichsam das Loszeichen des gemeineidsgenößischen Landgeschreys über ihn. Man erinnre sich Frischhans Theilings von Luzern, des wackern Hauptmanns vor Irnis. Derselbe besuchte seit der Zeit als Tuchhändler gewöhnlich die Messen zu Zürich. Als er nun auf den Herbst Ao. 1487. in gleichen Geschäften dahin kam, wurde er plözlich in Verhaft genommen. Seine Verschuldung bestuhnd in einigen unbedachtsamen Reden, die er bey Anlaß des Bellenzerzugs theils im Feld wider das Panner der Züricher überhaupt, theils vor etlichen Jahren in einem Wirths-

haus zu Solothurn gegen Waldmann insbeſondere ausgeſtoſſen. Sobald Theilings Arreſt zu Lucern ruchtbar wurde, ſchickte der Stand, welcher an der Gefahr ſeines Mitbürgers nicht zweifeln durfte, eine anſehnliche Geſandtſchaft. Dieſe, nebſt den Blutsfreunden des Gefangenen in ihrem Begleite, wandten alles an, ihn ſo viel möglich zu entſchuldigen, und, durch die Erinnerung ſeiner dem Vaterland geleiſteten Dienſte, den wider ihn gefaßten Zorn zu ſtillen. Hauptſächlich begehrten die Lucerner, ihnen den Mann und den Handel zu übergeben, da dann Theilings Fehltritt nicht weniger unterſucht und beſtraft werden ſollte. Aber dieſes rechtsbegründete Anerbieten blieb ohne Erfolg. Waldmann wollte ſein Opfer nicht entrinnen laſſen, und ſeine ſchon lange im Verdacht geſtandene Redlichkeit wegen der Retirade von Bellenz durch einen kühnen Streich auf einmal und immer retten. Als daher die Geſandten ihn beſonders um ein großmüthiges Fürwort baten, antwortete er: „Alles Bitten iſt vergeblich; Euer Friſchhans „muß ſterben, und wenn er ſo groß als ein

„ Kirchthurm wäre. „ Hierauf kehrten die Lucerner ohne Hoffnung heim; und Theiling wurde nach ein Paar Tagen, auf Aussage zweyer Zeugen, und sein eigenes peinliches Verhör hin, zum Schwerdt verurtheilt. Sein öffentlich vorgelesenes Vergicht lautet also: Frischhans Theiling von Lucern, der da gegenwirtig stät, hat „ verjähen, daß er geredt hab zu den Tagen als „ unser Eidgnossen Knecht zu Irnis gelegen syen: „ Unser von Zürich Panner sye eben als so einer „ einen Bettelsack am Hals hangen habe. — Zu„ dem hab er och geredt, als unser Knecht in „ Frankreich gewesen syen: Wir von Zürich syen „ meineyd Böswicht. — Demnach ist ihm für„ gehalten, ob er söllich Schuldigung und Red „ wisen welle, wöllten wir im Zil und Tag, wie „ recht wäre, nach aller Nothdurft geben. Dar„ uff ist er der Wisung abgestanden, und hätt „ bekennt, alles aus Nyd und Haß geredt ze „ haben. „

„ Um söllichs ist von genanntem Frischhans, „ nach Gnaden, und uß Pitt unser getrüwen l. „ Eidsgnossen von Lucern, also gericht, u. s. f.

„ Und ob jemand, wer der wäre, ſeinen Tod „ äferti ꝛc. ꝛc. Und was Guts er hat „ (verſteht ſich den Kram den er bey ſich führte) „ iſt „ gemeiner Stadt erteilt uff ir Gnad. „

Act. St. Matthäus Abends 1487.

Präſ. beyden Räthen; und unter Waldmanns Präſidio, obgleich er damals nicht im Amte war. –

Theilings abſonderlicher Schimpfreden gegen Waldmann wurde alſo auf dem Fiſchmarkt keine Erwähnung gethan. Wir finden ſie aber nicht weniger auf einem anderen Blatt des Richtbuchs verzeichnet. „ So iſt er ouch bekanntlich, daß „ er zu Solothurn in des Trävers Haus geredt „ habe: Min Herr Burgermeiſter Waldmann „ ſy ein recht wiſſenlicher Böswicht, ghyder Mörder und Verräter. Und ſöllichs hab er geredt „ aus der Urſach, daß ein gemein Gaſſenred zu „ Lucern geweſen ſye, wie myn Herr Burgermeiſter und Peter Andres dem Herzog von „ Mailand geſchriben ſöllen haben etlich Warnungen, und daruff dann der Verluſt beſchechen ſye. „ Dieſer Verluſt war die verdiente

Schlappe, welche die Walliser und Lucerner etliche Monate vorher im Eschenthal kriegten. — Ein Schweitzer machte dem Bürgermeister schon vor Frischhansen den gleichen Vorwurf: Er habe dem Herzog von Mailand einen eigenen Boten geschickt: „Daß er die Knecht redlich angriffe: „Sy sigen all nacket Gesellen. „

Unten an Theilings Aussage steht von einer ganz anderen Hand, ich bin beynahe gewiß von dem Stadtschreiber Ammann, zugesetzt: „Demnach ist dem obgenannten Frischhans fürgehalten, ob er söllich Schuldigung und Red, gar oder einstheils, zu dem genannten Herren Burgermeister bringen, und in des wisen wölle, so wöllten min Herren im Zil und Tag geben ꝛc. ꝛc. ꝛc. Daruf Frischhans der Wisung abgestanden, und bekennt, daß er ouch söllich Red in Nyd und Haß getan; und wölle ouch und könne kein Wysung auf Herren Waldmann tun, und wüsse von im nüt anders dann alle Er, Frommkeit und Guts ꝛc. ꝛc. „

Unmittelbar nach Theilings Tod sandte Lucern eine zweyte Bothschaft, und begehrte zu wissen:

Warum man einen seiner Bürger, der in seinem Beruf, und ohne etwas Böses zu befürchten, auf Zürich gekommen, so uneidsgenößisch in die Schlinge gebracht, gefoltert und hingerichtet habe? Die Antwort war kurz, und ohngefehr immer die gleiche: Frischhans habe den Stand wegen des Mailänderkriegs und des Brandschatzes beschimpft, der nach geschlossenem Frieden den Cantonen erlegt worden; und Lucern, man wüsse es wol, argwohne beständig auf den Bürgermeister, daß er die Eidsgenossen an den Herzog verrathen. Die Gesandten erwiederten: „Was Herrn Waldmann betrift, so ha„ben wir nicht ihn, sondern die Peter und Gabriel „Andres in Verdacht. Von des Brandschatzes „wegen ist freylich viel geredet worden; aber „Lucern ist so gut als überzeugt, daß kein mai„ländisches Geld in die Schweitz gekommen, „ausser dem so Zürich angegeben: Die Welschen „sind ohnehin einer allzugrossen Freygebigkeit „nicht gewohnt. Mit alledem sehen wir nicht „ein, wie unser unglückliche Mitbürger sich so „hoch vergangen: Er hat nur das allgemeine

„ Gerücht, vermuthlich ohne die geringste böse „ Absicht wiederholt. Die Worte, die ihm itzt „ das Leben gekostet, sind bereits vor acht bis „ zehen Jahren, weder in Eurer Stadt noch „ Gebieten, an einem ganz andern Ort, beym „ Wein und in einer lustigen Gesellschaft gefloß„ sen. Hauptsächlich aber hätte Zürich seine „ Beschwerde weder so lange haben anstehen las„ sen, noch viel weniger sich selber Recht schaf„ fen, sondern Theiling, kraft Bünde und „ Herkommens, zu Lucern vor seiner Obrigkeit „ rechtlich belangen sollen, wo man gewiß auch „ Recht gehalten hätte u. s. f. „ Solche begründete Vorwürfe, welche aber von keiner thätlichen Ahndung, von keinem Rechtsgebot u. d. gl. begleitet waren, zeigen uns wol am beßten Waldmanns abentheurliches Ansehn, auch in Fällen wo der Mißbrauch den er davon machete handgreiflich war. Lucern begnügte sich etliche Tagsatzungen zu versäumen; und ließ sich noch, als Zürich darüber murrete, entschuldigen, daß dieses Ausbleiben nicht den Unwillen über Theilings Tod zum Grund habe. Ruß, der dazumal lebte,

erzählt, daß Frischhansen Wittib, eine wackere Frau, nachwärts ein Paar Mal, wenn die Züricherschen Gesandten auf eine Tagsatzung gen Lucern kamen, und durch die Wäggisgasse, wo sie wohnte, einritten, ihnen nachgerufen: „Ihr, ihr „habt meinen l. Ehemann, wider Gott, Ehr „und Recht jämmerlich ums Leben gebracht: „So daß die Boten (sagt Ruß) eine Zeit lang suchen mußten, durch einen andern Weg in die Stadt zu kommen.

Indessen machte die Leichtigkeit, womit Waldmann das Leben eines angesehnen Eidsgenossen seinem gekränkten Stolz Preis gab, das Aufsehen welches eine solche Handlung verdiente. Er konnte alles unterdrücken, nur die öffentliche Meinung nicht. Der Eifer, mit welchem er genau in den nämlichen Tagen die Erbvereinigung mit Oesterreich betrieb, brachte die entgegengesetzte Faktion, worunter auch Luzern war, vollends wider ihn auf. Ein gewisser Meyenberg von Zug leerte einen ganzen Sack von Injurien über Zürich und seinen Bürgermeister aus. Er fieng gerade bey Theilings Tod an: „Wald-

„ mann habe zu Luzern um ein Gleit geworben;
„ wär er ein Bidermann, ſo braucht er keines:
„ Und ſine Herren, die von Zürich, haben eine
„ ſeltſame Fryheit; darinn ſch* er ihnen. Sie
„ haben nämlich drey Eid geſchworen; einen
„ dem Römiſchen König, einen dem alten Sieg-
„ mund, und den dritten gemeinen Eidsgenoſ-
„ ſen. Daß das mit Ehren ſin möcht, glaub er
„ nimmer. „ Da man ihn ſtäupte, wollte er ſeine Worte zurück ziehen: „ Die itzigen hät-
„ tens villeicht nit tan, ſunder die alten. „ Als ein andermal in einer Stube etliche Frauen ein Lied ſangen, worinn ſtuhnd: „ Wäre Wald-
„ mann Hauptmann gſyn, ſo wär die Büt der
„ G'ſellen gſyn! „ ſo ſagte der gleiche Meyen-berg: Jr ſinget unrecht: " Wäre Waldmann
„ Hauptmann worden, ſo wär die Büt
„ verſtolen worden! Schon zu Nanſee wurd
„ im ein Hengſt oder Eſel, der billich einem an-
„ dern frommen Eidsgnoß ghörte, u. ſ. f. „

Es iſt das ſicherſte Prognoſticon von dem nahen Unglück eines merkwürdigen Mannes, wenn der Bauer am Pflug, der Bürger in der Werk-

ſtätte, die Weiber bey der Kunkel anfangen, ſich über ſeinen Werth oder Unwerth zu zanken; wenn ſeine Verdienſte in Lieder gebracht, oder ſeine ältern Verſchuldungen hervorgeſucht werden, um neue Gerüchte wahrſcheinlicher zu machen. — Dieſes war Waldmanns Fall im Jahr acht und achtzig d. i. in den letzten Monathen ſeines Lebens. Zürich faßte zwar den gedachten Meyenberg ans Recht, und alle andern Stände bezeugten öffentlich ihr Mißfallen über dieſen unverſchämten Geſellen. Er wurde zu Bremgarten ertappt, und eingeſetzt, aber wahrſcheinlich nicht hart beſtraft; denn von dieſer Zeit an hören wir, daß Waldmann einmal über das andre ungefehr der gleichen Vergehnngen bezüchtiget wird, welche Theiling und Meyenberg an ihm gerüget hatten. Bald auf allen Tagſatzungen mußte er ſeine Unſchuld vertheidigen, ſeine Ankläger herausfodern, und ſeine Ehre verwahren laſſen. Nichts wurde bewieſen, alles ſiebenmal wiederholt. — Die antiöſtereichiſche Partey ſagte überlaut: „ Wald„ mann habe zu Inſpruck 3000. fl. empfangen, „ damit die Erbverein zu Stand komme;

„ und 1500. fl. um zu verſchaffen, daß der Arti-
„ kel wegen Oefnung der Waldſtädte wegblei-
„ be (*). Hingegen habe er mit dem Stadt-
„ ſchreiber von Bern eine andre Stelle in der
„ Urkunde eigenmächtig eingerükt, (**) u. ſ. f. „
Eine dunkele Nachricht von ſeinen Penſionenbrie-
fen machte alle Liebhaber noch aufmerkſamer.
Die Summe, welche er unter den ganzen An-
hang des Römiſchen Königes austheilen ſollte,
war noch nicht verfallen; aber zehn bis eilf Mo-
nathe trug er doch die Verſchreibung in der
Taſche, ohne ſich davon das geringſte merken zu
laſſen. Darum bezeugte Maximilians Bothſchaf-
ter gegen ein Paar widerwärtige Stände ſein Er-
ſtaunen; „ Warum ſie doch immer ſo unbeweg-
„ lich ſeyn? Wenn es an den 4000. fl. ſo ſein
„ Herr Gemeinen Eidsgenoſſen verſprochen, nicht
„ genug ſey, ſo wolle man mehr bezalen „. „ Das
„ war uns alles frömd (ſchreibt Uri an Glarus)
„ Auf Nachfrag hat endlich Burgermeiſter Göldli
„ uns zu Baden geſagt: Es müß eine ſolche

*) Sie blieb aber doch nicht weg?

**) Ich denke die Garantie des Franchecomte.

„ Verſchreibung hinter Waldmann ligen; man „ werde ſie auf Begehren auch zeigen. Dieſer „ Sach wegen (fährt Uri fort) und überhaupt „ der Unruh halben ſo aus der Erbverein ent„ ſtan möcht, iſt ein Tag geſetzt auf Brunnen; „ und ſolcher auch Luzern, Schweitz und Unter„ walden verkündt. Da wird man auch reden „ von der Franzöſiſchen Penſion, welche ſondri„ gen Perſonen geordnet, und Waldmann aus„ zutheilen überlaſſen iſt„ (das war gewiß ein Quidproquo) „ und ander Sachen den Wald„ mann betreffend, die noch nit am Tag ſind; „ damit einmal der gemein Mann beruhiget wer„ de, u. ſ. f. „ Wirklich gieng die Diete zu Brunnen vor ſich. Auf derſelben wurde unter anderem gerathſchlagt: „ Wie zu verkommen, „ daß nit mehr ſo vil Tagleiſtungen zu Zürich ge„ halten werden? Denn Waldmann rede gewöhn„ lich zuerſt mit den frömden Bothſchaftern, und „ zieh aus ihnen was ihm eben; dann müſſe man „ für das übrige tagen. „ Wenn wir dieſe letztere Anklag mit der Beſchuldigung des unglücklichen Luzerners, und endlich mit einem Artickel

aus Waldmanns eigenem Vergicht zusammen halten, so ergiebt sich daraus, daß ein allgemeines Gerücht gieng: Er habe dem Hause Sforzia seine Dienste für schwer Geld verkauft, und die Bezahlung einem Mayländischen Bothschafter allhier unter widerrechtlichen Bedrohungen abgenöthiget. — Zürich beklagte sich bitter, und mit Erfolg, über dieses Zusammenlaufen der fünf Orte hinter seinem Rücken. Die Tagleistungen in dieser Stadt giengen fort; und der Bürgermeister erschien, wie vorher, überall. — Getäuscht von seinem Glücke, welches ihn noch nie betrogen, und stolz auf sein gutes Gewissen über manche schwere Beschuldigung seiner Feinde, sah er die verschiedenen Erschütterungen, welche ihn zum Grund hatten, für so viel Ausbrüche des Neids die man verachten dürfe, oder gar für den gewöhnlichen Schrecken vor seiner Uebermacht an.

So rücken wir immer näher und näher dem furchtbaren Schicksal dieses grossen Mannes, dessen Unvorsichtigkeit wol am wenigsten gegen den innern Werth seiner wichtigsten Handlungen zeugen kann. Denn mittlerweile sich der Haß der

ganzen Eidsgenoßschaft über seinem Haupt sammelte, zettelte sich auch zu Hause ein Complot wider ihn an, dessen geheimere Springfedern, wenigstens zum Theil, wol ewig in der Dunkelheit bleiben werden. Gerold Edlibach, der einzige gleichzeitige Annaliste welcher uns hievon belehren könnte, fährt, wenn er auf den Fall seines Stiefvaters kömmt, mit dem Gram eines Sohns furchtsam und schnell darüber weg. Eines andern Zeitgenossen, Joh. von Arms, Beschreibung des Auflaufs wurde noch in dem nämlichen neun und achtziger Jahr auf oberkeitlichen Befehl unnütz, und seine Nachfolger dadurch so scheue gemacht, daß sie ihre Erzählung gewöhnlich mit dem schönen Spruch anfangen oder beschliessen, den auch mein Geschlechtsvorfahr, Hans Füßli, in seiner Chronik herzlich nachgesungen hat:

Sollt man hier all Ding entdecken,
Müßt man schlafend Hünd aufweken.
Denn einer der nit wird genennt
Mit der Wahrheit für war grennt:
Damit meint man syn geschendt,
Und wurd ihm das ganz Buch verbrennt.

Waldmanns Freunde und Feinde vereinigten sich, wie es scheint, die letztern ihre Missethat, die erstern ihr Unglück, so viel möglich, vor der Welt zu verbergen. Mit einer in Absicht auf sie und ihre nächsten Nachkommen höchst begründeten Klugheit, haben sie, wir wissen es von ihnen selber (*), die Raths- und Richtsbücher von Ao. 1488. und 89. und andere authentische Urkunden zerstört, welche in diesem Geheimniß der Bosheit ein Licht aufstecken könnten. Mit dem wenigen, was ihrer Vorsicht entronnen ist, dürfen wir, nach drey vollen Jahrhunderten, nicht fürchten weder geschändet noch verbrennt zu werden. — Also treten wir nicht nur ohne Scheue, sondern mit völliger Ueberzeugung, Waldmanns Enkeln in mancher heilsamen Absicht zu nützen, mitten in dieses Geheimniß der Bosheit ein.

Ohne Zweifel gab der Alt-Bürgermeister Göldli bald nach seinem zweyten Fall der Hoffnung Raum, Waldmann doch wieder einmal, an irgend einem Regentag, ohne Schwerdstreich, glei-

*) S. Rathsmanual 1489. Sub Consule Schwend. S. 17.

ches mit gleichem zu vergelten; und stellte sich den Versuch wol zu leicht vor, überhaupt die Partey dieser Neulinge, ehe sie recht Wurzel fassen konnte, zu erdrücken, da er das ganze Corps des erbitterten Adels auf seiner Seite, und der Nefe Lazarus in der Bürgerschaft und unter den CC. einen grossen Anhang hatte. Indessen war es nicht die Stimme des Volks, sondern eines öden Vogels, der schon mehrmals in oberkeitlichen Banden gelegen, wenn ein gewisser Hans Kraut wider ein Paar Zunftmeister, hauptsächlich aber gegen Waldmann, allerley Schimpfreden ausstieß: „Derselbe syg ein meineyder Kei„benschinder, und sölte nit da syn; man dürfe „nur die von Bern und Straßburg fragen. Er „wöllte nit den, sonder sin fromme Herren, „Heinrichen Göldli und Escher, die wöllt er für „sine Herren haben, u. s. f. „ Der Spitalmeister, in dessen Gegenwart die Worte flossen, versprach Krauten, ihn nicht zu vermähren, wenn er nur gestühnde, er habe alles im Rausch geredt. Das wollte Kraut nicht haben. Er wurde gefänglich eingezogen, und um seiner vielfachen

Vergehungen willen, zum Tod verurtheilt: Also daß der Nachrichter ihn des Nachts für den Schwirren hinaus auf den See führen, binden, knebten, in das Wasser werfen, und da ligen lassen soll; „bis sin Seel von sinem Lib geschei„den sige; und was Guts er hat, ist alles ge„meiner Statt auf ihr Gnad verfallen.„ — Doch ein andermal war Waldmann, wahrscheinlich weil er damals fester saß, viel versöhnlicher, als ein Heinrich Goeschel von Winterthur ausstreute, der Bürgermeister von Zürich sey aller Ehren entsetzt worden (*). Der Rath zu Winterthur läßt den Mann gefänglich einziehen, und für ein Jahr aus der Stadt Gerichten schwören. Aber Goeschel geht auf Zürich, zu demjenigen selbst den er beleidigt hatte; erzählt ihm die wahren Umstände seines Vergehens, welches die Bosheit vergrösserte, und erhält von ihm nicht nur Verzeihung, sondern auch sein Mitleid so sehr, daß Waldmann für ihn eine schriftliche Fürbitte bey seinem Stadtrath einlegt, dem er übrigens „für sine sundre Neigung und guten Willen „dankt,

*) 1486.

„ dankt, die er ganz bereit iſt allzeit um ihn zu „ verdienen. „ Dieſe zwey Angriffe auf Waldmanns Ehre, nebſt der Art, wie er ſie abgetrieben, entdecken uns zugleich die Abſicht, aber noch mehr die Ohnmacht ſeiner Feinde. Wenn auch anfänglich der Göldliſche Anhang mit der Waldmanniſchen Partey ohngefehr in der Wage ſtuhnd, ſo erhielt doch dieſe letztre durch die perſönlichen Talente ihres Oberhaupts bald ein ſichtbares Uebergewicht. Der Haß der groſſen Geſchlechter war ſchon eine Empfehlung für ihn, und das mächtige Corps der Zunftmeiſter eine Bruſtwehr, hinter welche ſich der mesquine Rathsgeiſt des damaligen Adels nach etlichen vergebenen Stürmen nicht weiter wagen durfte. Die Ehre, welche Waldmanns Credit dem Staat auswerts verſchaffte, die Ruhe und Ordnung die er dem gemeinen Weſen von innen gewährte, mußten ihm vollends einen Sieg erwerben, den Tadel und Mißgunſt nur noch glänzender machten. Man vergaß den gewaltthätigen Weg, auf welchem der Conſul zu ſeiner Einzelherrſchaft fortſchritt, über dem würdigen Gebrauch

derſelben. Als nun Göldli die gänzliche Unmöglichkeit ſah, ſeinen Gegner durch die gewöhnlichen Pratiken einer kleinen Reichsſtadt zu ſtürzen, faßte er, wahrſcheinlich von ſeiner Partey aufgefodert, und von eigner Rache ungewöhnlich begeiſtert, den beherzten Entſchluß, Kopf an Kopf zu wagen, und Ehre, Leib und Leben, mit dem neuen Bürgermeiſter aufs Spiel zu ſezen. Indeſſen trachtete er doch mit dem geringſten Riſico zu ſeinem Ziel zu gelangen, und die Leidenſchaft überwarf ſeine alte Argliſt niemals. Das groſſe Problem war, ſeinem Todfeind das Zutrauen auf öffentlichen Tagen, hauptſächlich aber bey Hauſe die Liebe und Hochachtung ſeines Volks zu rauben; d. i. den Grund zu untergraben, auf welchem Waldmanns Anſehen vornemlich beruhete. In der erſtern Abſicht ritt Göldli nicht mehr als Botſchafter, ſondern etwa zur Cur, nach Baden, oder ſonſt als ein ausgedienter Staatsmann, der noch gern ſchieſſen hört, den Tagſatzungen nach; fand da ſeine ehmals trauten Freunde aus Städten und Ländern, ſchüttete ſein Unglück in ihren Schoß

aus, hörte hinwieder ihre Beſchwerden über Waldmann mit dem Kummer eines alten Eidsgenoſſen an; ſetzte ihnen einen Wurm ins Ohr; ließ ſich mit Anecdoten bezahlen, die er für den Rüden ſammelte; und trug kurz unermüdet das Gift hin und her, von welchem er bis oben angefüllt war. Als ein alter Franzos, der noch auf der Penſionen-Rolle Ludwig XI. ſtuhnd; der, wenn er von Frankreich wenig bezog, ganz gewiß von Inſprugk noch weniger erwarten konnte, da ſein vornehmſter Feind die Gnaden des Römiſchen Königes ausſpendete, war er wahrſcheinlich der antiöſtreichiſchen Partey zugethan, ſo viel es ein Züricher ſeyn durfte. Aus gleichem Grund mußte das mehr erwähnte Erbvereinigungs-Geſchäft ein vorzüglich erwünſchter Schauplatz für ſeinen Eifer ſeyn, dem Vaterland auch entfernt von den öffentlichen Geſchäften (man wußte wol durch wen) zu nützen. — Wir haben geſehen, wie meiſterhaft er zu Baden ſeinen Vorfahr gegen die Herren von Uri vertheidiget hat. — Man kann ſich vorſtellen, wie freudig er den wichtigen Erfolg dieſer wenigen Worte

erwartete, und die anbetenswürdigen Wege pries, welche die rächende Fürsehung mit dem verblendeten Waldmann gieng. Er ritt heim, und arbeitete an dem zweyten Hauptstück seines Werkes fort.

In der Stadt waren, nebst ihm und seinem Nesen, des Bürgermeisters vornehmste Feinde, die Ritter Heinrich Escher und Conrad Schwend, und Hans und Gerold die Meyer von Knonau, Vater und Sohn; alle des Raths: Leute die zugleich mit Waldmann zu den wichtigsten öffentlichen Geschäften gebraucht wurden; und kurz die besten Köpfe seiner Gegenpartey. Wenn wir den mehrern Nachrichten glauben dürfen, so kamen diese sechse ohngefehr seit 1486. gewöhnlich in einer Capelle des Predigercloſters zusammen, um einen ordentlichen Plan zu seinem Untergang zu entwerfen, und von Zeit zu Zeit einander den Fortgang oder die Hinderniſſe ihrer gemeinschaftlichen Bemühungen mitzutheilen. Hier wurde die nöthige Verabredung getroffen: Das eine Mal gute Anstalten, die ihm Lob und Ehre bringen konnten, zu vereiteln; ein ander Mal

seinen Verbesserungsgeist öffentlich zu unterstützen, und heimlich anzuschwärzen. Hier wurde sein bekanntes Polizeysystem vor die Hand genommen und ausgefeilt, um gelegentlich ihm die Lücken zu zeigen, die sein Eifer allein ausfüllen könnte. Diese wolgesinnte Männer ruhen nicht, bis alle Stände und Alter in Ordnung — und gegen den Reformator tödtlich aufgebracht sind. Wenn eine Beschwerde einkam, so mußte auf dem Rathhaus eine aristocratische Standhaftigkeit den Feind einschläfern, und in der Privat-Audienz ein mäßiges Achselzücken: „Herr Wald„ mann hat es mit guten Gründen angera„ then!„ seine Wirkung thun. Von den Bettelmönchen in dem Beichtstul und in den Ehrenhäusern, ferner von dem jungen Adel oder gebüßten Reisläufern in dem Tête-a-Tête mit den Weibern, wurde dieser Plan ungeheissen, aber wunderwürdig unterstützt. — Biderbe, beliebte Landleute, ehren- und mannhafte Untervögte, Landjunker und Landsassen, (versteht sich eine kleine auserlesene Anzahl, die, meist ohne selber die Absicht zu merken, nur ihre einzele

Rolle lernten) trieben mit dem Bürgermeister ohngefehr das gleiche Spiel: Sie legten ihm nämlich Gebrechen ihrer besondern Distrikte, oder gar Privatklagen vor, und lokten ihm dadurch irgend eine wolgemeinte, oft übereilte Verordnung ab. Als ihm einst jemand vorstellte, daß die Bauren junges Tannholz (Särlen) zur Befriedung ihrer Güter brauchten, und ihn dabey bat, diesen Mißbrauch abzustellen, mußte Waldmann, der in der Forstsprache des Fischenthals eben nicht bewandert war, fragen: „Was sind „Särlen?„ — Und das heilsame Verbot stühnd fertig da.

Wir kennen aus mehrern Proben die durchgängige Böswilligkeit dieses Zeitalters zu Stadt und Land. Desto merkwürdiger ist es, daß wir in den Rathsmanualen, welche (im Vorbeygehen zu sagen) ebenfalls unter Waldmanns Consulat eingeführt worden, kaum einige zerstreute Spuren finden, daß einzele Gemeinden und Partikularen aus verschiedenen Herrschaften von Zeit zu Zeit um Abstellung oder Minderung der ein- und andern von den neuen Verordnungen

baten; aber wenigſtens mit dem Schein einer ſolchen Beſcheidenheit, die nichts weniger als ein rebelliſches Volk verräth, das mit vereinigtem Widerſtand ſeinen Herren trotzbieten will. So erſcheint z. E. noch 1488. ein Ausſchuß der Wädenſchweiler, welche doch mit der Stadt damals nur in dem Verhältniß mittelbarer Unterthanen ſtuhnden, vor Rath, und laſſen vorſtellen: „Sy lange an, daß ſy verklagt worden, „als ob ſy minen Herren ungehorſam oder nit „hold ſyen; das ſoll ſich nit erfinden: Denn „ſy mit Lyb und Gut minen Herren dienen „wellen. —„ Hierauf baten ſie freylich: „Die „Kleidergebothe abzuſtellen, oder doch zu er„leichtern.„ — Aber man wollte, wir werden es bald ſehen, nichts davon hören. — So prägte die ſtrenge Vollziehung der Waldmanniſchen Geſetze auch den Uebermüthigſten Furcht ein. Darum mußten des Bürgermeiſters Feinde, wahrſcheinlich durch die Vögte und Amtleute von ihrer Partey, ſo wol als durch die Leutprieſter auf der Landſchaft, das Mißvergnügen mit gröſter Sorgfalt ausſtreuen, und die Stimmen einzeler

Unzufriedener nur nach und nach in das Horn der Aufruhr sammeln. So durfte man zuletzt kaum an das feuerfangende Volk anschlagen, seiner Leidenschaft mit den gewohnten Hoffnungen schmeicheln, und es durch die Sicherheit eines mächtigern Rükens kühn machen, so liessen sich in wenig Stunden ungeheure Schritte thun. Um die Gefahr und Ehre des gemeinen Wesens bekümmerten sich die Conjurirten für einmal nicht. Sie konnten vermuthen, daß die verbündeten Stände eine Rolle nach ihrem Sinn spielen; dem Bürgermeister den letzten Stoß geben, und nachwärts die Stadt, kraft Stanzer-Verkommnisses, gegen ihre Unterthanen schützen würden. Der vornehmste Griff aber, nämlich es zu verhindern, daß das Ungewitter nicht vor der Zeit losbrach, ist uns völlig unbekannt. Wir dürfen uns auch nicht darüber verwundern, da dieses Kunststück vor dem grossen Manne selber verborgen blieb den es zu Grund richten sollte. Er kannte gewiß die ganze Wuth seiner Feinde; aber er schätzte ihre Kräfte, vielleicht auch ihre Talente, zu gering; seine eignen hingegen zu hoch.

Er mochte einige Bewegungen ſehen; aber die ſechs Triebräder ſteckten unterdeſſen in der Capelle zun Predigern von ihm und jedermann unbemerkt, die dortige Dominikaner ausgenommen, unter deren Schutze ſie ſicherer als in ihren eignen Häuſern fortſpielen konnten. Darum ſuchte Waldmann, anſtatt den Umſtänden, die er nicht genug kannte, nachzugeben, vielmehr einen übrigens wolverſtandenen Deſpotismus täglich durch neue Beweiſe ſeiner Macht zu erhärten. Nur Sub Ao. 1487. ſcheint es, als ob er den Folgen der Verläumdung und Eiferſucht, die ihm in der ganzen Eidsgenoßſchaft nachſtellten, wenigſtens in ſeiner Heimath durch ein Paar indirekte Schritte ausweichen wollte. In gedachtem Jahr gab er nämlich der Stadt einen guten Theil ſeiner herrſchaftlichen Rechte über Dübendorf, u. ſ. f. um 832. fl. zu kaufen; und teſtamentirte ohngefehr zu gleicher Zeit, nach einer durchgängigen Gewohnheit unter Oberkeitlicher Bewilligung und Aufſicht, ſeinem Neſen Hans Werner, (Heinrichs ſel. Sohn) ſein ganzes Vermögen; 1000. Pfund vorbehalten, die Werner den übrigen

Nächstgefreundten ausrichten soll. Das erweibete fiel per se seiner Wittib heim. Stirbt endlich der Nefe ohne Kinder, so sind ihm der hiesige Spital, und das Siechenhaus an der Spanweid substituirt; letzteres für einen, und ersteres für zwey Drittheile des Guts. Wenn auch der Bürgermeister bey diesen beyden Handlungen nicht die ausdrückliche Absicht hatte, welche wir vermuthen, so konnten sie nichts desto weniger dienen, den Neugierigen seine Glücksumstände aufzudecken, welche die Mißgunst vergrösserte.

Das Jahr 1488. war vorzüglich reich an allerley aufgewärmten und neuen Satzungen von grossem und kleinem Belang. In diese letztere Classe gehört z. Ex. die Verordnung: „Nur Prie„ ster, Edelleut und die Obervögt mögen Du„ ben haben, wie von Alter her: Damit sy aber „ die armen Lüt nit mit der Vile übersetzen „ und beschweren, ist befohlen, daß einer in der „ Stadt nit me haben soll dann 5. und uff dem „ Land nit me dann 10. Par.„ Nichtswürdiger, und doch beleidigend mochte das seyn, was die Zunftmeister erkannten: „Es soll die

„ groſſe Glock zum Münſter niemand Einheimi-
„ ſchem nach ſeinem Tod geläutet werden, aus-
„ genommen einer Aebtißin und einem Probſt;
„ auch neuen und alten Burgermeiſtern und ih-
„ ren Weibern: Wie das von Alter her kommen
„ iſt. „ — Aber von ganz andrer Wichtigkeit war das Güter-Mandat, auf Mittwoche nach Mittefaſten geſtellt. Kraft deſſelben verordnen Burgermeiſter und Rath: „ Nachdem wir ver-
„ nommen, wie uff unſer Landſchaft etlich der
„ Unſern viel Güter und Höf an ſich ziehen und
„ kaufen, aber nit recht buwen und bewerben,
„ ſondern ſolche zu Waiden laſſen werden, oder
„ Sennhöf draus machen; das aber un-
„ ſer gemeinen Landſchaft zu merklichem Ab-
„ bruch dienet; denn dadurch der Buw an
„ Korn und andern Früchten gemindert wird:
„ Dazu wir vernehmen, wie viel der Unſrigen
„ genöthiget werden, uß unſer Landſchaft an
„ frömde End zu ziehen, wyl ſy nit Güter un-
„ ter uns haben mögen ſich zu ernähren, und
„ zu buwen: — Darum haben wir angeſehen,
„ daß in Zukonft niemans keinerley Güter an-

„ nehmen soll, dann die er selbst bewerben, oder
„ andern lihen welle um ein gebührlichen Zins
„ solche zu buwen. Und ob jemans diser Zit
„ einich Güter innhette die zu Sennhöfen oder
„ Waiden gemacht, oder suß abgangen und buw-
„ los wären, daß der söllich Höf in Jahrsfrist
„ wiederum in Nutzung bringen oder verlihen
„ soll. Und ob söllicher Lihung halb Irrung
„ entstühnde, daß einer sine Güter zu tür an-
„ schlagen wellte, daß dann unser Vögt und
„ Geschwornen an dem End darüber entscheiden.
„ Gebieten ouch darum allen unsern Amtlüten
„ by ihren Eyden, daß sy von Stund all die
„ unsrigen wysen, sollichem Ansehn nachzuleben,
„ und von jeglichem der dawider täte oder sich
„ des sperrte, so dick es beschicht, 10. Mark
„ Silbers one Gnad zu Buß einzuzeuhen. Und,
„ als wir durch söllich Ordnung die Unsern
„ meynen by uns zu behalten, und sy mit
„ Buw zu versehen, so setzen wir: Daß von
„ inen, by den Eyden so sy uns geschworen,
„ niemans sin Leib und Gut von uns entfröm-
„ de, ohn unser Wissen und Willen; sonder ob

„ jemanns Mangel an Erdrich hätte, oder im
„ ſuß ander Beſchwehrd begegnete, dadurch
„ er ſich alſo zu verändern vermeinte, daß der
„ ſöllichs am erſten an ſinen Vogt oder Amt-
„ mann bringen, und dann mit demſelben für
„ uns kehren, und ſin Anligen eröffnen ſoll; da-
„ mit wir im ſinen Mangel gütlich abſtellen,
„ oder aber vergonnen können, ſich nach ſeiner
„ Nothdurft an andre End zu verfügen, u.
„ ſ. f. „

Warum mußte doch Waldmann dieſe und ſo viele andre mit geringen Milderungen treffliche Früchte ſeiner geſetzgebriſchen Weisheit bald hernach durch ſeine Unvorſichtigkeit auf immer unnütz machen? Entweder von der Argliſt ſeiner Feinde, oder von dem lebhaften Gefühl der Ungebundenheit ſeines Zeitalters verführt, beförderte er im November des nämlichen Jahrs ein allgemeines Sittenmandat, welches Stadt und Land umfaſſen und zur Gebühr weiſen ſollte, folgenden ſubſtanzlichen Innhalts:

In Abſicht auf die Stadt:

„ I. Kein Burger ſoll in Zukonft mehr dann

„ uff Einen Tag Hochzyt halten: Und mag er
„ zu demſelben Mal laden, iſt er ein Geſell zum
„ Rüden, die Frouwen zum Rüden; ein andrer
„ ſeine Zünſterinnen: Sonſt niemand, vorbe-
„ halten ſeine und der Brut Geſipte: Auch darf
„ niemand ungeladen kommen. — Diſen Hoch-
„ zyt-Gäſten ſoll niemans mehr geben, dann
„ Eine Gab; namlich die nächſten Fründ nit
„ über 5. ß. Vatter und Mutter allein in irem
„ Willen frey gelaſſen. — Es ſoll ouch ſuſt nie-
„ mand der Brut etwas geben weder zu dem
„ Brutlouf (Hochzeit) noch zu der Morgengab:
„ Auch Brütgam und Brut, oder die Fründ
„ unter ſich, einander nichts kramen in keynen
„ Weg. — Ferner ſoll man in Zukonſt dem
„ Brütgam nirgendswo Schenky halten, dann
„ auf der Stuben dahin er gehört; und darf
„ niemand dahin kommen oder gan dann die ſo
„ uff dieſe Stuben oder Geſellſchaft dienen (ſei-
„ ne Zünſter); vorbehalten des neuen Pars ge-
„ ſipte Fründ, die uſſerthalb der Stadt her inen
„ zu Eeren kommen; denen mag man Eſſen

„ beſchicken ungefährlich. — Alles by zwo March
„ Silbers unnachläßiger Buß. „

„ II. Angeſehen ander Schenkinen von Wa-
„ len oder Kindstouff herrürend, ſetzen und ord-
„ nen wir: Daß man hinfür einem Burgermei-
„ ſter nit mer dann, ſo er das erſte mal er-
„ koſſen wird, eine Schenke halten ſoll; und zu
„ derſelben mögen von der Conſtafel und allen
„ Zünften, Geiſt- und Weltliche, kommen wer
„ will. Aber Rathsherrn, Zunftmeiſtern, oder
„ andern ſo zu Eeren und Aemteren kommen,
„ desgleichen einem zu ſinem erſten Kind in
„ der Ehe, ſoll man nit nur wie obſtat mer
„ nit dann Eine Schenki, und zwar uff ſiner
„ Conſtafel oder Zunft halten; ſondern ouch nie-
„ mands kommen, dann die ſo in ſine Stuben
„ gehören; vorbehalten des Erwälten, oder des
„ Vatters geſipte Fründe; und eines Kinds
„ Götti. Alles bey der nämlichen Buß von zwo
„ March Silbers.

„ III. Keynem Kind ſollen Götti oder Got-
„ ten me einbinden dann 5. ß. Zürcherpfening,
„ oder des Werths ungefährlich. — Keine Kind-

„ betterin ſoll fürohin dhein Küchlaten oder
„ andre Ladung mer halten; ouch den Frouwen
„ ſo an die Touff kommen weder Eſſen noch
„ Trinken geben, dann den Eerwein. Ouch
„ Götti und Gotten ſollen dhein Küchlaten ge-
„ ben; vorbehalten die Frouwen zum Rüden,
„ die mögen in irer erſten Kindbett eine Küch-
„ loten halten; aber die ſo die Kindbetterin
„ ladt, ſollen ir ganz nichts ſchenken. Endlich
„ dörfen Götti und Gotten einem Kind nit me
„ zum Gutenjahr geben, dann einen Käs für
„ 8. ß. ungefährlichen; abermals bey obiger
„ Buß.

„ IV. In Anſehung der übrigen koſtbaren
„ Gutjaren und Stubenhitzen, welche der gan-
„ zen Gemeind zu groſſer Beſchwerd dienen,
„ ſoll hinfür kein Burger oder Innwohner kein
„ Gutejar oder Stubenhitz me geben, dann uff
„ die Stuben dahin er mit Recht gehört: Vor-
„ behalten die Schiltnere zum Snegken, mit iren
„ Söhnen und Brüdern, daß die dahin Gutjar
„ und Stubenhitz geben mögen wie bishar: Auch
„ die Schützen; ſo daß erbar Burgersſöhne, die

„ noch

„ noch keine Stuben haben, ir Stubenhitz und
„ Gutjar dahin geben, und daſelbs eſſen und
„ ſin mögen, wie von Alters har. — Und als
„ bishar uff dieſelbe Zyt ein Burgermeiſter uff
„ den Snecken gangen iſt, daby laſſen wir es
„ blyben: Und mögen, nebſt den Schildnern,
„ die ſo man zu Froid und Faßnacht dahin be-
„ rüft, mit ihm uf dem Sneken eſſen; allein
„ die Zunftmeiſter usgenommen, welliche, ob
„ ſie ſchon Schiltner wären, uff die Stuben
„ gan mögen ze eſſen wo ſie Meiſter ſind. —
„ Und inſonders ſoll niemands einem Stuben-
„ knecht me dann 1. ß. ſinen Dienſten nit me
„ dann 4. Den. und ſinen Kinden gar nicht-
„ zit zum Gutenjar geben, noch jemand an-
„ ders, usgenommen Statknecht und Pfeif-
„ fern: — Alles by genannter Buß. „

„ In allen dieſen Artiklen aber ſind vorbe-
„ halten Geiſtlich Perſonen inn und uswendig
„ der Statt; darzu Herren und Edel, ſo uſ-
„ fert der Statt ſitzen, daß die all in dieſe
„ Statuten nit gebunden ſin ſollen. „

„ V. Setzen wir: Daß hinfür zu Faßnacht
„ und andern Zyten die Frouwen zum Rüden,
„ Sneken, oder von andern Zünften ꝛc. ꝛc. by
„ zwey March Silbers Straff, kein Ladung
„ unter inen, die man Schlegel nennt, halten,
„ sondern allein uff ir Stuben, so man sy be-
„ ruft, kommen sollen; jedermann uff sin Kosten.
„ Doch ist jedem eine zimmliche Gastung sinen
„ Fründen und guten Günnern ze geben nit
„ verbotten. „

„ VI. Angesechen die merklich Unordnung in
„ unser Statt unter dem gemeinen Mann an-
„ gefangen, der köstlich Kleidern halb, so ire
„ Frouwen und Töchtern tragen; söllichs abzu-
„ stellen haben wir geordnet: Daß hinfür kein
„ Frouw noch Tochter kein silberin oder vergüldt
„ Haften, Ringlin oder Gespeng, ouch kein sy-
„ din Gewand oder Beleg an Rögken, Schu-
„ hen, Halsmänteln u. s. f. tragen sollen in
„ kein Wis; ausgenommen die Frouwen zum
„ Rüden und Schnegken: Ouch daß sonst keine
„ Frouw uß der Gemeind kein beschlagenen Gür-
„ tel haben soll; vorbehalten die, deren Mann

„ 1000. fl. und darüber hat, daß dieſe einen
„ ſolchen Gürtel, und nit me, 12. fl. werths
„ ungefahrlich, tragen mag. Eben diſe mögen
„ ſyden Gebräm und Beleg beſcheidentlich an
„ iren Lybern tragen, doch ohne Hefftli oder
„ Geſpeng wie obſtat. Welliche aber dawider
„ täte, daß dann ein ſöllich verbottener Gürtel
„ unſer gemeinen Statt verfallen ſig: Und wel-
„ liche ſchon derglichen hätten, vil oder wenig,
„ daß ſy ſölliche verkouffen, oder irem Ehmann
„ laſſen ſollen die zu verkouffen zu ſinem Gwerb
„ und Nothdurft. Der Hefftlinen, Ringken und
„ Syden halb git jede, die ſölliche wider Ver-
„ bott tragt, jedesmal 2. March Silbers zur
„ Buß. „

„ Doch ſind in allen obgenannten Stucken,
„ vorbehalten und fry gelaſſen die offenen fa-
„ renden Frouwen, ſo by den Hüſern im Kratz
„ und uffem Graben offentlich ſind; und keine
„ andere. „

Betreffend die Landſchaft.

„ Damit in Zukonft in unſern Grafſchaften,
„ Herrſchaften und Gebieten ouch ein zimmlich

„ Weſen gehalten, und unmäßiger Koſt abgetan
„ werde, haben wir folgende Artigkel, alle by
„ 2. March Silbers Buß gegen die Fehlbaren,
„ geordnet:

„ I. Angeſechen die Hochzyten und Schenki-
„ nen: Daß ein Brütgam zu ſinem Brutlouf
„ und Hochzyt niemann lade, dann die in ſinem
„ Kirchſpil ſitzen; inſonders keine Nachſchenke
„ halten ſoll. Ouch darf niemand uſſerhalb ſin
„ Kirchſpil an ein ſölliche Schenki gan: Nie-
„ mann, ſo in unſer Statt geſeſſen, ußwendige
„ Schenkinen beſuchen, noch die ußwendig geſeſ-
„ ſenen an die unſren kommen; frygelaſſen des
„ Brütgams und der Brut geſipte Fründe. „

II. Der Artickel von den Uerten und Braut-
geſchenken, lautet genau wie das Stadt-Man-
dat.

III. „ Haben wir geſetzt: Daß könftig in al-
„ len unſern Herrſchaften niemann, weder Edel
„ noch Unedel, kein Gemeinſchieſſen beruffen,
„ noch ſonſt kein Abentheur, es ſig in Kegeln oder
„ in anderweg halten, und dheinerley Verſamm-
„ lung oder gemeine Ladung tun ſoll, usgenom-

„ men an rechten offenen Kilchwychenen; da
„ mag man hingan, wie von Alters har. „

IV. „ Und damit diſe unſere loplich Ordnung,
„ ſo zu gemeinem Nutz angeſechen iſt, ufrecht
„ gehalten werd, ſo haben wir uns einhellenk-
„ lich erkennt: Daß hinfür kein Burgermeiſter,
„ Rathsherr oder Zunftmeiſter, anbringen, ra-
„ ten, Stür oder Hilf geben ſoll, ſölliche Sa-
„ zung abzethun oder ze verletzen. Und welli-
„ cher dawider täte oder riete, der ſoll gemeiner
„ Statt zwey March Silbers one Gnad verfal-
„ len ſin. „

Datum Zinſtag nach Othmari. 1488.

Es iſt eine ſeltſame Blödigkeit, daß die mei-
ſten Geſchichtſchreiber von Waldmanns Leben
ſich klug damit dünken, wenn ſie uns ſagen:
„ Man wollte den gemeinen Mann bereden, er
„ habe obige und andre Verordnungen aus ſich
„ ſelber gemacht, da ſie doch mit gemeinem
„ Rath, und auf Anrufen biderber Lüte verfügt
„ worden: „ Oder wenn andre gar aus den
Regimentsbüchern entdecken, dieſes Sittenman-
dat ſey ſub Conſ. Roiſt geſtellt; als wenn

die Weisheit eines groſſen Mannes Schande oder Thorheit wäre, ſobald ſie ihm Unglück bringt. Nun das wiſſen wir freylich, wer die biderben Leute waren, die ihn etwa zu einem übereilten Schritt verleiteten. Und mit gemeinem Rath, d. i. mit gemeiner Beyſtimmung wurde meiſt alles verordnet; denn die beyden Räthe ſaſſen ſchon damals, ſogar in Maleſizſachen, bey einander. Alſo gilt es gleich viel, ob eine Satzung, die unſtreitig ſein Gepräg trägt, unter ſeinem oder Noiſis Präſidio ausgegangen iſt. Wir kennen dieſen letztern nicht genau; er mochte, nach etlichen Spuren, ſeines Nebenconſuls Freund ſeyn, oder ihm doch in allem folgen. Laßt uns Waldmanns Geiſt die Ehre geben, daß das meiſte Gute und Böſe, welches ſein Vaterland unter ihm ausgeführt, ihm zuzuſchreiben ſey. Es war mit eine von ſeinen Schwachheiten, die noch manchen wackern Mann nicht eben um ſeinen Kopf aber doch um ſeinen Einfluß berücken wird, daß er alles allein erfinden, ausrichten, und in ſein Model gieſſen wollte.

Uebrigens kennen wir die unzulängliche Wolmeynung der Somptuargeſetze, wo ſie nicht

durch vorläufige beſſere Grundſätze zubereitet, von dem lebendigen Beyſpiel der Groſſen unterſtützt — und alsdann abermals, nur in einem beſſern Sinne, beynahe ſo gut als unnütz ſind! Machen aber ſolche Geſetze gar, wie das eben angehörte, einen gehäßigen Unterſcheid der Stände; ſuchen ſie dem Patriziat genau in einer Gährung zu ſchmeicheln wo ſich der Staat zur Demokratie neigt; ſetzen ſie die gleiche Buſſe auf alles und jedes, zwo March Silbers auf eine Uerte wie auf eine meuterſche Zuſammenkunft: Thut der Geſetzgeber das was der Hausvater thun ſollte; will er dem Mann in ſeinen Beutel, einer jeden Frau in ihren Putzſchrank gucken, oder den craſſen Saufgelachen wehren, ohne dem Bürger einen andern anſtändigen Zeitvertrieb gleichſam vorzuſchneiden — ſo ſtellt ein leichtfertiges Volk, mit einer Bitterkeit und Verrätherey, die nicht ihres gleichen hat, ſeinem Eifer, ſeiner Ehre, und, wo es verdorben genug iſt, wol gar ſeinem Leben nach.

* * *

Als nun erwähntes Sittenmandat ungefähr drey Monathe nach der Abſicht von Waldmanns Feinden gewirkt, und ihn zu ihrer Rache

reif gemacht, ward um Lichtmeß Ao. 89. von einem Herrliberger, Kleinmicheli genannt, an ihn gebracht: „Daß man alle groſſen Hunde auf „dem Land, welche der gemeine Mann, nach „seinem Vorurtheil zur Sicherheit seiner Güter „vor dem Gewild, halte; die aber vielmehr sel„ber, hauptsächlich in den Reben, merklichen „Schaden anrichteten, nicht nur wie bisher in „den Häusern behalten, sondern lieber einmal „überall abschaffen sollte.„ Dieser schöne Rath kam abermals indirecte von dem Adel, dem diese Dorfrüden die Hasen abhielten, und erst neulich einen Hirsch zerrissen, den hierauf etliche Bauern mit einander aufgezerrt hatten. Waldmann, der die wahre Ursache dieses weydmännischen Eifers merken mochte, und wohl einsah, was ein so gewaltthätiger Schritt auf sich trug, schob es auf, deswegen einen Anzug vor Rath zu thun. Aber der alte Göldli, welcher nicht warten konnte, und wahrscheinlich dieses Looszeichen eines allgemeinen Bauernaufstands mit seinen Mithaften auf der Landschaft abgeredt hatte, erinnerte ihn, zwey Mal vergebens. Das

dritte Mal gab er endlich zur Antwort: „Ihr „ſaget mir wol von dem Hundeſchlagen; aber „wer will es thun?„ Ein hitziger Freund von Waldmanns Ordnungen, Hans Meiß, ſtuhnd auf: „Ich will es thun, wenn man mir je„mand zugiebt.„ Man verordnete neben ihm Dominicus Frauenfeld.

Gleich am Tag nach dieſer Erkanntnuß giengen die zwey Rathsglieder, von dem Waſenmeiſter begleitet, ab, ihren Auftrag ins Werk zu ſetzen. Sie fuhren in alle Dörfer am See, und erſchlugen daſelbſt über 80. Hunde. Die Leute lieſſen es geſchehen, und ſchwiegen mausſtill; ſie wußten vielleicht warum. Des folgenden Morgens ritt man gen Höngg und der Enden aus, und ließ zu Affholteren alle Hunde deſſelben Thals auf einen Haufen bringen und niederſchlagen. Manchem Bauer giengen die Augen über. Der eine ſagte: „Er wöllte lieber, man „ſchlüg ihm einen Ochs im Stall, dann den „Hund bym Haus.„ Ein andrer gar: „Er „wöllte by ſinem Hund ſterben u. ſ. f.„ Hiernächſt kam die Reihe an das Regenſperger- und

Neu-Amt, Bülach, Andelfingen, die Grafſchaft, Grüningen u. ſ. f. Hie und da mußten Meiß und Frauenfeld ein böſes Wort hören, welches ſie nicht irre machte: Noch durften die wenigſten ihre Erbitterung laut zu Tage legen. Nur im Fiſchenthal gieng einer mit geſpanntem Armbruſt auf Meiſen los, der ſeinen Bruder nach langem Wortwechſel endlich genöthigt hatte, ſeine zwey Hunde zu übergeben. Als aber die Geſandtſchaft nach etlichen Tagen jenſeit des Albis kam, rottierten ſich 550. Hausväter bewafnet auf einer Matte bey Mettmenſtetten, ein jeder ſeinen Haushüter an einem Strick, und ſchlugen, als man mit Gewalt auf die Hunde greifen wollte, das Recht vor. Frauenfeld, der die Hitze ſeines Amtsgefährten nicht erwarten wollte, begnügte ſich zu antworten: „Das iſt mir lieb!„ und kehrte mit Meiß nach Haus.

Von da an nahm das Hundemetzeln ein Ende, welches alle Unpartheyiſchen in der Stadt gleich Anfangs für den Zunder groſſen Unheils hielten. Als nun die gedachten Knonauer-Aemtler durch Abgeordnete kamen, und zu wiſſen ver-

langten, wie das Verfahren mit ihren Hunden gemeint sey, auch zu dem Ende ein Verhör vor Rath haben wollten, schlug Waldmann es ihnen ab: Der Oberstmeister hingegen versprach ihr Begehren anzubringen, und hielt es nicht. Nur anerbot sich der Bürgermeister in seiner Audienz, ihnen diejenigen von dem Land zu nennen, welche sich selber über die Hunde beschwert, und den Rath zu Abschaffung derselben bewogen hätten. Dabey blieb es: Die Freyamts-Leute giengen murrend heim, und der ganze Haß dieses Geschäfts wegen fiel auf Waldmann. Denn sobald sein Abschlag eines Verhör's ruchtbar ward, fiengen auf einmal die Seebauern an, sich nicht nur über das Hundeschlagen, sondern vornemlich über das Mandat vom November laut zu beschweren. Das darinn enthaltene Verbot tumultuoser Schenken wurde seither ganz ordentlich gehalten; bey einem solchen Anlaß zu Kilchberg erschien kein Mensch aus den benachbarten Gemeinden. Als aber itzt die Fastnacht vor der Thür war, und der Weber Rellstab von Meilen um diese Zeit seinem Sohn eine Schenke hielt, so faßten ganz Meilen und Herrliberg den An-

ſchlag vermittelſt eines ſpöttiſchen Einfalls dem Geſetz zu entrinnen. Sie wollten nämlich ein Faß auf den Steg zwiſchen beyden Gemeinden legen; und jeder Theil ſollte den Wein von ſeiner Seite ausleeren. Schlechte Witterung vereitelte den Spaß. Dafür vereinten ſich 15. Burſche von Meilen, an alle und jede Schenken zu gehen, und weder Verbot noch Strafe zu achten. Eine ſolche Zuſammenkunft zu Erlenbach, die am Donſtag vor der Pfaffenfaſtnacht (*) gehalten wurde, und wo 400. Mann beyſammen waren, gediehe in wenig Stunden zu einer förmlichen Meuterey. Alle Anweſenden verſprachen ſich mit einander zu ſterben, oder von der vermeinten Knechtſchaft zu geneſen; und da man einen jeden, der nicht dieſer Meinung ſey, ſich entfernen hieß, welches aber kein einziger that, ſo ſchwuren ſie körperlich, ihr Schickſal, was es auch immer ſeyn möchte, wie Brüder zu theilen. Der zweyte Schritt war, daß ſie etliche aus ihnen verordneten, Freytags in die Stadt zu kehren, und wie die Frey-Aemtler Verhör vor Rath zu begehren. Waldmann verſagte es

(*) 26. Februar.

ihnen freundlich, und mit Gründen: „Er dürf„te ſie nicht vor Rath laſſen, da das Mandat „ſelber ihm ſolches verbiete. Zudem unterrichtete er ſie von dem wahren Endzweck der neuen Verordnungen und der untadelichen Abſicht ihrer Obern, welches alles ihnen mit der Zeit ſelbſt einleuchten werde, u. ſ. f. Als nun die Abgeordneten wieder in ihre Gemeinden kamen, brachte ihr Relatum ſo viel zuwege, daß die ganze Gegend verabredete, nächſten Sonntag in noch weit gröſſerer Anzahl auf Meilen zu ziehen, und Pfaffenfaſtnacht zu feyern. Fünfzehenhundert Seebauern kamen daſelbſt zuſammen; jeder ſtählte und unterwies den andern in Ungehorſam und Uebermuth: Hauptſächlich aber that ſich gedachter Weber Rellſtab hervor; ein Mann den ſeine gute Doſis natürlicher Beredſamkeit, von Frechheit aufgeſtutzt, leicht zum Orakel aller Anweſenden machte. Warm von Wein und Narrensfreuden ſandten ſie noch an dem nämlichen Sonntag (*) aufs neue etliche nach Zürich, und lieſſen, doch zur Verwunderung ſachte, den Rath bitten die ſchweren Neuerungen gnädiglich abzuſtellen,

(*) 1. Merz.

wofür ſie ihrer Obrigkeit alles Gute vergelten wollten. Dieſem fügten ſie das Anſuchen bey, daß etliche Herren auf ihre Faſtnacht gen Meilen kommen möchten, wo das mehrere in Freundlichkeit werde zu reden ſeyn. Denn in Erwartung einer Antwort blieb alles Volk bey einander. — Die Einladung wurde angenommen: Der Bürgermeiſter Roiſt; die Zunftmeiſter Oeheim und Widmer, Waldmanns Freunde; und der Reichs-Vogt Gerold Meyer, den wir ſchon kennen, giengen Montag Morgens (*) auf Meilen, und begehrten daß von Stund an eine Gemeinde beſammelt werde. Allein die Bauren weigerten ſich, und gaben zum Grund: „Sy erwar„ten noch ander Volk.„ Es verzog ſich bis auf den Abend. Schon erſchracken die Anweſenden über das Ausbleiben der andern. Endlich kamen alle die ihnen zugeſagt, und noch mehrere. Hierauf wurde in die Gemeinde gerufen; und nachdem alle Mannſchaft beyſammen war, fieng Roiſt zu reden an: Er nannte ſie, liebe und gute Freunde! verwunderte ſich über die groſſe Anzahl, ihre ſchwere Uebertretung der ober-

(*) 2. Merz.

keitlichen Mandate, u. ſ. f. und ſchloß kurz damit, ihnen, kraft ſeines Auftrags, das Zuſammenlaufen an die Schenken bey unabläßiger Buß aufs neue zu verbieten. Noch wandte er ſich an den Rellſtab beſonders: „Und du Rellſtab „hätteſt wohl ruhig bleiben, und nichts dergleichen wider meine Herren anfangen können. „Hätteſt du die Leuthe ſo viel abgenohmen „als du ſie aufgehetzt, ſo wäre die Sache ſo weit „nicht kommen.„ Rellſtab erwiederte: „Liebe „Herren! Ich bin nit allein an der Sach ſchuld; „wir all mit einander habends getan!„ Er rief auch die ganze Gemeinde zu Zeugen an, ob es nicht alſo ſey? Alle antworteten, mit aufgehabner Hand: „Ja, Ja! Und wir ſind geſonnen, Wort zu halten.„ Rellſtab nahm hierauf von neuem das Wort: „Herr Burgermeiſter, „und liebe Herren! laſſet die Sache gut ſyn: „Denn Üch ſyge wüſſend und kund gethan, daß „unſer aller entliche Meinung iſt, die nüwen Uf„ſätz nit zu lyden, noch zu halten; und pitten von „unſer aller wägen, Ir wöllind ſolche da dannen tun, und uns laſſen blyben, wie von „Alters har. Ir hand unſern Vordern und

„ und uns, glych uff den Zürichkrieg, in der „ Waſſerkilch zugeſagt, daß Jr uns wöllind „ ſchützen by unſern Gerichten, Rächten, Fry„ heiten und Gerächtigkeiten; und wöllind kein „ nüwe Artigkel uffſetzen, noch uns beſchweren. „ Und ob Jr uns hierüber wurdint ſtraffen an „ Lyb oder an Gut, das wöllend wir eben nit „ han, um kein Sach. Was einem beſchicht, „ daß iſt dem andern beſchächen: Dann wir „ zamenſetzend Lyb und Gut, unſere Fryheit zu „ erhalten. „ — Der Burgermeiſter antwortete: „ Liebe Fründ! Das bedarf es noch gar nütt; „ denn min Herren keinswägs geſinnet ſind, „ Üch umb üwere Rächt und Fryheit zu brin„ gen. Thund Jr aber eins; verordnend etlich „ erbare Lüth, ſo wöllend wir an unſern Her„ ren anhalten, das Jr gütlich verhört wer„ dint; und zwyflet uns nit, ſo Jr ſy fründt„ lich umb üwer Anligen ankerindt, Jr wer„ dint auch fründtlichen Beſcheyd empfachen. „ Dieſes wurde von der Verſammlung angenommen: Eine jede von den gegenwärtigen Gemeinden verordnete ihre Leuthe, welche ſich vor Rath ſtellen ſollten, und denen Roiſt ein Verhör zu„

ſagte.

ſagte. Er und ſeine Miträthe kehrten alſo zurück, und relatirten Dienſtags (*) vor Rath. Hier entſtuhnd ein langer Streit: Etliche, aus Furcht eines noch gröſſern Sturms; andre aus bekannten Gründen, willigten in das Verhör uneingeſchränkt; da hingegen Waldmann und ſein Anhang die Ausſchüſſe nicht anderſt hören wollten, als eine Gemeinde nach der andern. Er ſetzte ſeine Meinung ins Mehr, und erhielt, wie gewöhnlich, die Oberhand. Allein es geſchah, was zu vermuthen ſtuhnd: Die Ausſchüſſe wollten ſich nicht ſondern laſſen, und ſagten, ihr Begehren ſey eine gemeine Sache derer am See. — Mittlerweile hatte der Rath in denjenigen Bezirken, aus welchen niemand der Faſtnacht zu Meilen beygewohnt, als in den IV. Wachten, zu Rieden, Wiedikon u. ſ. f. um eine Anzahl treuer Leute geworben, die Stadt zu bewachen. Es kamen auf der Stelle gegen 300. — Waldmann ließ ſich verlauten: Er getraue ſich ſchon mit denen das Seevolk zu übermeiſtern. Dieſer Schritt erbitterte die Aufrührer vollends. Sie

(*) 3. Merz.

ſchwärmten Dienſtag Nachts, wie raſend und ohne Abſicht, mit Fackeln und Lichtern, an der Morgenſeite des Sees auf und nieder. Endlich rückten ſie an der Eſchenmittwoche (*) frühe in völliger Rüſtung gegen der Stadt an, als der Rath eben in Deliberation begriffen war und verordnete, daß die Thore beſchloſſen, und von Bürgern aus allen Zünften verwacht würden. Bald darauf trat der Commenthur von Küßnach in die Rathſtube, und eröffnete daß das Volk ſich ſchon zu Stadelhofen lagere. — Dieſer Mann redete ſo viel zum Frieden, daß ihm für 20. Abgeordnete aus den Gemeinden ſicheres Geleit auf das Rathhaus vergönnet wurde. In der Zwiſchenzeit ſchlugen ſich 4 - 600. Mann von Grüningen, Greifenſee und der Enden zu dem Haufen. Denn der See, welcher der Mittelpunkt dieſes ganzen erſten Auflaufs war, ſandte durch das ganze Land Aufwigler aus; unter anderm nach Höngg, wo ſie aber für einmal weiter nichts erhielten, als daß man ihnen vier Männer mitgab, die ſich mit den übrigen vor Rath ſtellen, und erklären ſollten: Daß ſie, wo-

(*) 4. Merz.

fern die Abhebung der neuen Beschwerden nicht schleunig erfolge, die Ausgezogenen ebenfalls mit aller Macht unterstützen würden. — Mittwoche Nachmittags ließ der Bürgermeister Grossen Rath besammeln, vor welchem 24. aus der Rotte ihr Anliegen ungefehr in Rellstabs Ton eröffneten. Nach einem kurzen Rathschlag trug ihnen Waldmann die Antwort vor: „Man habe ein gros„ ses Mißfallen an ihrem unverschämten Betra„ gen: Das Mandat, welches sie zur Aufruhr „ verleite, sey einzig ihnen und ihren Haushal„ tungen zum Besten angesehen, und auf das „ eigene Anhalten vieler aus der Bauersame ge„ macht worden. Um die Beraubung ihrer Frey„ heiten sey es gar nicht zu thun; hingegen soll„ ten sie sich nicht länger, unerhörter Weise, ge„ gen die wolbekannten Rechtsamen der Stadt „ auflehnen: Dergleichen Mandate zu geben sey „ solchen Rechtsamen gemäß, und über das die„ ses Mandat kein neues, sondern nur die Er„ neuerung eines alten, vernachläßigten, nützli„ chen und nothwendigen Mandats. „Haben sie „ aber andere Klagen, so sollten sie dieselben „ unterthänig, wie es gehorsamen Unterthanen

„ anſtehe, ihren Herren vortragen; man werde „ es eben ſo wenig als bisher abſchlagen, ei„ nem jeden gut Recht zu halten u. ſ. f. Al„ ſo rathe er ihnen, unverzüglich nach Haus zu „ ziehen; denn ſicheres Geleit hin und her ſoll„ te widrigenfalls nicht länger vergönnt ſeyn. „ Dieſe unerwartete Antwort ärgerte vornehmlich in dem verhaßten Mund des Urhebers aller ihrer Beſchwerden. Als die Ausſchüſſe wieder zu den ihrigen kamen, wurden allerley Drohungen gegen die Stadt verdoppelt; doch hatten wahrſcheinlich des Bürgermeiſters Standhaftigkeit, und das furchtbare Anſehen, womit er ſeine Worte unterſtützte, ſo viel vermocht, daß niemand mehr in die Stadt wollte, und ſich der ganze Haufe noch vor Nacht bis Zollikon und Küßnach zurückezog; wo ſie ſich, wie wir ſehen werden, ungefehr eine Woche, mit Trommeln und Pfeifen lagerten, und den gröſten Muthwillen trieben.

Daſelbſt ſtieſſen auch von Tag zu Tag noch mehr Leute aus dem Freyamt und andern Herrſchaften zu ihnen. Sogar von den 300. welche in der Stadt zur Beſatzung lagen, wurden

die mehrern unwillig, und giengen zu dem See-Volk über.

Lange hatte es das Anſehen, als ob ſich weder benachbarte Fürſten nach der Gewohnheit dieſer Zeiten, noch die Eidsgenoſſen, denen das Verkommniß von Stanz hierzu eine beſondre Verbindlichkeit auflegte, ſich in dieſe Händel miſchen wollten. Waldmann ſelber ſah ohne Zweifel das Anrufen ihres Beyſtands für ein letztes und gefährliches Mittel an, ſich und ſeine Stadt zu retten. Erſt am Morgen nach der Aeſchenmittwoche (*) da das Volk zu Küßnach ſich ſchon in der Empörung feſtgeſetzt, wurden Abgeordnete, meiſt von ſeinem Anhang, in die Orte verſandt. Am Freytag (**) Morgens waren die Geſandten von Zug da; und, welches merkwürdig iſt, wurde an dem gleichen Rathstag ein Schreiben Martin Hablützels, wahrſcheinlich eines Beamten des Grafen von Sulz, abgeleſen, welcher die Leute ſeines Herrn im Klettgäu kraft Burgrechts ſchon gerüſtet hielt, ſie der Stadt zuzuführen. Laut Manual wurden an dem nämlichen Morgen alle gefährliche Poſten beſichtigt,

(*) 5. Merz. (**) 6. Merz.

die gehörigen Wachten von zwey Rathsgliedern aufgeführt, und verordnet: „ Wenn ein Gelöuff „ käme, daß die in der kleinen Stadt sich vor „ dem Weggen, und die in der grossen vor dem „ Rathhaus, jeder mit Harnisch und Wehry „ sammlen: Das söllen min Herren die Meister „ in den Zünften öffnen und versorgen. „

Nun rückten allmälich die Bothen der VI. übrigen alten Orte an. Doch währete es ungefehr 8. Tage bis alle vorhanden waren.

Von Bern: Urs Werder, und Anton Schön.

Von Lucern: Ludwig Seiler Alt Schultheiß, und Werner von Meggen Seckelmeister.

Von Uri: Walther in der Gassen Altammann; und Heinrich Imhof, der mit Waldmann in Burgund war.

Von Schweitz: Rudolf Reding Altammann, ein eifriger Franzos; und Dietrich an der Halden der jüngere.

Von Unterwalden: O. W. Claus von Zuben; und N. W. Heinrich am Büel, Ammänner.

Von Zug: Hans Schäll, Ammann; und Heinrich Haßler.

Von Glarus: Joh. Küchli, und Werner Kietler, Landschreiber.

Lauter Leute, welche ehemals Waldmann auf den eidsgenößischen Tagen gekannt, und die zum Theil Nebenbuhler des Credits eines Mannes waren, der seit geraumer Zeit von jedermann entweder gehaßt oder gefürchtet wurde. — Hiernächst kamen die Bothschafter von Freiburg, Solothurn, Basel, Schafhausen, Bischof und Stadt Constanz, St. Gallen, der Stände des Niedern Vereins, und etlicher Städte aus Schwaben; sogar Gesandte von dem Schwäbischen Bund, und dem Grafen von Montfort. Endlich die Aebte von St. Gallen, Wettingen und Küti in Person. Alle diese nahmen sich, nach ihren verschiedenen Beweggründen und Pflichten, der Sache ernstlich an; besonders aber die Boten der VII. Orte, welche vor Grossem Rath im Namen ihrer Stände diese unglück-

liche Mißhelligkeit lebhaft bedaurten, und ihren gemeßnen Auftrag eröffneten, die Stadt nicht eher zu verlaſſen, bis Ruh und Eintracht vollkommen hergeſtellt ſey, u. d. gl. — Inzwiſchen wurde niemand vergönnt, ausdrücklich in dem Geſchäft zu handeln, als eben den VII. Cantonen, und dem Freund des Adels, Abt Schampertli von St. Gallen. Dieſe ritten, Samſtags vor der alten Faſtnacht oder Invocavit (*), hinaus zu den Aufrührern; die ſich in ſolcher Abſicht auf einer Matte bey Zollikon, nahe am See, in hübſcher Ordnung zuſammen zogen, die Botſchafter mit Feldmuſick empfiengen, und ſie ſofort in einen Ring ſchloſſen. Nach erfolgtem Vortrag der Eidsgenoſſen, trat Jacob von Mugeren von Wädenſchweil, ein unruhiger redreicher Mann, hervor, und perorirte mit geziemender Weitläuftigkeit. Da man ihm das ganze Verfahren ſeiner Rotte vorhielt, war die Summe ſeiner Entſchuldigung: „Ihre Herren hät„ten die Ausſchüſſe ſo abgefertigt, daß ſie itzt „eine ganze Gemeind verhören könnten.„ Nach langer Rede und Widerred wurde endlich ge-

(*) 7. Merz.

ſchloſſen: „Die Gemeinden ſollten den Handel „in Eidsgenößiſchen Schooß werfen; es werde „mit Hülfe des Allmächtigen Gottes ſich wohl „ein Ziel finden laſſen; und was nicht gütlich „geſchehe, darüber wollten die Orte Recht ſpre„chen.„ Dabey wurden 50. Mann ausgeſchoſſen, welche mit den Boten ſich erſt berathen, und darauf ihre Beſchwerden unter ſolchem Schutze dem Magiſtrat vorlegen ſollten. Alles dieſes erfolgte. Allein der Rath begnügte ſich zu antworten: Daß man, nebſt den Geſandten, trachten werde, ihnen vielleicht mehr als ſie hoffen dürften willfährig zu ſeyn. Waldmann blieb anfangs unerſchüttert; und da er ſich weder ein Mediationswerk, von welchem die Bünde kein Wort reden, noch viel weniger einen Rechtsſtand der Stadt mit ihren Unterthanen vorſtellen konnte, ſagte er in ſeinem Unwillen: „Dieſe Tag„herren am Zürichſee,„ wie ſie ſich von dieſer Zeit an ſelber nannten, „und ihre Helfer könn„ten nur erſt abziehen, und Eid und Ehre hal„ten, ſo wollte man über alles ſchon ſitzen und „abſprechen.„ Endlich fieng er doch mit ſeinem Anhang an zu wanken, da er offenbar ſe-

hen mußte, daß er den Sturm durch Standhaftigkeit nur noch dunkeler mache. Denn es kam unter Eidsgenößischer Vermittelung so weit, daß er und sein eifrigster Anhänger, der Obristmeister Oeheim, sich den Rebellen mit Leib und Blut verbürgen mußten, wenn der Rath sein Versprechen nicht halte. Auf diese Erklärung hin kehrten die 50. Tagherren wieder auf Zollikon, und überliessen ihre Sache getrost den Eidsgenossen. — Um auch die übrigen Herrschaften zu beruhigen, sandte man den Zunftmeister Binder und Dominicus Frauenfeld aus. Als sie nach Höngg kamen, wurde in der Wettingertrotte eine Gemeinde besammelt, an welcher alles was über 14. Jahr alt war, erscheinen mußte. Da stuhnd Binder hervor, und redete die dortige Bauersame also an:

„ Liebe Freund von Höngg! M. Gn. HH.
„ haben Frauenfeld und mich hieher geschickt als
„ zu ihren Lieben und Getreuen, wie Ihr Euch
„ immer gegen sie erwiesen habt. Ihr wisset daß
„ zwischen der Stadt und ihren Landleuten, um
„ etlicher ausgegangener Mandate willen, ein
„ Mißverstand waltet. „ (Hier erzählte er ihnen Artickel für Artickel.) „ Hierzu sind unser

„ Herren durch einige unter Euch ſelbſt verlei-
„ tet worden, die ſie, wo es nöthig, wol ſtel-
„ len könnten; ſonſt wär ihnen dergleichen nie
„ in Sinn gekommen. Nun aber, liebe Freun-
„ de! entbieten ſie Euch alles Gute; und begeh-
„ ren aus jeder Gemeinde zwey oder drey Mann,
„ die zu ihnen ſitzen, um, was unleidlich iſt,
„ abzuſchaffen, und alles zu halten, was Euern
„ Vätern in der Waſſerkirch verſprochen wor-
„ den; kurz jedermann bleiben zu laſſen, wie
„ von Alters her. „

Dieſe Rede fand allgemeinen Beyfall. Man hieß die Geſandten ein wenig ausſtehen, und gab ihnen dann folgende Antwort: „ Wann
„ Ihr Un. Gn. HH. das halten werdet, was
„ ihr ſo eben verſprochen habt, und dieſes der
„ wirkliche Wille des Raths ſelber iſt, ſo wol-
„ len wir von Höngg Ehr und Gut an Euch, als
„ an unſre Herren, ſetzen, wie von Alters har; —
„ weder minder noch mehr: Daran zweifelt nicht! „

Sobald die Geſandten ſich entfernt hatten, berichtete die Gemeinde alles vorgegangene in das Lager auf Zollikon. Binder und Frauenfeld aber giengen von Höngg weiter in das Neuamt u. ſ. f.

An den meisten Orten konnten sie keinen bessern Bescheid erhalten, als: „Die Gemeinden woll„ten der Stadt gehorsam seyn, wenn man nichts „wider die am See vornähme.„ Von diesen letztern trauten viele dem Landsfrieden nicht, und glaubten, der Rath würde seiu Versprechen wenig achten, wenn sie sich so leicht wegthädigen liessen. Allein die Bothen der Cantone hatten nun ihr Herz so sehr gewonnen, daß sie sich, auf derselben Vorstellungen hin, endlich entschlossen für einmal aufzubrechen, und nach Haus zu ziehen. — Dieses geschah am Mittwoch vor Reminiscere. (*) Zehen Schiffe voll fuhren über See nach Bendlikon, Kilchberg, u. s. f. um vor ihrem gänzlichem Rückzug die dortigen Einwohner zu strafen, daß sie bisher an der Stadt treu geblieben und noch wirklich zu derselben Schutz am Sellnau lagen. Man durchrannte und verwüstete ihnen also ihre Häuser und Haabe. Ueber 40. Eimer Weins und allerley Eßwaaren wurden an Bord genommen; das übrige ausgeschüttet und unnütz gemacht.

Der Abzug des Seevolks erweckte in der

(*) 11. Merz.

Stadt ein übereiltes Froloken. Waldmann selber sah lauter Sonnenschein: Die Wachten wurden schon Donstags (*) wieder abgeführt und die Garnison abgedankt. „Denen so bey den Tho„ren (sagt das Manual) gewartet, haben „min Herren geordnet, einem des Tags 5. ß. „zu geben.„ Und ein anderer Artikel: „Al„len denen so by minen Herren in dieser Wi„derwärtigkeit gewesen, sind all verfallen Buß„sen nachgelassen; darzu denen so wider Ver„bot in frömde Reisen geloffen, ist die Gnad „getan, daß es ihnen an ihren Ehren nichts „schade, und so ussem Buch abgetan werden „sollen; in der Stadt und vor der Stadt, „welliche mit ir gewesen sind.„ — Albrecht Meyer von Meilen, wird wegen seines Vaters, der wohl ein Sondertrut unter seinen Gemeindsgenossen war, Treu und Diensten während dem Auflauf, die erste ledige Pfrund (Lehen) versprochen u. s. f.

Inzwischen setzten auch die Eidsgenossen ihr Mittleramt fleißig fort. Man gab ihnen einen Ausschuß von sechs Räthen zu, unter welchen

(*) 12. Merz.

ſich Waldmann ſelber, und zwey von ſeinen Zunftmeiſtern, Oeheim und Widmer, befanden. Sie hatten aber wahrſcheinlich wenig Einfluß auf die überlegene Anzal ſeiner Feinde; welche nun (man kann dem Ding kaum einen Namen finden) einen Bericht durchſetzen: Kraft deſſen die Waldmanniſche Geſetzgebung einen tödtlichen Streich empfängt; ſeine meiſten Verordnungen abgethan, den Aufrührern hingegen alle ihre Anmaaſſungen bewilligt, und nur noch folgende Punkten von ihnen gefodert werden;

I. Sollten ſie ſchwören: Ihren Herren künftig in allen Dingen gehorſam und gewärtig zu ſeyn. (Denn ſie hielten den neuerlich eingeführten Ausdruck in allen Dingen für einen der ſchwerſten Aufſätze.)

II. Stür und Brüch zu geben wie von Alters her.

III. Und endlich ſich ferner in der Stadt zu beſalzen.

Da nun der Stadtſchreiber Amann den Bericht ſo wie er ergangen, aber nach Waldmanns Meynung in zu glimpflichen Worten für das Landvolk, abgefaßt, und für Rath brachte, fand

ſolcher durchgängig Beyfall; als der Burgermeiſter, welcher hier in der Rathſtube, auf dieſem gewohnten Schauplatze ſeiner Betriebſamkeit, einen günſtigern Richter ſeiner guten Sache zu finden hoffte, das Wort nahm:

„ Ihr ſchweiget abermal ſtille, und keiner „ will ein Wort reden. So muß ich es eben „ thun, der dieſer Stadt Ehre zu fördern „ vor allen andern geſchworen hat! So lang „ ich lebe, ſoll dieſer edle, von Königen und „ Fürſten geehrte Stand eine ſolche Schmach „ nicht dulden. Wir haben unſere Land und „ Leute theuer genug erkauft. Und itzt ſollten „ muthwillige und freche Unterthanen uns zwingen, als ob ſie unſre Herren wären, und „ nicht wir die ihrigen. Ihr ſchweigt noch immer! — Stadtſchreiber du haſt nicht recht „ geſchrieben! Es muß ſtehen: Sie hätten um „ Gottes willen gebäten, daß wir ihnen verzeihen, und ſie wieder für biderbe Leute halten: „ Dafür wollen ſie uns als ihre Gnädige Obrigkeit hochachten, und beſtändige Beſſerung an„ loben. Das dient zu unſern Ehren!„ Amann ſchrieb, ohne jemandes Einwendung, wie der

Bürgermeiſter befohlen hatte. Waldmann war es nicht erſt ſeit geſtern gewohnt, nie keinen Widerſpruch zu hören; zumal von ſeinen Feinden nicht, ſo oft er aus Stolz oder Wolmeynen einen Schritt that, der ihn ſeinem Verderben näher führte. Diesmal geſchah es aus einem Sophisma ſeines Stolzes, da er den Eidsgenöſſiſchen Bericht, zu welchem er, obgleich gezwungen, Hand gegeben, für ein gewöhnliches Gutachten, alſo für keinen perſiſchen Rathſchluß hielt; und anſtatt lediglich mit Weisheit auf beſſere Zeiten zu hoffen, ſeinen Eifer an etliche glate Worte verſchwendete, die doch zum Frieden dienen konnten. Aber er gieng noch ungleich weiter in ſeiner Unvorſichtigkeit, da er vor Klein- und Groſſen Räthen erkennen ließ, dieſen Bericht vor den Zünften zu verleſen; und ſeinen Tribunen den Befehl gab, einige zweydeutige Stellen deſſelben dem gemeinen Mann nach ſeinem, des Bürgermeiſters, Sinn zu erklären. — Ein Paar Zunftmeiſter trieben ihre ungeſchickte Gefälligkeit ſo weit, zu ſagen, daß die Seeleute auf den Knieen um Pardon gebeten hätten. — Den

Eids-

Eidsgenossen selber endlich stellte der Stadtschreiber ganz verkehrte Abscheide des gemachten Berichtes zu. Diese durchgängige Verfälschung einer öffentlichen Handlung wäre unglaublich, wenn uns nicht Anshelm die Urkunde davon aufbehalten hätte. In derselben wird nur von vermeinten Beschwerden geredt; welches gewiß nicht der Sinn der Boten war. Der Umstand, die Seebauren hätten (und zwar in Beyseyn der Eidsgenossen) um Gottes, der l. Frauen, und „ ir Vördern „ willen demüthig um Verzeihung gebeten, wird hier abermals wiederholt. Das ganze Stück ist lediglich eine Amnistie für bußfertige Unterthanen; mit dem einzelen Anhang: „ Daß der Rath die fürgehaltnen Artig„ kel, sobald das an sin Muß sige, für sich „ nehmen, und sich so gnädigklich gegen allen „ den sinen halten wölle, daß ob Gott will fü„ rer kein Aufrur darus erwachse u. s. f. „ Der Betrug war so handgreiflich, daß einige Boten sich weigerten den Abscheid nach Haus zu nehmen. Dieses zog einen Briefwechsel des hiesigen Stands mit den VII. Orten nach sich, welcher

nur von gehäßigen Folgen seyn konnte. — Auch zu Höngg und in etlichen andern Gemeinden auf dem Land wurden solche Berichte vorgelesen, die man ohne Zweifel nach Bedürfniß zuschnitt. — Aller dieser groben Künsteley ungeachtet, hielt das Publikum des Bürgermeisters eigenmächtige Veränderungen einige Tage für das gemeine Werk der Eidsgenossen.

Durch die Gewalt seines unveränderlichen Schicksals hingerissen, ließ sich indessen niemand leichter, aber unbegreiflicher, in den Schlummer einer betrüglichen Stille einwiegen als Waldmann selber. Er fuhr mit etlichen liederlichen Brüdern in die Bäder nach Baden, um von der überstandnen Gefahr auszuruhen, und sich wohl über manchen Umstand seines vermeinten Triumphs lustig zu machen. In solcher Gesellschaft sagte er überlaut: Daß dieser Aufruhr einen „ältern Vater„ als sein Sittenmandat, und einen „breitern Fuß„ als das Seevolk hätte; aber er wollte noch wohl auf die Spur kommen. Dann stieß er allerley Drohungen gegen seine Feinde aus, redete von Kopf abschlagen, u. dgl. Er und der Zunftmeister Göze schrieben

ſogar an ihre Freunde in der Stadt, ungefehr in dem nämlichen Ton, viele Briefe, die auf der Chorherrn- und den Zunft-Stuben verlesen wurden, und die Wirkung thaten, daß ſeine Feinde eine ſchnelle und entſetzliche Rache fürchteten. Einer von den Hauptgedanken, welchen er in dieſen Pamphlets äuſſerte, war: Daß er die Eidsgenoſſen ausdrücklich beſchuldigte, ſie hätten der Stadt ihr Mittleramt aufgedrungen, und ohne einen ſolchen Rücken die Bauern ihre Forderungen niemals ſo hoch geſpannt.

Unterdeſſen wurde Stadt und Land, durch wen iſt unnöthig zu ſagen, die Falſchheit des Berichts inne, den man den Zünften vorgeleſen, und den Eidsgenoſſen mitgetheilt hätte. Das Seevolk zog deswegen erſtlich ihre Tagherren zur Rechenſchaft, welche ſie eines ganz andern berichtet hätten: Sobald aber dieſelben ihre Unſchuld erweiſen konnten, fiel der ganze Grimm auf den Bürgermeiſter. In der erſten Hize wollte die junge Mannſchaft ihn von Baden holen; allein die ältern hinderhielten dieſen Unfug. Waldmanns Geſchöpfe in der Stadt, ein Ludwig Höſch, Püffelmann u. dgl.

(denn seine wahren Freunde, es mochte nun aus Forcht, oder aus gerechtem Unwillen über ihn geschehen, erblicken wir selten mehr) solche Gesellen liessen ihm die Lage der Sachen zu wissen thun. Er kam eilends auf Mariä-Verkündigung (*) mit einem Gefolg von 15. Pferden nach Hause, und konnte die Bestürzung nicht verbergen, worein der Lerm durch die ganze Stadt, und der Schrecken auf allen Gesichtern ihn setzte. Sofort sandte man in alle Herrschaften Abgeordnete, welche neue Ausschüsse begehrten, unter dem Titel die angefangene glückliche Unterhandlung vollends mit ihnen zu schliessen. Das Seevolk setzte in einer zahlreichen Gemeinde seine 50. Tagherren aufs neue in ihr Amt ein. Dieselben stellten sich vor grossem Rath, und klagten über die Treulosigkeit, womit man in dem Eidsgenößischen Bericht sie angeschwärzt und erniedriget habe: „Ihr habt „uns (sagten sie vor dem Schranken überlaut) „allethalben und lästerlich angelogen. Darum „müßt ihr uns auch aller Orten wieder ent„schlagen, und alle diese falschen Briefe heraus„geben, damit wir sie verschränzen und zu

(*) 25. Merz.

„ Pulver brennen können. „ Hiernächst begehrten sie, zum einzigen annehmlichen Beweis einer wahren Amnistie, daß ihnen auch die drey vorbehaltenen Artikel nachgelassen würden. Da nun der Rath, über diese Unverschämtheit erbost, ihnen ihr Begehren drey Tage nach einander (*) und endlich mit Heftigkeit abschlug, schnurrten sie das letzte Mal gerad von dem Rathhaus aus der Stadt weg, und nahmen die für sie in den Gasthöfen zugerichtete Speis und Trank mit sich. Hierauf fertigten sie ungesäumt aus ihrem Mittel Botschaften an alle Stände, und wollten den Abscheid sehen: „ Der, wie sie hören, „ nicht nur dem Buchstaben nach verfälscht, son„ dern auch von Seite der Stadt bis dahin „ durchaus unerfüllt geblieben sey.„ Wahrscheinlich wurden sie ganz ungleich empfangen. Bern rieth ihnen, sich nicht durch unbedachtsame Schritte die Ungnade Gemeiner Eidsgenossen auf den Hals zu laden, sondern die Vollstreckung des Berichts von ihrer klugen und gerechten Obrigkeit geziemend zu erwarten. Zugleich aber schrieb dieser Stand an den unsrigen: „ Nach

(*) 26. 27. 28. Merz.

„ seiner Weisheit und Gestalt der Sachen diesem
„ sorglichen Handel mit Demuth und Güte zu
„ begegnen; auch vor einmal etwas Schadens
„ zu leiden, um grösserm fürzukommen u. s. f. „
Schickte seine vorige Rathsbôten auf Zürich, und gab ihnen den Stadtschreiber Frickhard, Waldmanns bekannten Freund, zu. — Dieser einzige Zug macht es wahrscheinlich; daß die Berner unter allen VII. Orten allein die gedrängte Stadt begünstigten, und das ganze Geschäft aus dem wahren Gesichtspunkt betrachteten. Aber sie predigten nicht nur tauben Ohren, da sie sich an einen rasenden Pôbel der seine Stärke fühlte, an Waldmanns Leidenschaft, und an die Argliſt seiner Feinde wenden wollten; sondern es mangelte doch immer die thätliche Hülfe, welche das Stanzer-Verkommniß, wenigstens in den Augen der Nachwelt, so feyerlich zu fodern schien; Und der völlige Auflauf war wieder vor den Rathgebern da. Denn mittlerweile sich alle Cantone, statt dieses bundesmäßigen Auszugs, zu einer neuen Gesandtschaft anschickten, säumten sich die Aufrührer keinen Augenblick, jede friedliche Auskunft unnütz zu machen. Sobald sie

nämlich erfuhren, daß der Rath geſinnet ſey, ihre Demagogen nicht weiter zu verhören, ſondern vielmehr nochmals zu trachten, durch ausgeſandte Standsglieder das Volk ſelber in abſonderlichen Gemeinden zu beſänftigen; ſo ſchickten ſie eilends ihre Feuerblaſer in alle Herrſchaften aus, jedermann vor dieſer gefährlichen Trennung ihrer Kräfte zu warnen, und alle Wolgeſinnten auf Morgens, Sonntag Lätare oder Mittefaſten (*), nach Küßnach zu einem allgemeinen Landſturm einzuladen. Und damit ja niemand ſich irren möge, ſo wurde verabredet, bis auf die beſtimmte Stunde durch das ganze Land keine Glocke anzuziehen. Als daher die obgedachten Rathsausſchüſſe am Samſtag ihren Tour anfangen wollten, wurden ſie ſchon zu Zollikon abgewieſen; und das erſte was ſie hören mußten, war: „Der Rath ſollte ihnen die „Briefe herausgeben, oder erwarten, daß ſie „ſolche mit Gewalt holen.„ Nichts deſto weniger that man noch Sonntags ſelber einen neuen Verſuch. Gegen 40. Rathsglieder fuhren an den See. Allein nun war es in allen Abſichten zu

(*) 29. Merz.

ſpäte. Das Seevolk, Grüningen, Greifenſee, das Freyamt, u. ſ. f. floß ſchon von allen Enden auf Küßnach zu, als die Räthe daſelbſt anlangten. Dennoch wagten ſich Conrad Schwend, Heinrich Eſcher, und etliche andre, mitten unter die dichteſten Haufen. Der erſtre ſtellte ſich auf einen Weinzuber. Die Summe ſeines Vortrags war dieſes: „Alles, auſſer den drey Artikeln„ (deren wahren und gemeinnützigen Sinn er ihnen zu erklären ſuchte) „ſollte ihnen ſicher nachge„laſſen ſeyn.„ Wie konnten aber die Aufrührer dieſes hören, oder gar begreifen? Ihr wildes Geſchrey unterbrach ihn zu verſchiedenen Malen. Die einten drangen abermals auf die vorläuftige Zernichtung des falſchen Berichts, als das einige Mittel, ſie mit dem Rath auszuſöhnen; andere ſagten düer heraus: „Vor der „Rückkonft ihrer Tagherren aus den Ständen, „könnten ſie ſich zu gar keiner Unterhandlung „verſtehen.„ Schwend ließ ſich nicht irre machen. Etliche dropheten, wenn er nicht ſchweige ihn herunterzureiſſen — Er ſtuhnd unverrückt, und vollzog ſeinen Auftrag; verſteht ſich, alles vergebens: Er und ſeine Miträthe, welche

gekommen waren, der Stadt Unterthanen den Frieden anzubieten, mußten sich noch glücklich schätzen, daß diese ihnen einen Stillstand, auf gewohnte Abkündigung hin, vergönnten. Nur Waldmann, und den Oechi, wie sie den Obrist-Zünftmeister nannten, sollte diese Sicherheit nichts angehen, die sie durch ihre falsche Bürgschaft (hieß es) schon verwirkt hätten.

In dieser bedenklichen Lage der Sachen blieb der Rath der CC. fast ununterbrochen versammelt. Noch an dem nämlichen Sonntag wurden aus den Zünften Besatzungen auf die Schlösser gesandt. Allein Grüningen war bereits von den Aufrührern eingenommen. Der schändliche Vogt daselbst überließ seine Burg den einen von seinen Herrschaftsleuten, mittlerweil er an der Spitze der andern auf Küßnach zog. Kaum verstuhnden sich die Bauern, daß das Schloß mit 6. aus ihrem Mittel und 6. Bürgern besetzt bleiben sollte. Wädenschweil wurde, als die Besatzung kaum eingezogen war, von den Einwohnern angelaufen; und da zwey Schüße unter sie geschahen, vermehrte dieses ihre Wuth

ſo ſehr, daß der Schaffner Ulrich Schwend, dem ſie droheten bey fernerm Widerſtand das Schloß zu beſtürmen, und ihn über die Mauern zu werfen, abziehen mußte. Dem Vogt zu Kyburg, Felix Brennwalden, foderten die Grafſchaftsleute, unter gleicher Bedrohung, die Reisbüchſen heraus. Er weigerte ſich aber ſtandhaft und behauptete ſein Schloß, nachdem er die Beſatzung mit einer Anzahl Leute von Winterthur verſtärkt. Dieſer Ort, nebſt den IV. Wachten, Wiedikon und Rieden allein, blieben ihren Herren durchaus und unveränderlich getreu. — Die Stadt ſelber wurde aufs neue durch eine Bürgerwache an allen Thoren verhütet, und etliche Stadtbüchſen an die gefährlichſten Poſten geſtellt.

Bey dieſer allgemeinen Gefahr vergaß der Bürgermeiſter indeſſen billig die Sorge für ſeine eigne Perſon nicht. Er trug itzt beſtändig einen verborgenen Bruſtharniſch, und gieng nie über die Straſſe als mit einem langen Schwerdt umgürtet. Die Stadtbedienten folgten ihm, ebenfalls bewaffnet, auf dem Fuſſe nach. Des Nachts

lag er auf dem Rathhaus, wo ihn seine Vertrauten bewachten. Früh und spath, öfters um Mitternacht, ließ er die CC. berufen, und erhielt die Stadt in einer aufmerksamen Unruhe. Hingegen stuhnden schon seit etlichen Tagen die gewöhnlichen Stadt- Civil- und Policey-Geschäfte überall still. Einmal finden wir seit Waldmanns Rückkunft von Baden den letzten ordentlichen Rathstag Donnstags den 26. Merz: Präsent. Herrn Burgermeister Waldmann und beyden Räthen; aber kein einziges Wort von ihren Verhandlungen. Wahrscheinlich wurden sie damals von den Tagherren am See unterbrochen. Um den gemeinen Mann zum Widerstand gegen die Aufrührer williger zu machen, hieß der Rath Montags (*) verschiedene anstößige Gesetze auf den Zünften abschaffen: Aber ein lang angezetteltes Ungewitter läßt sich nicht durch die Grimace eines Augenblicks beschwören. Der Bürgermeister mußte zu seinem gröstten Erstaunen wahrnehmen, wie sein Ansehen auch in der Stadt nicht nur merklich fällt, sondern der unwilligen Bürger

(*) 30. Merz.

nach Maaßgabe nicht viel weniger ſind als der rebelliſchen Bauern. Eine Anzal dieſer Mißvergnügten fieng an, dem Rath zu drohen, ihn ſelber zur Rechenſchaft zu ziehen, wenn er nicht ſchleunig Mittel und Weg finde, ihnen die Bauerſame von dem Hals zu bringen; da ja die Stadt augenſcheinlich Gefahr laufe, ein Opfer ihrer Wuth zu werden. „Wenn endlich (fügten ſie „hinzu) die Oberkeit es nicht thun will, ſo „werden wir, eine ganze Gemeinde, wenn es „auch noch ſo ſchwer iſt, und Leib und Leben „koſtete, mit der Landſchaft zuſammen tretten, „und eine Ausſöhnung erzielen müſſen.„ Waldmanns Stadtknecht, Schneevogel, welcher dergleichen hörte, ſagte darüber auf offner Straſſe: „Es wohnten in Zürich böſe Chriſten; die „Stadt dürfte ſich ungeſcheuter durch Schwaben als durch Burger bewachen laſſen: Wenn „er Meiſter wäre, ſo wollt er mit ihnen Quetſch „machen, u. dgl.„ Nun glaubte die böſe Welt, daß dieſer Liebling ſeines Herrn in pöbelhafter Sprache nur die Geſinnungen eines höhern Orts ausdrücke. Etliche Bürger wollten zur Stunde Satisfaction haben: Allein Wald-

manns Anſehen entzog ihn für dieſen Augenblick der Verantwortung. Dienſtags (*) ſpaziert Schneevogel mit mehrern Stadtbedienten bewaffnet auf der untern Brüke, und wartet auf ſeinen Herrn, der mit etlichen andern beym Schwerdt frühſtückte. Sofort ſtößt ein Trupp Bürger auf ihn: „Ob er wiſſe was er geſtern „geredt hätte — Ob er auf der Scheltung be„harre?„ Er konnte ſein Verbrechen nicht läugnen. Viere von ihnen fallen mit Dolchen über ihn her, daß er augenblicklich todt zu Boden ſinkt. Waldmann hört das Geſchrey; man kann ihn kaum hindern herunter zu laufen, um ſeinen Diener zu retten. Wahrſcheinlich wär er ſelber in Stücke zerhauen worden. Die Thäter entweichen für einmal in die Freyheit einer nahen Kirche; die Partey der Mißvergnügten aber heißt ſie noch an demſelben Tag nur getroſt heraus gehen, und verbürgen ſich für ihre Sicherheit. Waldmann verſuchte es zwar, dieſen Todſchlag zu rächen. Aber niemand will es mit ihm wagen, in dem critiſchen Zeitpunkt die Strenge des Geſetzes auszu-

(*) 31. Merz.

üben; man heißt ſogar ſeine Stadtknechte Harniſch und Schwerdt weglegen, und ſolche wieder mit den gewohnten Stäben vertauſchen. Dieſer ganze Vorfall hätte dem Bürgermeiſter über den wahren Zuſtand ſeiner eignen Angelegenheiten die Augen öffnen ſollen. Allein noch immer traute er zu ſehr auf eine unfehlbare Wirkung ſeiner Standhaftigkeit, und auf die falſche Tröſtungen etlicher Schmeichler. Darum folgte er ſeinen beſſern Freunden nicht, die ihn baten ſich für eine Weile zu entfernen: „Dieſe Schande „(ſprach er) wird meine gerechte Sache nicht „erleben, weder heut noch nimmermehr!„ Die Worte waren ſchön; aber etliche Fehltritte ſeines übrigen Betragens hatten ſie vorläuftig eitel gemacht. In der feſten Ueberzeugung (und dieſes war nicht aus dem leeren) daß es unmöglich ſey, die ehevorige Liebe ſeines Volks ſo auf einmal und unwiederbringlich zu verlieren, faßte er den Entſchluß Mittewoch Morgens alle Zünfte zu beſammeln; von einer zur andern zu gehn, und mit ſeiner gewohnten Beredſamkeit, die ganze Bürgerſchaft aufzufordern, am Vaterland treu zu bleiben, und ihren Eifer mit dem

seinigen gegen die Feinde vor der Stadt zu vereinigen.

Seit geraumer Zeit konnten Waldmanns tödtliche Widersächer nur ruhig zusehen, wie die natürliche Folgen eines allgemeinen Bauernaufstands, welcher ihn zum Gegenstand hatte, nebst seiner eigenen Unvorsichtigkeit, und ein Paar Zufälle, ihre Entwürfe ohne weiteres Zuthun, immer näher und näher zum Ziel brachten. Als sie aber Dienstag Abends seinen wolausgesonnenen Einfall auf den Zünften zu reden erfuhren, traten die Häupter der Verschwörung noch in der nämlichen Nacht zusammen, um diesen entscheidenden Schritt zu hintertreiben, der ihre Arbeit von etlichen vollen Jahren vereiteln konnte. Der Bürgermeister fieng seinen Tour früh Morgens (*) an. Als er bereits auf dreyen Zünften den Vortrag nicht ohne Erfolg vollendet hatte, und weiter gehen wollte, stiessen etliche Bürger an ihn, und begehrten im Namen einer ganzen Gemeinde schlennig Verhör vor grossem Rath. Waldmann, obgleich er einen solchen

*) 1. Aprill.

Antrag zu dieser Stunde gar nicht vermuthete, faßte sich dennoch, und erwiederte: „Wenn „man zehn oder zwölf Mann ausschiessen wollte, „so würde ihnen ohne Zweifel in ihrem Begeh„ren entsprochen werden. „ Weil er da redete, wurde die grosse Rathsglocke angezogen. Er erschrickt, läuft aufs Rathhaus, und fragt die Stadtbedienten: Wer ihnen befohlen hätte zu läuten? — Aber niemand will nicht das geringste wissen. Unterdessen giengen die mehrern Zünfte, welche eine Weile vergebens den Bürgermeister erwarteten, wieder aus einander. Viele traten auf der Brücke zusammen; schimpften auf Waldmann, auf die Bauern am See, und auf die bedenklichen Zeiten. In ihrer Angst, was alle diese geheimnißvollen Schritte bedeuten, die sie um sich her sahen und hörten, rufen oder winken sie allen Vorübergehenden herbey — als auf einmal Lazarus Göldlin, den wir so lange nicht gesehen aber so oft verspürt haben, nebst etlichen von seinen Mithaften, unter ihnen stuhnd, und ihre Zweifel auflöste. Was da in die Ohren

gestü-

geflüstert, geredt, demonstrirt und perorirt wurde, das wird freylich die Geschichte niemals ausfündig machen. Lazarus und seines Anhangs Kunstgriff an diesem Morgen und bis auf diese Stunde, mochte ungefehr darin bestehen: Daß sie in Häusern und auf der Strasse sich an jedermann wandten, und ihm beybrachten, wie das Mißvergnügen durch die ganze Stadt allgemein, und ein Auflauf vor der Thür sey. Das war bald einem jeden aus dem Herzen gesprochen. So konnten die etlichen, welche Waldmann auf der Gasse anredeten, ungestraft sagen: „Wir, eine ganze „Gemeinde„ — nachdem sie und ihre Häupter die ganze Gemeinde angesteckt hatten. Nun wird es uns begreiflich, daß diejenigen, welche ein Paar Tage vorher sich verlauten liessen: „Man „werde eben selber mit der Landschaft eintreten „müssen, „ keine andern als die untergeordnete Triebräder der Verschwörung waren, welche nach und nach das Volk mit diesem Begriff vertraut machen mußten. — Denn die gefährliche Standhaftigkeit des Raths, oder vielmehr des Bürger-

meisters, in Absicht auf die Aufrührer vor der Stadt, war die schwache Seite, wo seine Feinde zugleich ihm, und dem unverständigen Volke beykommen konnten. Itzt wiederholt Göldli auf der Brücke, und läßt es wiederholen: „Das ein„zige Mittel, die öffentliche Ruhe herzustellen, „und die Stadt vor ihrem nahen Untergang zu „verwahren, sey dieses, daß man den Rath „bitte oder zwinge, sich mit dem fürchterlichen „Seevolk auszusöhnen.„ Solches fand allgemeinen Beyfall. Die Gegenwärtigen wählten einen Ausschuß von drey Personen; gerad da Herrn Lazarus am ersten, Heinrich Schmid und Hans Hertli. Diese sollten unverzüglich vor Räth und Burger kehren, der sich inzwischen auf die falsche Glocke besammelt hatte, und die Eidsgenößischen Gesandten verhörte, welche meist am Abend vor diesem unruhigen Morgen wieder eintrafen. Sobald Göldli seinen Auftrag erhielt, zog er die Larve vollends ab, und ordnete von diesem Augenblick öffentlich den ganzen Auflauf an. — Eigenmächtig wählt er sich, neben Schmid und Hertli, noch aus jeder Zunft einen Mann aus,

heißt die übrigen sich daheim waffnen, und ihn wieder vor dem Rathhaus erwarten. Die Bothen der Cantone waren eben im Abstand. Göldli und seine Leute klopfen an der Rathsstube an, und begehren eingelassen zu werden. Man zeigt es heimlich dem Bürgermeister an, der aber sofort laut das Wort nahm: „Gnädige Herren! „Ich will nichts für mich behalten: Ein Aus„schuß der Gemeinde steht vor der Thür, und „begehrt Verhör.“ Zugleich erzählt er, was schon diesen Morgen an ihn gelanget, nebst seiner Antwort, und fügte endlich hinzu: „Rathet „itzt was Euch gut dünkt.“ Man läßt sie hereintreten. Die Summe von Göldlins Anliegen war: „Daß er, nebst seinen Mitcommittirten, „im Namen der ganzen Gemeinde begehre: Die „CC. sollten einen Ausschuß erkiesen, so werde „die Gemeinde dasselbe thun, und eine gleiche „Anzal ordnen; welche dann gemeinschaftlich zu„sammen treten, und ob Gott will, so gut als „andre Leute, die Unruhen vor der Stadt bey„legen können.“ Man wird Waldmanns forchtsamen Vortrag bemerkt haben. Wahr-

ſcheinlich verlor er ſeine gewöhnliche Gegenwart des Geiſtes, ſobald er von dem oberſten Rathsdiener den Namen Lazarus Göldli hörte. Er heißt die Comittirten abtreten. Nach einem kurzen Rathſchlag werden ſie wieder herein gerufen: „ Man habe ihnen einhellig in ihrem Be„ gehren willfahret. „ Sie danken zum allerhöchſten — aber Göldli war nicht mehr an ihrer Spitze, ſondern ſchon von dem Rathhaus weg. Unten an der Stiege wartet ihm ſein Knecht mit der Mordarte, mit Rüken, Krebs und Kragen. Er ſteckt ſich darein; rennt in dieſer völligen Rüſtung eines Aufrührers, unter beſtändigem Geſchrey: „ Daß ſich Gott über die gute Stadt „ erbarme! „ mitten auf die Brücke, und ruft jeden Biedermann an. Andre helfen ihm darauf: „ Ja, ja, Herr! wir wiſſen, daß Euch „ vor ein Paar Jahren Unrecht beſchehen! — „ Nicht wahr, wir wollen heut alle für einen „ Mann ſtehen? „ In kurzer Zeit fand ſich Göldli an der Spitze von 500. Mann, Einheimſchen und Frömden, deren man eine gute Anzal heimlich bewaffnet hatte; alle mit Spieſſen,

Mordärten oder Schwerdtern. Damit gieng der Lerm durch alle Gaſſen. Die ganze Bürgerſchaft läuft zu: Viele unbewaffnet und unwiſſend, aus ihren Häuſern und Laden; entweder weil ſie von den Zünften geraden Wegs wieder an ihre Geſchäfte giengen, oder bis auf dieſe entſcheidende Stunde (es war erſt 9. Uhr Vormittags) lieber überall zu Haus blieben. Gern oder ungern wird alles fortgeriſſen. Göldli lenkt den Strudel gegen das Rathhaus zu. Da entſtuhnd gar ein fürchterliches Getümmel; ein unſinniges vermiſchtes Feldgeſchrey von Franken, Bayern, Schwaben und Zürchern; von Pfaffen und Layen: „Potz Wunden! Potz Lichnam! „Die Vögel, die Zänzler ſind droben byſamm; „wir wend das Neſt ausnehmen. — Ja! „Ja! — Amen! Amen! — „ Dort ruft einer: „Waldmanns und ſeiner zwölf Apoſtel Ueber„muth hat lang gnug gewährt! „ Ein andrer: „Sin fründlich Weſen ſoll ihm nüt helfen in die„ſer Stund. „ Ein Dritter: „Wer ein guter „Zürcher iſt der ſteht zu uns. „ Ein Vierter: „Denn er hat im Krieg überkommen was myn

„ iſt. „ Nur hie und da wurde der Laut einzeler Redlicher wie von ferne vernommen, aber augenblicklich unterdrückt. — Endlich gebieten die einen von den Eidsgenößiſchen Geſandten oben vom Rathhaus herunter Stille in dieſen Sturm; drohen, verſprechen, bitten, bey Gott, ſeinen Heiligen, und allen Bünden, mittlerweile die andern ſich mit eignen Armen gegen die Thüre des Rathhauſes ſtemmten, welche etliche von den Wildeſten aufſprengen wollten. Ohne dieſe Vorſorge wäre der Rath wahrſcheinlich auf der Stelle niedergemetzelt worden, und um ſo viel mehr ein erſchreckliches Blutbad erfolgt, da verſchiedene von den Rädelsführern ihre Väter, Brüder, Schwäger u. ſ. f. in der Stube hatten, deren Tod ſie, wie ſie hernach ſelbſt bekannten, auf der Stelle wieder an ihren Mitverſchwornen würden gerochen haben. Unter den erſchrocknen Räthen herrſchte gleichfalls die größte Uneinigkeit. Waldmann und ſeine Partey ſagten es dürr heraus: „ Die Stifter dieſes Tumultes „ ſitzen unter uns: „ Dieſe vertheidigten ſich hinwieder mit Eifer; und ohne die Vermittelung

etlicher Kaltblütigen hätten ſie einander ſelbſt umgebracht.

Nach wenigen Minuten geht das Geſchrey unten aufs neue an. „ Potz Wunden ſchänd! „ Wir wend die Schelmen und Diebe heraus „ han, und die Sachen ſelber richten! „ Damit drückte der Schwarm den Rathhausſtiegen und Thüren mit gedoppelter Wuth zu. — Nachdem die Eidsgenößiſchen Bothen dem Rath den wahren Zuſtand der Sachen eröffnet hatten; trat der Schultheiß Seiler von Luzern, mit noch zwey andern, ans Fenſter gegen das Richthaus, und winkte dem Volk mit etlichen lebhaften Gebehrden, daß ſie ihn für einen Augenblick hören ſollten. Alsdann bat er ſie dringend: „ Ihnen den „ ganzen Handel zu übergeben, und verſprach: „ Wenn jemand ſchuldig befunden würde, ſollt er „ geſtraft werden an Leib und Gut, nach der „ Stadt Rechten. „ Aber ſie ſchrien noch vielmehr: „ Heraus mit ihnen! Wir wend ſie ſel„ ber ſtraffen. „ Darauf verſetzte Seiler: „ Wenn ſie doch jemand gefangen legen wollten, „ ſo könnte das hier auf dem Rathhaus ge-

„ schehn; oder sie sollten einen jeden in sein Haus „ schwören, und ihn das Recht vertrösten lassen.„ „ Nein, nein! in den Wellenberg mit ihnen. „ Darauf begehrten die Bothen die Schlüssel zum Thurn; allein auch davon wollte die Gemeinde nichts hören, sondern die Schlüssel selber haben. Endlich rief Seiler: „ Wolan denn, Liebe Eids„ genossen von Zürich: Wenn Ihr uns für die „ Gefangenen Sicherheit Leibs und Guts bis an „ ein unpartheyisch Recht versichert, so wollen „ wir sie selber in den Thurn begleiten. „ — Auf einmal legte sich die Wuth in Stille. Seiler fuhr fort: „ Wen wollet Ihr? „ Eine allgemeine Stimme rief Waldmann zum ersten auf: Hiernächst die drey Obristmeister, Oeheim, Götze, und Widmer; die Zunftmeister Bieger und Rigler; den Stadtschreiber, den obersten Rathsdiener, und den Thurnhüter. Den meisten Nachrichten zufolge, wiederholte Seiler zu mehrern Malen die Frage: „ Und wen wollet Ihr „ mehr? „ Fast alle Rathsglieder wurden genannt: Der eine foderte seinen Schuldherrn, der andere den Galan seiner Frau, der dritte

sonst seinen Feind, wer ihm iemals zuwider gehandelt oder geredt u. s. f. auf. Bey jedem Ruf hörte man neue Stimmen: „Nein, den „nicht — „ oder: „Potz Wetter, bey Gott „nicht! „ Mittlerweile so einer den andern überschrie oder schweigen hieß, merkten endlich die Bothen, daß Zaudern gefährlich sey, und traten in die Rathstube zurück, wo bittere Vorwürfe aus todtblassen Lippen strömten; zeigten das Begehren der Gemeinde an, und wandten sich an den Bürgermeister: „Herr! Es ist zum „ersten um Euch zu thun. „ Waldmann erschrack anfänglich, faßte sich aber bald wieder, und stuhnd auf: „Itz ist es Zeit, Gnädige Herren! „dessen eingedenk zu seyn, was ich im Krieg „und Frieden für diese Stadt und Euch gethan „und gelitten habe. „ Auch die Eidsgenossen erinnerte er mit einer rührenden Hoheit. „Theils „an die Foderungen der Bünde; theils wie „oft er als ihr Haupt an ihrer Spitze gestan„den, oder als ihr Freund an ihrer Seite ge„sessen, „ und bat sich gelassen ihren Beystand aus. Als sie ihm die dringende Nothwendigkeit

vorstellten, das Volk durch seine Gegenwart zu besänftigen, sprach er: „Nun wolan, so nehmt „und stellt mich an ein Recht.„ Und im Abtreten: „Gnädige Herren laßt mir die Thür „offen stehn, sonst bin ich meines Leben nicht „sicher.„ Damit löste ihm ein Gesandter den Degen von der Seite. Seiler und der Ammann Reding von Schweiz nahmen ihn in die Mitte; etliche von den übrigen Bothen die andern. Der Obristmeister Widmer allein fand unter dem Tumult Gelegenheit, in die Freyheit der Abtey zu entrinnen. Sobald die Gefangenen auf der Stiege erschienen, war das Gedränge so groß, daß die Bothen fürchteten, das Volk möchte ihnen seine Schlachtopfer unter den Händen tödten; und darum eine Strasse von Spiessen machen liessen. Waldmann hörte den Spott und die Unflätereyen des Pöbels um sich her unerschüttert, und redete kein Wort. Endlich langten sie mit genauer Noth im Wellenberg an, wo die Eidsgenossen ein Paar Stunden bey ihnen blieben, und sie trösten wollten. Inwendig wurde der Thurn mit bewaffneter Mannschaft von

Stund an verwahrt, und auswendig von einer Menge Schiffe beſtändig umzingelt.

Kaum war Waldmann in ſeinem Verhaft angelangt, ſo übten ſich Bosheit und Unverſtand in hundert derben Lügen über ihn: „Er habe „ 60. Bürger zum Tod ausgezeichnet; der Rodel „ ſey bey Handen.„ Wo die beyden Göldlin und andre vom Adel einen geringen Mann antrafen, drückten ſie ihm die Hand: „Wol dir daß du „ entronnen biſt; du warſt auch einer von den „ Sechzigen, die er wollt enthaupten laſſen!„ Es war ohne Zweifel die oben erwähnte angebotene Hülfe des Grafen von Sulz, der mit der Stadt im Burgrechte ſtuhnd, welche zu dem Geſchrey Anlaß gab: „Es rücke ein von „ Waldmann beſtelltes Heer an.„ Die einen wollten es wirklich ſchon zu Stein, Oßingen, Andelfingen, wiſſen. Andre kannten den ganzen Plan. „Die eine Hälfte ſollte die Stadt, die „ andre das Landvolk zu Paaren treiben.„ Nach einigen waren „Zahlen abgeredt die Häuſer zu „ bezeichnen denen man ſchonen ſollte.„ „Zu „ allen Thoren (ſagten andre) und zum Wel-

„ lenberg, hat Waldmann neue Schlüssel ma-
„ chen lassen: Die Thorwächter haben ihm
„ schwören müssen, auf das Wortzeichen St.
„ Niclaus und zwey übereinander geschlagne
„ Finger, jedermann einzulassen. „ Ferner:
„ Er habe die Hörner auf den Thürnen verna-
„ gelt, und die Stadtbüchsen durch neue Ku-
„ geln unnütz gemacht. „ Die Klügsten holten
„ noch weiter aus: „ Er habe dem Kaiser die
„ Stadt verrathen, um aus derselben die ganze
„ Eidsgenoßschaft zu bekriegen. Dafür sollte er
„ Graf von Kyburg werden, u. s. f. „

Gerad des Nachmittags versammelte sich, unter wessen Vorsitz ist unbekannt, die ganze Bürgerschaft in der Wasserkirche, in Gegenwart der Eidsgenößischen Boten. Hier wurden vor allen Dingen beyde Räthe nebst einem guten Theil der CC. für einmal abgesetzt, und ein neues Interimsregiment, unter dem Namen des Hauptmanns, Klein- und Grosser Räthe, angeordnet. Denn man kann sich nimmermehr vorstellen, daß diese Regierung, deren Verdienste nach wenigen Wochen ihr bey dem Volke sel-

ber, das ſie erwählte, den Beynamen des Hörnenen Raths erworben; ſich eine lange Dauer verſprechen konnte; doch finden wir eine Spur, daß ſie ſich vorläufig in zwey Rathsrotten eintheilte, u. ſ. f. Wahrſcheinlich gieng der Göldliſchen Partey Abſehen einzig dahin, Waldmann und ſeinen Mitgefangenen einen durchaus widerwärtigen Blutrath zu ſetzen, und vornehmlich alles was Zunftmeiſter hieß von dieſem Richteramt zu entfernen. Man höre zu mehrerm Beweis kürzlich die Einrichtung und Ingredienzen dieſes, nach einem bekannten Democratiſchen Ausdruke, neuen Eßigs an. Der eigentliche Hörnene Rath, welcher am erſten April erwählt worden, beſtuhnd aus Hauptmann und Sechzigen. Lazarus Göldli war dieſes Oberhaupt. Unter den Sechzigen waren alle einerley Rangs, aber nichts weniger als einerley Geblüts und Herkommens. Neben drey einzigen Junkern beſtuhnden die übrigen aus Leuten von allen Zünften zuſammen geleſen, ohne ſich an eine beſtimmte Zahl zu binden. So gab z. B. die Saffran 6. die andern Zünfte jede nur 4. oder 5. Mann. Unter

den Fünfen vom Kämbel befanden ſich alle drey Salzknechte. Gar viele waren nicht einmal gebohrne Zürcher; fremde unruhige Leute, welche ganz neuerlich hier angelangt; etliche ſogar unehelicher Geburt, und ſchon damals dem Geſetze nach aller Ehren unfähig. Zu dieſen LX. kamen vier andre, welche ſich ohne den geringſten-Beruf als ihren eignen guten Willen völlig ohne Wahl zugedrängt. Hingegen wurden auf Eidsgenößiſches Anſinnen ſofort wieder der Bürgermeiſter Heinrich Roiſt als ein wo nicht groſſer, doch in den Geſchäften gewiegter Mann, der mehr um der Stadtſachen wußte als dieſe Geſellen alle, nebſt Marx ſeinem Sohn, in den Hörnenen Rath wirklich gezwungen. Aus gleichem Grund, nur geſchwinder, lieſſen ſich Lazarus Göldlins 5. Mitverſchworene, und der Ritter Hartmann Rordorf erbitten beyzuwohnen. Alle zuſammen machten endlich LXXIII. Mann aus. So war die vorläuftige Entſetzung des Adels eine bloſſe Farce; und alle Welt ſagte bald nachher: Ohne dieſe Zugezogene wäre niemals ſo ſtreng über die Ge-

fangenen gerichtet worden; oder das Volk hätte sich wenigstens mit des einzigen Waldmanns Tod begnügt. — Ein Paar Ehrenstellen ad Tempus, welche diese Regierung etlichen ihrer Mitglieder auftrug, verdienen besondere Anzeige: Felix und Schwiderus die Schwenden werden nämlich zum Hauptmann und Pannerherr des Wellenbergs, und vier andere zu Schlüßnern erwählt. Die Wächten in und um den Thurm endlich beeidigte man, daß sie auf Entweichung eines der Gefangenen in seine Fußstapfen mit Leib und Gut treten wollten. — Nach diesen Wahlen wurden zwischen den Gesandten und der Gemeinde die nöthigen Maaßregeln, in Absicht auf die Sicherheit der Stadt, und die fernern Unterhandlungen mit dem Seevolk, getroffen.

Sobald nämlich diese letztern den grossen Vorfall, wahrscheinlich vor seiner gänzlichen Entwickelung erfuhren, liessen sie einen neuen Sturm durch alle ost- und nördliche Herrschaften des Cantons ergehen. In wenig Stunden war am See, in der Grafschaft Kyburg, in den Herrschaften Grüningen, Greifensee, Regen-

ſperg und im Neuamt, alles was Stab und Stange tragen konnte, unter Waffen; ſo daß, dieweil die Wahl in der Waſſerkirche noch währte, ein Heer von 8000. Mann ſchon vor der Stadt ſtuhnd, und ſich von dem Riesbach an bis nach Stadelhofen lagerte. Sofort lieſſen ſie, durch zwey Abgeordnete, den Weber Rellſtab und Jacob von Muggern, an die Gemeinde begehren, daß man ihnen die Stadt öffne, „ſo wollten ſie „den Handel helfen ſchlichten, und dapfer zu„ſtehen, wenn das fremde Kriegsheer kommen „ſollte, u. ſ. f. „ Man fand aber dieſes groſſe Anerbieten gefährlich; und begnügte ſich für einmal die beyden Tagherren bey den Verhandlungen dieſes Abends ſitzen zu laſſen. Nach vollendeter Gemeinde wurden etliche von den angeſehenſten Räthen hinaus zu dem Heer geſandt. Man empfieng einander mit frohem Antlitz; einige weinten vor Freude, und prieſen Gott für die Befreyung von Waldmanns Joche: „Eu„re Sache iſt unſre, und unſre iſt eure Sache (ſagten dieſe Demagogen): „Wir wollen die „Stadt innwendig, ihr ſollt ſie von auſſen be„wachen:

„ wachen: Wählt Euch einen Hauptmann wie
„ wir; und ſteht auf Eurer Hut, wenn ſich
„ etwa frömdes Volk zeigen ſollte. Uebrigens
„ aber ſeyt getroſt und unverzagt: Eure Tag-
„ herren, wir und die Eidsgenoſſen, werden die
„ Sachen ſchon zu gutem End bringen. In-
„ zwiſchen ſollt Ihr Weins und Brodts genug
„ haben. „ Wirklich führte man ihnen in der erſten Hitze einer brüderlichen Unordnung ganze Kübel voll Weins zu, nachdem man erſt den Gefangenen, Entwichenen, und andern aus der Bürgerſchaft, die ſich ſonſt an dieſem entſetzlichen Abend verborgen hielten, in ihre Keller gebrochen war. So lagen ſie übernacht und ſchwelgten, um das fremde Volk das kommen ſoll unbekümmert. Des folgenden Morgens war ihnen Wein und Brodt ſchon nicht mehr gut genug. Sie wollten Semelringe, Feigen, Mandeln, Geſottnes und Gebratnes haben. Viele Krämer, die ſie mit dieſen Leckerbiſſen verſehen muſten, waren mit allem ihrem guten Willen für die Bezahlung bekümmert: Aber man ſtopfte ihnen gleich den Mund. „ Laß ſchlemmen,

„ laß kommen! Waldmanns Gut mag alles be-
„ ſtreiten.„ An dieſem Tag (Donnerstags) (*) wurden ſein (**) und Oheims Haus von einer Bürger- und Bauern-Wache beſetzt. Nach einem allgemeinen Gerüchte ſollten ſich in Waldmanns Keller ganze Fäſſer voll Pfeile und Hellparten, oder gar bewaffnete Mannſchaft finden. Allein man traf nichts an, als den wolbeſtellten Rüſtkaſten der berühmteſten Kriegsgurgel ſeiner Zeit. Die Aufrührer vor der Stadt thaten dieſen Schritt nach, und nahmen Dübelſtein in Verwahrung: Ihren Garniſonsdienſt werden wir bald unten erzählen. Eine jede Kilchhöre wählte zu ſolchen Expeditionen ihren eignen Hauptmann. Ueber alle ſetzten ſie Hans Werder von Küßnach zum Obriſten, und Jacob von Muggern zum Redner. Hielten ſie eine Gemeinde, um ſich unter einander, oder mit den Bürgern und Eidsgenoſſen zu berathen, ſo ſtuhnden dieſe zween in einer Matte beym Creutz auf einem Zuber, und führ-

(*) 2. Aprill.

(**) Dem ſteinernen Erker gegen über; itzt HHrn. Obervogt Meyer zuſtändig.

ten das Wort. Am Sellnau lag ein anderes Corps von 200. Freyämtlern. Solche ordentliche Anſtalten des Landvolks machten, daß die Demagogen in der Stadt bald ſelber vor den Werkzeugen ihrer Bosheit erzitterten. Aber dieſen Gäſten war zu wol, als daß ſie an einen Rückzug, den man ihnen belieben wollte, hätten denken ſollen. Furcht und Mißtrauen waren darum allgemein. Die verſchiedene Parteyen bewachten und ſpäheten einander aufs ſorgfältigſte aus. Hauptmann und Räthe lagen Tag und Nacht auf dem Rathhaus. Niemand gieng anderſt als geharniſcht und bewaffnet über die Straſſe; ſogar die Chorherren und Geiſtliche beyder Geſtifte. Was den Häuptern der Verſchwörung an den Bauern wol am beßten gefiel, war, daß ſie des Bürgermeiſters Blut, von der Stunde ſeines Verhaftes an, beſtändig als das erſte Präliminare des Friedens foderten. Auch die Bürgerſchaft ſchrie, hauptſächlich aus Schrecken vor dem Seevolk, über ihn ein lautes Kreutzige. Vergebens redten etliche Redliche ein furchtſames Wort zu ſeinen Gonſten; ſie

wurden so wenig gehört, daß der Mediator Thüring Frickhard sich aus diesem Grund vor der Wuth des hiesigen Pöbels mit der Flucht retten mußte.

Endlich verglich man sich Donnerstag Abends, Waldmann durch einen Ausschuß von Bürgern und Landleuten verhören zu lassen. Sie fuhren um Mitternacht in den Thurm. Nachdem man ihm eine Menge Beschuldigungen vorgelegt, von denen er keine Silbe geständig ist, wird er an die Tortur geschlagen, und damit ungefehr 40. Stunden lang, Tag und Nacht, von Zeit zu Zeit fortgefahren; aber vergebens. Die meisten Nachrichten stimmen darinn überein: Er habe sich unausgesetzt über alles und jedes, als ein weiser und standhafter Mann sattsam vertheidigt, und anerboten, mit seinen Klägern vor den Eidsgenossen oder vor einer ganzen Gemeinde ans Recht zu stehen, und seinen Leib und Gut nach Nothdurft zu verbürgen. Allein dieser Vorschlag schien seinen Feinden nicht ohne Grund verfänglich und von äusserster Gefahr. Sie wußten eine bessere Auskonft, und

änderten die ganze Proceedur. In Ermanglung seines Bekenntnisses gelang es ihnen geschworne Kundschaften gegen ihn aufzubringen, und nebst dem Meisterbuch, wo seine unbesonnene Entwürfe aufgeschrieben stuhnden, auch die geheimsten Rückfalten seines häuslichen und bürgerlichen Lebens durchzuwühlen. Darum wirft sein Urtheil ungeheure Verbrechen und läppische Nichtswürdigkeiten so künstlich und zugleich so pöbelhaft unter einander, und wird die Nachwelt ewig über das richtige Maaß seiner Schuld oder Unschuld im Zweifel lassen. Darum (man merke es wol) sagt dieses Urtheil, wie wir nun bald hören werden, nirgends: „Waldmann „hat dies und das verjähen!„ Sondern: „Auf „Waldmann ist so viel erfunden.„ — Als er Samstag Abends (*) wieder auf der Folterbank saß, und der Scharfrichter an ihn wollte, sprach er: „Laßt mir doch bis Morgen Rast; es ist „ziemlich spät, und andre Leut haben ja schon „ihren Feyerabend.„ Man vergönnte es ihm; und von dieser Stund an wurde er nicht mehr

(*) 4. Aprill.

peinlich verhört. Seine Richter hielten nun alle fernere Instanzen für überflüßig, und die Beschleunigung seines Schicksals für ihr grosses Spiel. Am schwarzen Sonntag (*) wurde er an eines sogenannten Ketzers Stelle in das schlimmste Loch im Thurm gebracht, worein er vormals (sagt eine meiner Handschriften) manchen Biedermann gestossen hatte. Diese Beschimpfung nahm er sehr zu Herzen, und sah sie für den traurigsten Vorbot an. Die Schreken des Todes erschütterten ihn, so daß er Hauptmann und Räthe um die verwünschte Gnade eines ewigen Gefängnisses bitten ließ. Als ihm auch diese niedrige Hoffnung benommen wurde, legte er mit Thränen die göldene Ritterzierde ab, die er sonst noch beständig um den Hals trug, und nahm diesen ganzen Tag keine Speise mehr zu sich.

Sobald der Montag vor Palmarum, (**) sein angesetzter Richttag, an den Himmel brach, eilte der halbe Canton, von allen Altern und Geschlechtern, nebst vielem Volk aus benachbar-

(*) 5. Aprill. (**) 6. Aprill.

ten Ständen, herbey, sich an dem Schauspiel zu weiden, welches iedermann für gewiß erwartete. Hauptmann und Räthe sitzen bey verriegelten Thüren zu Gericht. Als sie eben im Urtheilen begriffen waren, begehrten drey Männer schleuniges Verhör vor vollem Rath. Sie schnauben und schwitzen in Hemdern die sie — am Stampfenbach genetzt hatten, und erzählen: „Der Kaiser habe mit einem grossen Heer be„reits den Rhein paßirt, und sey in vollem „Anmarsch begriffen, den Bürgermeister zu „entschütten: Vor ihm her verwüste er alles mit „Feuer und Schwerdt; und Eglisau wäre wirklich „unter ihren Augen im Rauch aufgegangen.„ Dieser veranstaltete Streich gab den Ausschlag einer einhelligen Sentenz über ihn. Er wird zum Schwerdt verurtheilt. Waldmann hatte in diesen letzten Stunden von seinen unerbittlichen Feinden noch einen ärgern Tod befürchtet; und die Gewißheit seines Schicksals selber, machte daß er itzt anfieng es gelassener zu erwarten. Als daher Erhard, sein Beichtvater, kam, ihm sein End anzukündigen, fragte er: „Wel-

„ ches Tods muß ich sterben? „ Und da niemand antworten will, noch einmal: „ Wie „ muß ich sterben? „ Endlich versetzte der gerührte Frate: „ Herr! man wird das Haupt „ von Euch nehmen. „ Sobald Waldmann das hörte, sprach er: „ Nun sey Gott gelobt! Itzt „ will ich gern sterben. Und wo will man mich „ richten? „ — „ Vor der Gemeinde, „ war die Antwort. Er beichtete drey Stunden lang. Als er aber die grosse Glocke hörte, und zwey bewaffnete Schiffe sah, die ihn abholen sollten, stuhnd er auf, legte seinen Schmuck wieder an, und gieng, nachdem er seine Mitgefangene gesegnet, und von allen Anwesenden Abscheid genommen, mit merklicher Bewegung aus dem Thurm. Von dem Ufer bis an den Fischmarkt wurde er (die Gemeinde hatte dies begehrt) durch 200. Ausgeschossene von allen Zünften begleitet. Nachdem der Rathsherr Heinrich Escher, der älteste Ritter in der Stadt, ihm sein Ritterzeichen abgenommen, hörte er sein Urtheil an, welches von Wort zu Wort also lautet:

„ Vff Hannſen Waldmann der da gegenwärtig ſtat, iſt ſo vil erfunden, daß er vor jaren dem Küng von Frankreich einen eid zu Got und den Heiligen hat geſchworen vß den pflichten, damit er demſelben Küng verwandt geweſen iſt; wider vnd über das es wider vnſer ſtat geſchwornen Brief iſt; darüber iſt er och in vnſerm Rat etlich jar geſeſſen.

„ Es iſt och off jnn erfunden, daß er mit ſeinen eignen gwalt hat unterſtanden frommen biderben lüten jr ewiber, dero namen durch des beſten willen vngenempt bliben, zu ſchmähen, ſchenden vnd leſtern; vnd ſo ſy ſinen willen nit haben tun wellen, haben demnach ir etlich durch ſinen mutwilligen böſen gwalt eid ſchwören müſſen, ſölichs nit zu ſagen.

„ Es ſind och zu ziten etlich urteil ergangen, da er mit ſinem mutwilligen böſen gewalt die merere urteil hinder den Räten

nydergedruckt, vnd ein andre urteil geoffenbaret hat; das doch wider alle billichkeit vnd recht, och unſer ſtat geſchwornen Brief iſt.

„So hat er och mit ſiner liſtigkeit und böſem gwalt an dem Herzogen von Meiland ſovil zuwegen bracht, daß derſelb Herzog jm iiij^{m}. tuggaten zu geben zugeſagt hett; vnd als jm die nit glich angendz bezalt wollten werden, hat er demnach, als des Herzogen von Meiland potten hie geweſen ſind, denſelben potten jn vnſer Statt Zürich getröwt; ſy zu türnen, und ſy in iſen zu ſchmiden, wider ſolichs das doch vnſer ſtatt recht vnd alt herkommen iſt, daß potten ſo zu tagen geſchickt werden by vns alſ einer fryen ſtat des Rychs alweg fry ſin ſollen; vnd vff ſölich tröwung iſt er och derſelben iiij^{m}. tuggaten bezalt worden.

„So hat er och wider der ſtatt bruch, och one den Rychsvogt, vnd on alle kund-

ſchaft, mit den Meiſtern hinter den Räten zu Heinrichen Göldlin Baſthart richten laſſen mit ſinem böſen gwalt, daß jm ſin hopt von ſinem körpel geſchlagen ſin ſölt, ſobald er in miner herren gepiet kommen were, als das auf der Meiſter buch funden iſt.

„So hat er ſich mit den Meiſtern hinder den Räten vereint vnd erkennt, alſo: Welicher jez ein Zunftmeiſter were, oder an eins aberſtorbnen Zunftmeiſters ſtat zum Zunftmeiſter erwelt wurde, daß derſelben keiner niemer me, ſo lang einer lept, oder ſich mit uneeren nit verſchuldt, nit geenderet werden ſölte; vnd ob joch einer von ſeiner Zunft abgeſetzt, vnd ein andrer an ſin ſtat erwelt wurde, daß doch nütz deſto minder derſelb nit angon, ſunder die Meiſter den andern behalten ſölten; vnd alſo durch ſölichs vnſern frommen biderben lüten in den Zünften jr wal abgeſtrikt; wider vnd über daß ſy doch in allen Zünften zu jedem halben jar einen eid ſchweren ei-

nen Zunftmeister zu erkiesen, der sy der nuzest und best bedunkt ze sin: Das doch aber wider den geschwornen Brief ist.

„So hat er och hinter dem Rat mit den Meistern sich zu ewigen ziten zu haltende erkennt: Wie wol vnser geschworner Brief jn eim artikel innhalt, daß man vnsern Rat besezen solle von Rittern, Edellüten vnd denen von der Constafel vnd erbarn Burgern, daß dannocht nichtz destominder hinfür von der Constafel nit mer dan sechs jn den Rat gesetzt sollen werden; das wider den eid ist, so man dann in den Burgern schwert zu den ziten so man Ratzherren erwelt.

„So hat er och desglich sich zu haltende mit den Meistern erkendt, daß der herren vnd zelleu zum Rüden sün haben müssen vmb die zellschaft daselbs pitten, das doch och wider dero zum Rüden alte gewohnheit ist.

„So hat er sich och mit den Meistern vereint, also daß hinfür zu keinen ziten kein

zell zum Rüden, er habe die zellschaft ererpt oder sust an sich genommen, in kein Zunft genommen ouch zu Zunftmeister nit erwelt noch under die Meister gesetzt werde; daß doch och wider den geschwornen Brief vnd der stat alt harkommen ist.

„Er hat och sich mit den Meistern bekennt, welicher hinfür jemer Herr Burgermeister Göldlyn ze Botschaften zu ritten oder Tädingen nampte, oder des folg täte, der solte z. ß. zu buß verfallen sin.

„So ist och vff ein zit Meister Toman Schöb durch die Meister vmb etlich verhandlung vß den Meistern gestossen; demnach hat Hanns Waldman jnn mit pit oder sust widerum zu den Meistern gezogen vnd bracht.

„Es ist och durch Meister Hanns Wunderlich vor tagen verschult, daß er zu keinen eren gezogen sölt werden; demnach hat Hanns Waldmann Meister Binderen angestrengt daran zu sin, daß dem Wunderlich

sölichs abgelassen werde; antwurte er jm, er könd noch mocht das nit tun, denn er hett se vil von jm gehört, daß er sölichs nit tun welte; also redt Hans Waldman do mit jm, so müßd vnd sölt er doch schwigen.

„Er hat och mit siner eignen Hand etlich artikel jn der Meister buch geschriben, vnd sind der Meistern nit mer daby gsin dan sechs oder siben.,

„Um söllich missethat willen ist nach urteil und recht über ihn also gericht: In dem Nachrichter zu empfehlen, der im sin hend binden, in hinuß uff die wallstat füren, und im daselbs sin hopt mit einem schwerdt von den achslen schlahen soll; also daß ein wagenrad zwüschen sinem hopt und lyb hingan möge; und er damit dem gericht und rechten gebüsd haben sölle.

„Und ob jemand, wer der wäre, sinen tod äferti oder andeti mit worten ald werken heimlich ald offentlich, daß der und die-

ſelben in den ſchulden und fußſtapfen ſtan ſollen, darin Hanns Waldmann itz gegenwärtig ſtat. „

Hier wollte er reden. — Aber ſein Beichtvater fiel ihm in das Wort: „ Herr! Ihr habet „ mir verſprochen nicht zu reden; und ich hab' „ Euch verſprochen, daß Gott Euer Stillſchweigen für Euere Sünde nehmen will. „ — „ So will ich eben dieſe Schand geduldig tragen und meine Sache Gott empfehlen. „ —

Damit wurde er wieder an die Schifflände gebracht, und nebſt ſeinem Convoi zu Waſſer bis nach Stadelhofen geführt. Denn alle Thore blieben aus guten Gründen verſchloſſen. Die Zuſchauer aus der Stadt ſtuhnden darum längs der Mauer am Geißthurn. Von dort bis an des Baumeiſter Hegnauers Matte, ungefähr zu Anfang des itzigen Zeltwegs, wo die Blutbühne ſtuhnd, wimmelte alles von der ungeheuern Menge Landvolks, unter welches ſich auch die Eidsgenößiſche Boten gemiſcht hatten. Wahrſcheinlich um den Aufrührern das ausdrücklich

verlangte Schauspiel zu geben, ohne sie aus ihrem einmal gefaßten Lager zu entwegen, oder gar bemüßigt zu seyn ihnen die Stadt zu öfnen, hatte man diesen ungewöhnlichen Richtplatz gewählt. Sobald Waldmann daselbst angelangt, zog ihm der Scharfrichter das grauseidene Wamms ab. Sein Blick gieng mittlerweile zu verschiedenen Malen unter 10000. Zuschauern hin und her. Er freute sich über diese Menge von Zeugen seines Todes, und winkte mit der Hand daß man ihn hören sollte. „O Jesu! „So tilge mir andre meine Sünden um dieses „unverschuldten Tods willen!„ — Aber der Frate erinnerte ihn nochmals seines gedoppelten Versprechens, nicht wider sein Schicksal zu reden. Er schwieg eine Weile. Hierauf bat er kurz und vernehmlich alle Umstehenden, die Eidsgenossen, und den Reichsvogt Gerold Meyer insbesondere, um Verzeihung; und das ganze Volk um ihre Fürbitte: „Die will ich auch thun für „Euch; itzt, und wenn ich in meine Ruh ein„gegangen bin.„ Während dem er redete, waren jedermanns Aug und Ohr unbeweglich

auf

auf ihn geheftet: Weiber und Töchter weinten überlaut. Endlich kniete er mit vielem Anstand nieder, erhob noch einmal sein Haupt gegen die Stadt: „Gott wolle, daß dir kein Leid wieder„fahre, du liebes Zürich!„ Darauf sprach sein Beichtvater: „Herr redet mir nach!„ Dieweil er das Credo anfieng, geschah der Streich. Der Kopf sprang und der schöne Cörper fiel mit grossem Blutvergiessen auf das Gerüst daß es erbebete. Im gleichen Augenblick wandte sich der Reichsvogt gegen die Zuschauer, und rief: „Liebe Herren und gute Freund! Es ist Mn. „Gn. HHrn. Botschaft kommen, daß das „Gerücht von dem Anzug der Kaiserlichen falsch, „und gewiß kein fremdes Volk im Land ist. „Darum seyt ruhig, und hört noch die schwe„re Verschuldung des Hingerichteten an.„ Als dieses geschehen, floß die Menge auseinander. Der Leichnam wurde, nach Waldmanns Willen, in eine Gruft der Abteykirche versenkt.

* * *

Nicht gefährlich, aber schwer und dunkel ist es, in den Rachen der Anarchie zu schauen, welche die gute Stadt Zürich von Waldmanns Richttag an, bis zur nächsten Auffahrt, d. i. ungefehr 8. Wochen lang unter ihren Klauen hielt. Genau wie der Bürgermeister vormals sich nicht mit dem Fall eines einzelen Hauses begnügte, so sättigte itzt sein Blut den triumphirenden Adel bey weitem nicht. Noch lebten seine Zunftmeister, welche am 6. April nur ihr Oberhaupt, nicht ihren Geist verlohren, den die Rache zu irgend einem verzweifelten Entschlusse bringen konnte. Wenn wahrscheinlich die Meisterbücher, diese unverwerflichste Zeugen der Waldmannischen Oligarchie, nun vor jedermanns Augen offen lagen; wenn die Pensionenbriefe des Römischen Königes, eines Grafen von Lupfen u. s. f. von Hand zu Hand giengen; wenn endlich gleich am ersten oder andern Abend nach der Hinrichtung in der Stadt Feuer ausbrach, und man die Brandhörner auf den Thürmen an eine Wurst gedrückt fand; so stieg der Verdacht des gemeinen Manns, welcher überall nur

die schreckliche Wirkungen verborgner Triebfedern sah, zur völligen Gewißheit: Daß Waldmann und seine Tribunen entweder fremden Schutz erwartet, oder sonst einen verrätherschen Anschlag im Kopf getragen. Also geschah es mit fast allgemeinem Beyfall, daß der Rath der LX. einen angesehnen Mann um den andern auf die Schlachtbank lieferte. Da lauter verruchte Privatleidenschaften zu Gericht sassen, so wurde das Urtheil des einen, entweder um die Strenge des andern zu rächen, oder noch lieber in Hoffnung des Reciprocums, ohne Bedenken verschärft. Am Palm-Abend (*) machte man den Anfang. Öheim und Götze empfiengen, wie Waldmann, die Strafe der Enthauptung. Ihre Verschuldung, die sie unter der Marter verjähten, bestuhnd darinn. Öheims:

I. Er habe, als man über den Basthart Göldli richtete, zu einem der Meister geredt: „Wa„rum er nit och sin Hand uffheb mit andern?„

II. Als in einer benannten Civilsache die mindere Urtheil für die CC. gezogen wurde, habe er

(*) 11. April.

das Geschäft an die Zunftmeister zu bringen, und nach seinem Sinne zu beendigen gewußt. III. Das Waldmannische Unternehmen gegen die bisherige Besatzungsart der Räthe, ist in Gözens Vergichte noch bestimmter als in Waldmanns also ausgedrückt: „Er habe hinter den „Räthen mit andern Meistern helfen raten und „meeren, daß von der Constafel nit mer dan „6. in den Rat gan sollten; einer wäre in „derselben Zunft, dahin er geordnet würd, „zünftig oder nit;" d. h. mit andern deutlichern Worten: Waldmann wollte 18. Rathsherren von Freyer Wahl haben. IV. Zu der Ausschliessung des Alt-Bürgermeister Göldlins habe er, Oheim, beygestimmt, „obgleich er ge„dachten Herrn in allweg für einen Bidermann „gehept, und noch heb." V. Auch die wahre Absicht desjenigen Artikels des 1393iger Briefs, kraft dessen sich die Tribunitia Potestas absonderlich versammeln durfte, lernen wir aus diesem Vergichte kennen. Es sollten nämlich die Zünftmeister, „wenn sy bedünken wellti, daß „in dem Rat ichtzit gemeert wöllt werden, das

„ wider ein Statt und ein Gemeind ſig, ſich „ ſöllicher Sach halben beſunders unterreden; „ was das Meer unter inen wurde an den Rat „ bringen; auch all Meiſter dann einhell ſin, „ und uff einander loſen, u. ſ. f. „ Aber Öheim habe mit andern Zunftmeiſtern, ihre diesfällige Gewalt und Uebung gegen die Verfaſſung ſelber gebraucht, alſo aufs ärgſte mißbraucht. VI. Habe er, aus Furcht vor Waldmann, einem gewiſſen Hedinger zum Nachtheil, ſeine Obriſtmeiſters-Pflicht verabſäumt. VII. Habe er neuerlich bey den Auguſtinern (wo wahrſcheinlich die Tribunen, ſo wie ihre Feinde im Predigerkloſter, geheime Zuſammenkünfte hielten) auf des Bürgermeiſters Anbringen mit andern helfen mehren: „ Sy wöllten einander ſchirmen in irem „ Fürnehmen by diſen Löuffen. „ VIII. Und endlich habe er Waldmann in allem gefolgt, und deſſelben Meinung unterſtützt, oder gleichſam ausgebeſſert.

Götze verjähte I. Eben dieſe ungebührliche Beyſtimmung zu allem was der Bürgermeiſter that und redete, und gab dafür den Grund:

„ Wyl er gefürchtet, er käme sust von sinem „ Ambt, und Waldmann tät im in der Oesterrei„ chischen Pension Hinderung.„ II. Habe er bey seiner Wahl die Entscheidung des Stichs vor Grossem Rath durch etliche Darleihungen auf seine Seite gelenkt; und Waldmann habe er es zu danken, daß ihn die Zunftmeister unter sich aufgenommen. Wir finden mehrere Spuren, daß diese Bestätung eines Zunftmeisters vor seinem Corps damals eingeführte Gewohnheit, oder vielmehr ungeheurer Mißbrauch war. III. Zum Mr. Wyßen habe er geredt: „Es wär „ gut, sy hetten schon lang diesen Gewalt ge„ hept,„ permanent bey ihren Stellen zu bleiben. IV. Er habe sich, wider der Stadt Recht, Hartmann Bodmern für 80. fl. verschrieben 8. Jahr sein Vogt zu seyn. V. Habe er auf der Gant ein Haus für 70. fl. gekauft, und solches, durch Waldmanns Thädigung, dem Verkäufer, noch mit Gewinn, wieder aufgedrungen.

Von Götzens Vermögen zog die Stadt 200. fl. ein; das übrige blieb den Erben, worunter sich noch das ungebohrne Kind seiner schwangern

„Jungfrow„ (Magd) befand. — Öheims ganzes Gut wurde seiner Frau, auf ihr Begehren, um so viel eher heimgeschlagen, da ihre Anforderungen und die Schulden des Manns sein Havere namhaft überstiegen.

An dem gleichen Palmabend Nachmittags, nach vollendeter Execution, griffen die Bürger in einem neuen Auflauf zu allen Zunftmeistern, welche bisher verschont geblieben, und keine weitere Strafe erwarteten, nachdem sie am 6. April von der Gemeinde entsetzt worden. Es wurden alle Thore beschlossen, und, damit ja kein Opfer entrinne, sogar die Kirchen verhütet. Es war überflüßig. Sie wurden vorher gewarnt; aber nur drey einzige, Stapfer, Grebel und Binder, nahmen die Flucht; alle übrigen blieben freywillig da; und getrösteten sich ihres Credits oder ihrer Unschuld. Allein keins von beyden konnte retten in diesen Tagen der Gewalt. Die folgende Paßionswoche wurde ebenfalls mit Verhaftsbefehlen, peinlichen Verhören, u. s. f. zugebracht. Mittewochs nach

Oſtern (*) finden wir zum erſtenmal die Dekrete des Hauptmanns, der Räthe und ganzer Gemeinde ordentlich aufgezeichnet. An dieſem Tag wurde zur Sicherheit der neuen Regierung verordnet: Daß kein Mitglied derſelben ohne Vorwiſſen der Gemeinde entſetzt werden möge. Hieraus erhellet, daß ſich die eingedrungenen oder zugezogenen Fremdlinge, Baſtarte und Leibeigne, in dem Rath ſofort fürchteten, wieder von den adelichen Demagogen verſtoſſen zu werden. Hiernächſt begab ſich die Gemeinde aller ausübenden Gewalt, und trug den LX. auf, über jedes Vergicht der Gefangenen zu ſitzen und zu richten, und darauf ihr Urtheil an die CC. und endlich an das Volk gelangen zu laſſen, welches aber die ausgefällte Sentenz nicht ändern, ſondern nur beſtäten und beſchützen ſoll. Am folgenden Tag war die Gemeinde ſchon wieder andern Sinnes: Was dem Rath zu ſchwer iſt, ſoll er an die CC. und dieſe ſollen, was ihnen zu ſchwer iſt, an die Gemeinde bringen. Des dritten Tags wurde gar von den CC. ermehret,

(*) 22. April.

daß 4. Groſſe Räthe von jeder Zunft bey einer Sentenz ſitzen ſollen. Dem Ritter Hartmann Rordorf endlich nebſt drey andern Räthen wurde aufgetragen, Waldmanns Verlaſſenſchaft einzuziehen; und zugleich ihnen bey ihren Eiden geboten, „der Stadt nach Geld zu ſtellen.„ Zu welchem Gebrauch werden wir nun hören.

Seit Waldmanns Hinrichtung hielten nämlich die Eidsgenößiſche Geſandten das ſchwankende Gemeine Weſen in ihrer furchtbaren Hand; und arbeiteten, wie ſie ſagten, ernſtlich an einem dauerhaften Ruheſtand. In der That unterredeten ſich dieſe Mittler bald täglich mit den 50. Tagherren über die Bedinge des Friedens zwiſchen ihren Gemeinden und der Stadt. Das erſte Präliminare, des Bürgermeiſters Tod, war vor ihren Augen unwiderſprechlich erfüllt. Das zweyte betraf ſein Vermögen. Sobald ruchtbar ward, daß ſolches vorläufig auf 24000. fl. geſchätzet wurde, äuſſerte die Landſchaft ihre Anſprache auf die Hälfte dieſer Summe, und unterſtützte ihren Wunſch mit einer neuen Belagerung der Stadt. Hieraus entſtuhnd der gülti-

che Spruch auf Mittewoche vor Philipp und Jacob (*) gestellt.

Kraft desselben „ vereinen, richten, verschlich„ ten und betragen „ die Eidsgenossen die Stadt und ihre Angehörigen, in Absicht auf das confiscirte Gut des Bürgermeisters und der gefangenen Zunftmeister sowohl, als die über den Handel ergangenen Unkosten, und zwar in Minne, also: I. Daß die Stadt alle diese in und aussen mit Essen und Trinken bisher, Lt. Specification, aufgelofene Kosten bezahlt. II. Der Landschaft 9000. fl. oder 2. Pf. Heller für jeden Gulden, bis St. Johann Baptista, und endlich 200. fl. baar zu einer Ergötzlichkeit ausrichtet. — Dagegen sollen die Landleute aus ihrer Besazung in Waldmanns und Öheims Häusern von Stund an abziehen u. s. f. — Wir müssen von dem reichen Vorrath an aller Gattung Victualien, welche sich in des Bürgermeisters Haus und Schloß befanden, die größten Begriffe fassen, wenn wir hören, daß die gedachten Garnisonen nicht nur etliche Wochen lang aus diesen unerschöpflichen Kellern und Kornboden zerrten,

(*) 29. April.

ſondern am Ende doch noch ſo viel übrig blieb, als wir bald aus den darüber gezognen Inventarien des Ritter Hartmann Rordorfs hören werden. — Und unſer Erſtaunen wächst, warum dieſe Feſtungen nicht überall rein ausgeplündert, und auf den Grund geſchleift worden, wenn das Manual ſagt: Daß etliche Bauren, und zwar nach dem bereits, zu dem eben erzählten gütlichen Spruch, ſchon am Abend von Waldmanns Richttag, geſtellten ſogenannten Anlaßbrief, in Waldmanns Haus einbrechen, „Büt gewinnen,„ und ſich damit entſchuldigen wollten: „Sy hofften, das „ſig unſchädlich, da ſy nach Geſtalt derſelben „Löuffen geunfuget hätten.„ — Endlich hat der vor uns habende Spruch, (gleich noch etlichen andern, Samſtags nach Miſericordiá (*) ausgefällten, welche die fernere Richtung der Stadt mit ihren Angehörigen enthielten, und aber, ſobald beyde Theile wieder nüchtern wurden, in ihr verdientes Nichts zurückfielen) den auferbaulichen Anhang: „Daß dieſes alles den Rechten und Herrlich„keiten der erſtern ohne Schaden beſchehen u. ſ. f.„

(*) 9. May.

Unterdeſſen wütete das Strafgericht in der Stadt zwiſchen Oſtern und Auffahrt unerbittlich gegen die Zunftmeiſter fort. Rigler wird enthauptet; Riß und Bieger werden eingemauert; und (ſagt die Sentenz) „ſo verſorgt, daß ſy „Sonn und Mon ir Leytag nit mer ſehen kön„nen, und keyn Luftloch ſig, als daß Spyß „und Trank hineinmag.„ Rißen Gut fällt ganz, der beyden andern ihres zum Theil dem Fiſcus heim: Ihre Weiber bezogen das Zugebrachte. Das Publikum nannte ſich ſelber in allen diesfälligen Urkunden: Waldmanns und ſeiner Mitſchuldigen Erbe. Darum muß Riglers Frau ſogar den Zins in dem Haus ihres hingerichteten Manns bezahlen; und ſeinem Kinde, wenn es ohne Leibserben abſtirbt, ſind ſchon vorläufig Gemeine Stadt und die Spannweide ſubſtituirt. Dem Zunftmeiſter Räuchli wurde ſeine Verſchuldung und Strafe auf dem Fiſchmarkt öffentlich vorgeleſen: Er iſt aller Ehren entſetzt, muß lebenslänglich in ſein Haus und in die Kirche ſchwören, und zahlt 500. fl. zur Buße. Haab und Wyß ſind nur für etliche Jahre Ehren un-

fähig: Für ihre Bussen, des einen von 1000. des andern von 500. fl. müssen sie Trostung leisten. Haab hat 9. Bürgen; meist Pfister und Müller, seine Zünfter. Schaub entkömmt überall ohne Geldstrafe; aber drey Jahre kann er nicht in Rath und Gericht gelangen; und 17. Personen vertrösten mit 400. fl. für ihn, daß er sich nicht rächen will: Doch wurde er bald hernach würdig geschätzt in Ungarn zu gehen, und für sich und die Stadt Pensionen von dem Könige Mathias einzuholen; der aber Zürich und sämtliche Eidsgenossen lieber mit Schmeicheleyen als mit Gold bezahlte. — Der Stadtschreiber Ammann mußte für einmal in sein Haus schwören. — Hans Wunderlich, des Grossen Raths, entrann, wie Binder, auf Lucern. Daselbst redete er in einer Gesellschaft: „Leyte min Herr „Waldmann noch, und wäre ze Zug; so wurd „sich derselb, das wisse er gewiß, in der „Maß verantworten, daß nüt über in gericht „wurd wie zu Zürich.„ — Der Rathhausdiener Ellend gieng auf Straßburg, und verschreyte die Stadt. — Ein gewisser Martin Strickler

wurde, auf Ansuchen der Eidsgenößischen Boten, so gräulich gefoltert, daß er (sagt ein Zeitbuch) „für kein Mann mer gut was;„ dafür nämlich, daß er zu einem Mellinger gesprochen: „Uli Wyß! Was gehst du so müßig ein„ her? Willst du Geld nehmen, und dine Stadt „ dem Fürsten von Oesterreich verrathen?„ Stricklers Unschuld wurde indessen bald offenbar; und sein Verleumder mußte ihm an Schmerz und Kosten 20. harte Gulden geben.

Nach und nach (und wie konnte es anderst seyn) machte das Mitleid für so viele Opfer einer sogenannten Justitz, dem Haß gegen ihre Diener Raum. Wenn das Volk gern etliche Köpfe springen sah, so zitterte ein jeder nichts desto minder für seinen eignen. Aber auch dieser Schrecken dauerte nur kurze Zeit. Eine allgemeine Verachtung folgte ihm auf dem Fuß nach. Es war jämmerlich zu sehen, wie der Rath der LX. alle Polizey- und Civilgeschäfte an den Nagel hieng, und der Scharfrichter bald die einige Springfeder war, welche von Zeit zu Zeit der serbenden Staatsmaschine eine fürchterliche

Bewegung gab. Da um die gleiche Zeit die neue Confoederation der Schwäbiſchen Stände in der ganzen Schweitz unter dem Namen des Stählenen Bundes durch die Relle gieng, ſo erfand der Zürcherwitz per Analogiam für ihre Regierung den Titel des Hörnenen Raths. Die Unwiſſenheit der mehrern Mitglieder deſſelben, machete mit ihrer Strenge vollends einen eckelhaften Contraſt, oder vielmehr eine Summe von Nichtswürdigkeit die nicht tünder ſeyn konnte. Wenn ein Roiſt, Schwend, Eſcher, Göldlin, Rordorf, nicht anweſend waren, ſo ſtuhnd gar das ganze Regimentswerk ſtill. Alsdann leſen wir in den Manualen: Nachdem die am Zürichſee eine gewiſſe Beſchwerde vorgebracht, iſt erkennt: „ Man wöll ir Begeren an ander inin Herren, „ ſo itz nit da wären, bringen, und innen dann „ fründtlich Antwurt geben. „ Andre Eidsgenoſſen kühlten ihren Muth nicht weniger an der unglücklichen Stadt. Melchior Ruß von Lucern z. Ex. ſagte: „ Myn Herren von Zürich tödten „ gern biderb Lüt; warumb ſy nit ouch iren „ Stadtſchreiber an das Seil werfen, u. ſ. f.? „

Schon währendem Rechtsſtand mit dem Landvolk, beſchwerten ſich dieſe: „Myn Herren täten den „ Untervögten einen unleydlichen Fürſchub; und „ ſigen inen etlich Mann lieber denn ſy alle. „ Und über den Schultheiß Seiler klagten die Freyämtler bey dem nämlichen Anlaß: „ Er ſig inen „ am Rechten überlegen, nit gemein, ſondern „ myner Herren Byſtändiger. „ Wirklich ſchikten ſie einen Ausſchuß auf Lucern, um an des Schultheiſſen ſtatt einen neuen Mediator zu begehren. Aber Seiler blieb. Seinen Nebengeſandten, den Seckelmeiſter Wernherr von Megger, lernen wir bey einem andern Anlaß kennen. „ Er möcht' ein Stück von Waldmanns „ ſinem Silbergeſchirr haben, und zwar um et„ was nächer, als manns einem andern gebe. „ Das Geld dafür woll' er Waldmanns Credi„ toren zu Lucern bezalen. „ Wird erkennt. „ Ja! Im und den Boten von Bern könnte „ man dergleichen nächer geben als ſolchen die nit „ in dem Rechten geſeſſen; aber für baar „ Geld! „

Denn,

Denn, neben peinlichen Verhören u. d. gl. machte das Wühlen in Waldmanns ansehnlicher Erblassenschaft eines der wichtigsten Geschäfte der Regierung aus. Alle diesfällige Urkunden, als Inventarien, Bilanzen, Gantrödel u. s. f. sind noch urkundlich auf uns gekommen. Schon auf St. Marcus (den 25. Aprill) wurde Waldmanns liegendes und fahrendes Gut auf 24000. fl. gewürdiget. Durch fleißiges Nachsuchen aber stieg die Summe, bis den 12. May 1490. da der Ritter Rordorf und seine Mitcomittirten ihre letzte Rechnung ablegten, ungleich höher. Wenn wir diese beyden Etats mit einander vergleichen, so kömmt in einem summarischen Auszug folgender Conspekt heraus.

fl.		fl.
612.	an jährlichen Geldzinsen. Macht an Hauptgut Diese wurden entweder abgelöst, oder verkauft; nur etliche der namhaftesten Gülten behielt die Stadt. Waldmann zählte unter seinen Schuldnern nicht nur die vornehmsten Prälaten und Gotteshäuser in der Eidsgenoßschaft, sondern das Gemeine Wesen selber an dessen Spitze er stuhnd. Die Comittirten fanden viel ausstehendes und	12240.

fl. fl.

laufendes; aber alles ordentlich verzeichnet.

Seine Einkünfte an Kernen, Haser, Roggen und Gerstengülten und Zehenten wurden zum Kornamt geschlagen; beliefen sich incirca auf 600. Stuck, und machten ein Objekt von abermals

600. Macht an Hauptgut . . . 12000.

Der Viertheil Zehnten von Dübendorf ertrug Ao. 1489. allein, an Kornsäsen 135. Malter.

90. Hüner und
590. Eyer. Diese sind ich nirgends angeschlagen. — —

Das Schloß Dübelstein, mit den Gütern, Fischenzen, Tagwen u. s. f. lag Waldmann um 1700. fl. an: Es wurde auch nachher um den nämlichen Preiß verkauft; anfangs aber für 15. Pf. ausgeliehen; rendierte also

85. Macht an Hauptgut . . . 1700.

Seine beyden Häuser zum Sikust auf Dorf und zur Grauen Muck bey St. Peter, wurden, erstres um fl. 450. letztres um fl. 250. also zusammen 700. fl. angeschlagen; rendirten à 5. Procent (denn man kannte keinen andern)

35. Macht an Hauptgut . . . . 700.

Incirca 20. Jucharte Reben, an den beßten Geländen am See und unter der Stadt

fl.		fl.
	gelegen. Dieſe wurden anfänglich auf des Publikums Unköſten gebauet; nachwärts gelegentlich verkauft. Sie rendirten zwar Ao. 1489. blos 100. Eimer. Indeſſen dürfen wir ihren Werth keklich um fl. 3000. anſchlagen, alſo den Ertrag auf 150. fl. ſetzen.	
150.	Macht an Hauptgut	3000.
	Eine Mannmatt Wieſe beym Kreutz, wurde um 40. fl. verkauft; ertrug	
2.	Machte an Hauptgut	40.
	Der Ehrſchatz der Häuſer in der Neuſtadt, lag Waldmann 365. fl. an; mochte incirca	
18.	ertragen. Macht an Hauptgut	365.
S. 1502.		30045.

Wenn wir nun dieſe Einkünfte, die ich weder mit der eiferſüchtigen Genauigkeit des damaligen Fiſcus aufgeſucht, noch viel weniger übertrieben berechnet habe, zu Capital anſchlagen, ſo kömmt ein flüßiges Gut heraus, welches unter Brüdern ſeine 30000. fl. werth war; und über die 40000. fl. wenn wir die ungeheure Fahrniß dazu rechnen, von welcher wir unten auch ein Wort reden werden. (*) Wenn wir dann vol-

(*) Ao. 1467. ſteuerte Waldmann Pf. 8. §. 15. Sein ganzes Vermögen belief ſich alſo damals auf

lends dem Bürgermeiſter zu ſeinen 500. fl. jährlicher Einkönfte an Zinſen und aus liegenden Gründen, nür fl. 500. Standeseinkommen, und an die 1500. fl. an Penſionen (*) geben, ſo hatte er, wenigſtens gegen ſein Ende, 3500. fl. zu verzehren. Was mit dieſer Summe auszurichten war, brauch ich Kennern des ökonomiſchen Zuſtands dieſes Zeitalters nicht zu ſagen. Um Waldmanns Aufwand machen zu können, müßte einer heut zu Tag wenigſtens eine halbe Million beſitzen.

Zu Dübelſtein wurde von fahrender Haabe, nebſt 5. Kühen und 4. Kälbern im Stall, und 2. Pfauen im Hof, ſo gut als nichts vorgefunden. Die 7. Faſſe im Keller ſtuhnden von der Garniſon rein ausgehölt.

fl. 1750. Er hatte es folglich innert 22. Jahren ungefehr 23. Mal vermehret.

(*) Von Frankreich 600. Livres Tourn.	660.	fl.
— Oeſterreich	400.	—
— Savoi 200. Schilt.	300.	—
— Lotharingen	100.	—
— Stülingen	25.	—
	1485.	—

Aber nun höre man die Inventur ſeines Wohnhauſes:

836. Eimer Wein, à 1. ½ fl. der Eimer. fl. 1254.

535. Säcke Käſen; den Sack zu 10. Vierteln.
50. Malter Hafer. Zuſammen circ. 1000. Stück Getraid. } fl. 1000.

Baargeld . . . . . 290.

138. Mark Silbergeſchirr . . 1140.

Daſſelbe beſtuhnd in 79. Stücken. Unter andern ein groſſer vergüldter Büſte, welchen der Abt von Stein für 85. fl. kaufte. Einen kleinern á 32. Loth kaufte der Schultheiß Seiler um 16. fl. Der Seckelmeiſter von Meggen und der Schultheiß Werder von Bern nahmen Pokale; und bezahlten für das Loth ebenfalls die Hälfte weniger als andre Leute, laut obgedachter Erkanntniß der Hörnenen Räthe. — Waldmanns ſilbern und vergüldtes Halsband wog 27. Loth. — An Kleidern und Wammes fanden ſich über ein Duzend von Silberſtoffen, Samt, Attlas, Damaſt, Kamelot, oder mit Pelzwerk gefüttert und verbrämt.

Der reiche Möttelin kaufte zwey solche Röcke um 50. fl.

In den Kammern 19. aufgerüstete Bethstatten; von Seiden genähte Decken; über 80. Leinlachen, bey 60. Tischlachen u. s. f.

Die Küche war nach Proportion mit allem nöthigen Geräthe angefüllt.

Im Stall stuhnden 4. Pferde; zwey davon kaufte der Ritter von Breitenlandenberg um 75. fl.

Alle diese Fahrnisse, Victualien u. s. f. wurden meist, nach damaliger Gewohnheit, auf der untern Brüke vergantet. Da galt z. Ex. das Pfund Erz 5. ß., das Pf. Schweinfleisch 1. Kreuzer u. s. f.

Aus dem ganzen Kram wurde an die 2000. fl. gelöst. Es war aber, wie schon gesagt, fünf Mal so viel werth.

Unterdessen erfolgte ein ganz unerwarteter Auftritt in der hin und her geschaukelten Stadt. Verschiedene handgreifliche Symptomen überzeugen die Eidsgenössische Boten, daß die Regie-

rung auf ihrem itzigen Fuß unmöglich tauglich und von Beſtand ſeyn kann. Vielleicht auf Betrieb des Raths der LX. ſelber, der es am beßten fühlen mußte, wie gefährlich und lockern der Grund ſey, worauf das Phantom ſeines blutbefleckten Herrſchens zu ſtehen kam, ſondirten ſie, in der Woche vor der Auffarth, das verſammelte Volk in der Waſſerkirche, durch die allgemeine Frage: „Ob man, bey völlig hergeſtell„ter Ruhe geſinnet ſey, die Verfaſſung vom „1. April beyzubehalten, oder wieder abzuän„dern, welches man, kraft Kaiſerl. und König„lichen Freyheiten ja alle Tage zu thun befugt „ſey?„ Als die Hände gezählt wurden, ſtuhnd das Mehr inne. Die Mittler lieſſen ſich dadurch nicht irre machen. Sie kannten und ſtimmten die wankelmüthige Gemeinde, beriefen ſolche gleich folgenden Tags zum zweyten Mal, und erhielten itzt die Mehrheit: Daß gleich auf der Stelle von Conſtafel und jeder Zunft zwey Mann, der eine von Räthen, der andre von gemeinen Bürgern ausgeſchoſſen würden, welche ad Ref. eine neue Conſtitution entwerfen ſollten. Die

Häupter dieſer Committirten waren die Ritter Göldli und Schwend. Und nun erſtaune lieber Zürcher! wie Waldmanns bitterſte Feinde ſeiner Aſche die Ehre, und der Wahrheit Zeugniß geben: Sie wollen das alte Zunftregiment der Stadt, welches ſie acht Wochen zuvor auf den Kopf geſtellt, beybehalten; nur rathen ſie etliche namhafte Verbeſſerungen an, von denen gerade die erſte und allerwichtigſte ſchon der hingerichtete Bürgermeiſter unternommen, die aber ihm zum Crimen læſæ Majeſtatis mißgedeutet wurde. Schon der 1393iger Brief nahm der Conſtafel das ausſchlieſſende Vorrecht die Hälfte des Raths aus ihrem Mittel zu beſetzen, und verordnet eine freye Wahl der Räthe. Wahrſcheinlich lieſſen auch ſeit dieſer Zeit das gute Vorurtheil und die Gewohnheit dem Adel ein Uebergewicht, welches ihm der Buchſtabe der Verfaſſung nicht mehr vergönnte. Darum beliebte Waldmann eine beſtimmtere Einſchränkung, ſo daß die Conſtafel künftig höchſtens 6. Glieder in beyde Räthe geben ſollte. Dieſes, neben viel anderm, koſtete ihm den Kopf; und ſiehe! Göldlin und ſeine Mitcommit-

tirten gehen weiter; sie mäßigen die Aristokratie noch mehr, und richten genau die itzige Form der Räthe ein, indem sie die 12. Zunftrathsherren verordnen; 6. Stellen der Freyen Wahl offen lassen; dem Adel aber zwey einzige Plätze anweisen. — Die zweyte wichtige Veränderung war: Die bestimmte Abtheilung des Grossen Raths nach Constafel und Zünften; welche ebenfalls zum Endzweck hatte, es zu wehren, daß der Rüden auch in diesem höchsten Dikasterio nicht das Prä hätte. So wurde dem Adel das einzele Prärogativ gelassen, welches ihm unverrückt geblieben ist, dem Kleinen Rath die gedoppelte Zahl, und dem Grossen die Hälfte mehr Mitglieder zu geben als die Zünfte. Dabey sollen in Zukunft diese XVIIIer und XIIer ihre abgegangene Mitglieder selber, und zwar laut Erkanntnuß von 1490. (*) auf jeden Johannis, ersetzen; da wahrscheinlich vorher die Wahl bey dem ganzen Corps der CC. stuhnd. Nachdem auf diese Weise dem Uebermacht der Constafel sein Ziel gesetzet war, mußte man hinwie-

(*) Coram CC.

der trachten, es zu verhindern, daß die Tribunitia Poteſtas das nöthige Gleichgewicht in der ausübenden Gewalt nicht weiter durch eigenmächtige Unternehmungen ſtöhren könnte, wozu der Geſchworene Brief von Ao. 1393. Thür und Thor offen ließ. Aus dieſer billigen Vorſorge entſtuhnd das Dikaſterium der XXIV. Zunftmeiſter nach ſeiner itzigen deutlich ausgemarchten Geſtalt: Aus einem gefährlichen Status in Statu wird es zu einem anſehnlichen Handwerkstribunal umgeſchaffen, welches die Rechtshändel der Zünfte unter einander, oder zwiſchen einzelen Perſonen und den Zünften „ in Sachen die ir Gwerb und „ Handwerch antreffend, „ entſcheiden ſoll; doch mit der ausdrücklichen Cautel: „ Ob einiche „ Zunft, eine oder mer, Uffſätz oder Sachen, „ die unſer Statt und ire Burger gemeinlich be„ rüren oder beſchweren möchten, fürnehmen „ oder bruchen wellten, daß dann die Zunftmei„ ſter ſöllichs allein nit für ſich nehmen, oder „ ußrichten, noch einichen Gewalt darinn ha„ ben; „ ſondern Bürgermeiſter, Klein und Groſſe Räthe darüber urtheilen ſollen. Den

Obriſtmeiſtern ſteht die Gewalt zu, die Tribunen allein „ ſo dick es ſich heiſcht und nothdürftig „ (doch, nach dem Contexte des Geſetzes, nur in obbedeuteten Fällen) zu verſammeln. Dem vörderſten aus ihnen wird das Proconſulat förmlich, und allen dreyen die höchſte Ehre einer beſondern Obhut aufgetragen: „ Daß unſer gemei„ nen Stadt Sachen fürgenohmen; menklich, „ Rych und Arm, verhört werden, und gemein, „ glych Recht erlangen mögind; auch zu dem „ End alles, woraus Schad oder Gepreſt entſtan „ möchte, vor den täglichen Rath oder die CC. „ je nach Geſtalt der Sachen ze bringen, oder „ den Bürgermeiſter ze heiſſen, ſöllichs fürzetra„ gen; ſy werden deß von jemand ermahnt, „ oder daß es ſy ſelber dunke, nothdürftig ze „ ſyn. „

Es würde uns zu weit führen, wenn wir auch die minder wichtigen Abänderungen analyſiren wollten, welche bey Anlaß des Auflaufs in der Verfaſſung vorgenommen wurden, und endlich Ao. 1498. zu dem dritten Geſchwornen Briefe gediehen. So viel verdient noch bemerkt zu

werden: Daß dieser Brief keiner Kaufleute mehr gedenkt, und die beyden Zünfte der Woll- und Leinweber nun in Eine zusammenschmelzt; ein schädeltreffender Beweis von dem Verfall der damaligen Stadtwirthschaft! Wahrscheinlich eiferte eine verarmte Bürgerschaft bitterer als jemals für die geringste Quellen ihrer Nahrung, und nöthigte darum den Rath 1490. die bekannten Richtungs- d. i. Sonderungs- oder Marchenbriefe zu stellen, welche nachwerts gegen die Absicht des Gesetzgebers zu nahmhaften Mißbräuchen Stof gaben, und von denen itzt die XXIV. Zunftmeister gesetzmäßige Ausleger wurden. Auch der Geheimde Rath nimmt von dem Waldmannischen Auflauf seinen Ursprung. Wir finden davon zwo Spuren. Einmal in dem Manual von 1490. „Herr Burgermeister und „6. Räthe sollen sich in diesen Läufen„ (es betraf wahrscheinlich die Klosterbruchsaffaire) „in Sa„chen wo nicht Noth ist einen ganzen Rath „zu berufen, besonders versammeln.„ Und noch deutlicher in den ersten sogenannten Halbjährigen Satzungen von 1498. in diesen Wor-

ten: „ Da laut Geſchwornem Brief die Bur-
„ germeiſter und Obriſtmeiſter die Statt getrüw-
„ lich vergonnen ſollen; und aber im vergange-
„ nen Auflouf Rät und Burger mit einander
„ gehandelt, und doch niemand hat gewüßt
„ was er ſöllt tun daran er recht tät: Solli-
„ chem ze verkommen, erkennen wir, daß ein
„ regierender und alter Burgermeiſter, deßgly-
„ chen unſer drey Obriſtmeiſter, wo ſy ützid an-
„ langt, darus der Statt Sorg und Ueberfall
„ mag entſtan, das vor allen Dingen unter
„ inen ſelbs raten und verſehen; und ſoll inen
„ darin ein jeder der Räten, der CC. und ge-
„ meiner Burger, gehorſam und gewärtig ſeyn,
„ als wär es durch Erkanntnuß unſers vollkom-
„ menen Gewalts geheiſſen. Und demnach ſo
„ das iſt verſechen, ſollen ſy alle 5. das ſo
„ inen begegnet bringen an die CC. und dieſel-
„ ben darin wyter handeln laſſen wie ſy bedunkt
„ u. ſ. f. „

Am Auffahrtabend (*) brachten die Commit-
tirten ihr Gutachten für die Gemeinde; es wird

(*) 27. May.

einmüthig genehmigt. Nichs beweist die Schwäche des Raths der LX. und die Verschlagenheit seiner Häupter augenscheinlicher als die Gelassenheit, womit er diese plötzliche Revolution erträgt. Die Wahl der neuen Regierung, welche das Volk auf der Stelle vornahm, war, durch wessen Veranstaltung ist unbekannt, mit gröſter Sorgfalt darnach eingerichtet, keine Partey für den Kopf zu stossen, sondern, wo möglich, jedermann zu vergnügen. Der Ritter Conrad Schwend wurde zum ersten Bürgermeister gemacht, ungeachtet das Gerücht von ihm sagte, daß er mit dem Zunftmeister Widmer in seiner Freyheit Umgang gepflogen: Er verdiente diese Ehre schon dadurch, daß er auf dem Weinzuber zu Küßnacht unverrückt stuhnd. Waldmanns vornehmste Feinde waren, besonders nach seinem Hinscheid, man muß gestehen, dem Staat unentbehrliche Leute; darum schwimmen sie auch in dieser neuen Regiments-Besatzung oben auf: Die Hälfte der am ersten April entsetzten Rathsherren kommen wieder an das Steuer; ein Paar starben seit dem Auflauf; etliche andre,

wie z. Ex. ein Dominikus Frauenfeld, werden in den Groſſen Rath relegirt; — noch andre, ſolche nämlich, welche es wahrſcheinlich ſeiner Zeit am meiſten mit Waldmann und ſeinen Tribunen hielten, ein Bürgermeiſter Roiſt, der Seckelmeiſter Edlibach u. ſ. f. blieben für einmal überall entfernt; und alle dieſe vacante Stellen wurden mit den tauglichſten Mitgliedern des Hörnenen Raths erſetzt. So erhielten ſich z. Ex. ein gewiſſer Hans Hutmacher, ein Fremdling von leibeigner Geburt, daß er itzt zum Rathsherr von freyer Wahl gewählt wurde; und Niclaus Münch, beyder Rechte Doktor, welcher im Jahr hernach ſeine Rathsſtelle mit einem Canonicat vertauſchte; einen Lazarus Göldli kennen wir per ſe. Von den 24. Zunftmeiſtern des Waldmanniſchen Regiments, kam für einmal kein einziger in das neue. Das Volk wählte ſeinen Tribunen theils aus dem Rath der LX. theils aus den CC. theils aus ſeinem eigenen Mittel.

Folgenden Morgens, an der Auffarth (*), ſchwur die Bürgerſchaft den Eid der Treue; alle

(*) 28. May.

Mannsperſonen über 16. Jahre, da hingegen der 1393er Brief nur zwanzigjährige haben will. Des Nachmittags wurde auf dem Lindenhof dem neuen Bürgermeiſter zu Ehren, nach landsgebräuchlichem Styl, eine Schenke gehalten, an welcher auch das Landvolk über 1000. Mann ſtark erſchien. Die Stadt, (d. h. Waldmanns Gut) bezahlte alles. Die Bauern waren nicht ſo willig, da man die Woche darauf in allen Herrſchaften Huldigung einnehmen wollte. Als, nebſt den Eidsgenößiſchen Boten, ein Rathsausſchuß zu dieſem Ende (*) auf Meila kam, wo ſich das ganze Seevolk beſammelt hatte, zog man nach gemeinſchaftlichem Mittagsmal auf eine groſſe Matte. Bis dahin gieng alles gut. Als man aber dieſen Geſellen unter anderm vorlas, daß ſie der Gemeind Rüſchlikon u. ſ. f. den ausgetrunkenen Wein bezahlen ſollten; rieth Conrad Münch von Erlenbach, auf ſeinen Eid, an: Daß man die Huldigung nicht leiſte, ehe dieſe Worte ausgekrazt, und in ihre Lücke andre geſtellt werden. Z. Ex. „Daß man die Landſchaft in Zukonft

„mit

(*) 1. Jun.

„ mit keinen ſolchen Neuerungen beſchweren wol-
le. Nach dieſem ſchönen Rath ſtuhnd der Am-
mann Reding auf: „ Lebet wohl! Morgens
„ früh wollen wir nach Haus, und Euern Eids-
„ genoſſen ſagen, wie Ihr mit ihren Boten
„ umgeht. Sobald uns aber der Hohe Stand
„ Zürich mahnen wird, ſind wir zu einem bun-
„ desmäßigen Zuzug bereit; darnach richtet
„ Euch! „ Damit gieng er aus der Verſamm-
lung; alle andern Boten folgten ihm, und fuh-
ren augenblicklich in die Stadt. Des folgenden
Tags (*) kam ein Vergliech zu ſtand, kraft deſ-
ſen man das Seevolk für den Wein quittiren
ſollte; worauf endlich die Huldigung erfolgte.
In andern Herrſchaften gieng es nicht beſſer.
Grüningen und Greifenſee waren die ſchnürigſten
von allen. Als die Rathsausſchüſſe mit den Eids-
genoſſen das erſtemal dahin kamen, mußten ſie
unverrichteter Sache zurück. Ein Grüninger
ſagte ihnen vor die Naſe: „ Potz Wunden!
„ Ich will den Bitzen bhan, und hüt nit ſchwe-
„ ren. Morn will ich tun was ich ſoll. „ Wirk-

(*) 2. Juni.

lich that man den zweyten Tag einen neuen Verſuch, und fragte die Herrſchaftsleute kurz: „Ob „ſie auf ihrem Abſchlag beharreten?„ Ein ſo geheimnißreicher Ton that ſeine Wirkung, und erſchröckte das Volk. Das war die letzte Verrichtung dieſer auf immer merkwürdigen Mediation der VII. alten Orte, welche in unſrer Geſchichte nicht ihres gleichen hat. Ueber die ganze Zeit wurden ſie gaſtfrey gehalten, wie wir bald aus der Rechnung des Ritter Hartmann Rordorfs hören werden; jeder empfieng 10. fl. Gratification, ihre Bediente einen Thaler; und ſie ritten endlich auf Pfingſten „harheim.„ Bald hernach wurden etliche Räthe, unter anderm der alte Ritter Göldli, in die Stände verſandt um den Hoheiten ſelber gebührenden Dank abzuſtatten.

Wir müſſen uns übrigens nicht vorſtellen, daß die neue Regierung, welche noch immer meiſt aus Waldmanns anſehnlichſten Feinden beſtuhnd, mit den veränderten Titeln ihrer Würden zugleich ihr Syſtem geändert habe. Vielmehr blieb ſie noch für eine Weile gut Hörnern wie zuvor. Ihr er-

ſtes Dekret (*) war dieſes: „Der Stadt „Kornmeiſter ſoll etlichen Kernen verkaufen, „wie auch der Markt ſige, diewyl wir doch „itzt Geld müßind haben.„ Denn Johanni war vor der Thür. Um Pfingſten wagte ſich der Zunftmeiſter Widmer, ein 80. jähriger Greiß, der dem Staat 50. Jahre gedient hatte, aus ſeiner Freyheit. Er wird eingezogen, und, wie ſein Vetter nachwärts im Publiko öffentlich behauptete, ſiebenmal gefoltert. An dem Tag ſeiner Sentenz will niemand über ihn richten: Der Groſſe Rath muß erkennen, daß keiner ausſtehen dürfe, als wer mit ihm wenigſtens im vierten Grad gefreundet ſey. Dieſer milden Ausſpeckte ungeachtet wird das graue ehrwürdige Haupt zum Schwerdt verurtheilt. Von ſeinem Gut werden 200. fl. eingezogen; das übrige bleibt ſeinen Enkeln. Widmers Vergicht iſt nicht mehr vorhanden. Wir wiſſen nur, daß ihm, wahrſcheinlich in Ermanglung etwas beſſern, zur Laſt geleget wurde: Er ſey mit dabey geweſen, als man dem Römiſch Königl. Botſchafter Rot-

(*) 29. May.

taler, der in Zürich die Erbverein negozirte, aus dem Staatsseckel 800. fl. geliehen. — Das war abermals ein Urtheil, welches alle empfindsame Gemüther empörte. Vielleicht aus dieser Ursache nahm die Regierung bald hernach den Grundsatz an: „Daß alle Bussen, welche un„ ter dem Hörnenen Rath erkennt, aber noch „ nicht eingezogen worden, sollten abgethan „ seyn. Bey dem bezahlten aber bleibt es.„ Nach der gleichen Maxime wurde den eingemauerten Ryß und Bieger ihr Schicksal erleichtert. Dem ersten kaufte man aus dem Vorschuß seiner Verhaftsumkosten eine Oberpfründe im Spital. Bieger muß in sein Haus schwören; doch darf er, als Wäber, an den Markt- und Freytagen wieder in den Gaden. Ein Notabene, groß oder klein, mußte indessen alles haben, was Zunftmeister hieß. Eilfe derselben, die niemals aus der Stadt gewichen, wurden meist auf Bürgschaft ihres Verhafts entlassen; entweder von Stund an, oder nach bestimmten Terminen ehrenfähig erklärt, und von 10. bis auf 100. fl. gebüßt. Die mehrern wurden nur um

erſtere Summe angelegt, oder mußten ſie vielmehr zurückgeben. Es war ihr Portiunkel Oeſtreichiſcher Penſion von Ao. 1488. Andrer Verbrechen beſtuhnd darinn, daß ſie Waldmann zu dem Verſuch geholfen die Tribunsſtellen permanent zu machen. Die entronnene Stapfer und Grebel, welche unter ſicherm Geleite zurückkamen und ſich verantworteten, empfiengen ungefehr die gleiche Strafe. Binder war in einem ganz eigenen Fall. Zürich ſollte ihn, auf Begehren der Stadt Lucern, wohin er ſich geflüchtet hatte, vor dortigem Rath ans Recht faſſen. Der erſte Rechtstag läuft fruchtlos ab: Den peremtoriſchen verſäumt der hieſige Stand, wird alſo contumazirt; und Binder getröſtet ſich dieſes Urtheils in ſeiner Taſche. Nachwärts legen doch die Lucerner und ſämtliche Eidsgenoſſen für ihn eine ſo kräftige Fürbitte ein, daß er (*) wieder auf Zürich kömmt, und allein für etliche Jahre von Rath und Gericht ausgeſchloſſen bleibt. — Auch der Stadtſchreiber Ammann wird wieder auf freyen Fuß geſtellt. Man konnte dieſen Mann weder ſtrafen noch entbehren; aber

(*) 1490.

seine Richter wollten doch, genau wie der Grüninger, „den Bitzen bhan„ und sentenzirten pro Forma über ihn: „Er sollte bis Johanni weder „uff- noch abgesetzt seyn; alsdann mag er wie„der neben andern um seine Stell anhalten.„ Dieses geschah mit Erfolg; von Mitte Junius an finden wir seine Handschrift wieder in allen wichtigen Urkunden. Wir zweifeln nicht, daß einige unsrer Leser fragen werden: Blieben denn die am ersten April entsetzte Rathsherren überall ungestraft? Freylich — Wir haben ja das Farçenspiel ihrer Entsetzung bis hinter die Coulißen verfolgt. Nur der einzele Rathsherr Altfelix Keller wurde um 20. fl. und der Altbürgermeister Roist um 500. fl. gebüßt. Dieses beweist klar, daß der letztre aus Ueberzeugung oder Nachgeben der Waldmannischen Partey zugethan war. Da es bald an seine Sentenz kam, waren sämtliche Eydsgenossen so besorgt für diesen angesehenen Mann, daß ein Abscheid vom 15. Junius sagt: „It. Heimbringen, ob man nit eine „Gesandtschaft uff Zürich schicken well, Herren „Roist ze Hilf, damit im nüt ungütlichs besche-

„ che. „ Bern that es effektive: Er kam, nebst allen denen, die in dem Ungewitter von 1489. ihr Leben gerettet hätten, bald wieder an das Steuer; und schon 1492. gar zum Consulate. Göldli hingegen, der wahre eigentliche Stifter des ganzen Auflaufs, blieb, aus Wahl oder Mißgeschicke, sein Lebtag von dieser höchsten Würde ausgeschlossen, und begnügte sich mit nutzbaren Gesandtschaften. Ao. 1489. und 90. wurde ihm bald täglich von Burgern und Landleuten an seine Ehre geredet. Waldmann ließ sich im Gefängniß verlauten: „ Man werde auf dem Mei„ sterbuch die Ursache finden, warum er Herrn „ Göldli von den Geschäften entfernt. Man ha„ be ihm seiner Vordern und Kinden wegen „ noch verschont u. s. f. „ Wirklich fand sich in diesem Meisterbuch so viel, daß bey dem Anlaß erkennt wurde: „ Alle öffentliche Schriften, die „ diesen Handel berühren, zu verbrennen. „ Es wurde eben nicht im strengsten Sinn befolgt; denn, für das gegenwärtige bekümmert, besorgte wohl niemand, daß die spätheste Nachwelt Monstrum ex Ungue erkennen werde.

Eine andere Beschäftigung der neuen Regierung war dieses: Verschiedene Geist- und Weltliche Communen sowol als Partikularen zu verhören, welche mit allerley Klägden über Waldmanns sel. böſen Gewalt angestochen kamen, und das Tempo observirten wo niemand abgewieſen wurde. So vindicirte z. Er. das Chorherrengestift ein Recht, welches ihm wahrscheinlich der Bürgermeister verkürzt hatte: „ Uff der Weibelhub „ alle Tödt zu vollführen; als Henken, Blenden, „ Enthopten u. s. f. „ und fieng bald hernach an, die Waldmannische Gesetzgebung circa Sacra zu rütteln. — Das Stift Embrach beschwerte sich über seine neue Statuten. Das Fraumünster führte ähnliche Klagen: „ Waldmann habe „ diesem Gotzhaus seine Forst- und Münzrechte „ beschnitten; der Aeptißin Sigel und Schlüssel „ genohmen, u. s. f. „ Die fremde Kesler baten, ihnen den Eid abzunehmen, welchen sie Waldmann (den sie den „ Keßlerkünig „ nennen) haben schwören müssen, nicht mehr ins Land zu fahren, u. s. f. u. s. f. — Gegen der Erndte dieses auf immer denkwürdigen Jahrs drückte

Fruchttheure und Mangel den ganzen Canton. Das Landvolk, dem im Frühlinge bald ab Semmeln geekelt, hatte itzt kaum Haferbrodt zu essen. Darum wurde verordnet: „Der Kornmeister „ soll der Stadt Kernen also ußgeben: Einem „ armen Mann in und vor der Stadt einen hal„ ben Mütt; keinem Pfister und Müller nützid. „ Und söll er mit dem Ußmessen warten bis uff den „ Abend, ouch einen Mütt um 1. ß. näher ge„ ben, dann uff dem Markt. „ Ueber diese erste landesväterliche Ordnung des Raths sagte ein Schurke: „ Haben wir dörfen das Rath„ hus, so dörfen wir itzt ouch das Kornhus uff„ louffen. „ — Eine allgemeine Unzufriedenheit über alles was gethan und nicht gethan wurde, war itzt der herrschende Ton in Schenken, Lichtstubeten und Gesellschaften zu Stadt und Land. Als etliche Sentenzen des Hörnenen Raths, wie wir gesehen, gemildert wurden, machte man die Anmerkung: „ Das sey gewiß in Abwesenheit „ der Herren Göldli und Schwend von den ein„ geführten Zwölfern beschehen. „ Bey Carten und Wein zankten sich viele bis aufs Blut über

den Werth oder Unwerth der neuen Staatsverwaltung. Wenn einer ſagte: „Man hätte ge„meint, nach Waldmanns und ſeiner Schanz„lächler und Suppeneſſer Tod gieng alles beſſer „als zuvor,„ ſo verſetzte ein anderer: „Ja! „warum nicht; er einmal wollte nicht 40. fl. „nehmen, daß Waldmann noch wäre.„ Da man ein Fiſcher- und Jägermandat zu Gunſten des Junkers von Breitenlandenberg, eines Schwagers des Bürgermeiſter Schwenden, erneuern lieſi, holte ein gewiſſer Fugmann aus: „Ich bin nie kein Fiſcher und Jäger geſyn; „itzt will ich einer werden. Zürich iſt die lieb„loſeſte Stadt uff dem Erdrich; man wehrt ei„nem bald das Denken; der nüwe Gwalt iſt „böſer dann der alte den man getödet hat. Unſ„re Brief und Sigel ſind ſchon wieder zerhyt „und zerfudlochet: Die alten Bott wollen wie„der herfür. Wir müſſen noch einmal katzen„balgen, und alle Schloß und Städt zwiſchen „beyden Seen ſchlyſſen.„ Fugmann wurde ausgekundſchaftet. Als er ſich nun in der Privataudienz gegen Herrn Schwend unnütz mach-

te, und dieser im Unwille sagte: „Man wer„de ihm für Altes und Neues den Lohn ge„ben,„ verdrehte der Bursche diese Drohung als ob damit die 50. Tagherren gemeint seyn; und brachte dadurch abermals den halben Canton in Gährung. Der erzörnte Bürgermeister klagte indessen auf des Verläumders Leib und Gut, und brachte es doch dahin, daß er an den Pranger gestellt wurde. So erscheinen auch die zwey vornehmsten Rädelsführer des ganzen Bauernaufstaufs noch zu guter Letze folgender Gestalt. Als es um die Frage zu thun war, ob das Seevolk, der Gemeind Kilchberg unter anderm, den ausgetrunkenen Wein bezahlen sollte, sagte der Weber Rellstab: „Wiewol er ein erbohr„ner Rüschlikommer, und im Toufstein zu „Kilchberg getoust sig, müß er bekennen, die „von Kilchberg sigen alle meineyde Schelmen.„ Jakob von Muggern, als er noch ein paar Mal versucht hatte Gift auszustreuen, welches nicht aufwachsen wollte, gieng gen Zug, wo er Burger ward, und bis an sein Ende blieb.

Im Sommer dieſes Jahrs kam, wahrſcheinlich eben durch die tragiſche Geſchichten zu Zürich veranlaßt, auf einer Eidsgenößiſchen Tagſatzung, das Projekt eines Penſionenbriefs, des erſten ſeines Geſchlechts, zu Stand. Daſſelbe war folgenden ſubſtanzlichen Innhalts: „Keiner ſoll „dergleichen Miethe nehmen, unter keinerley „Titel; und niemand für ihn, auch die Hausfrau nicht. Was man nihmt, wird geachtet „und geſtraft als ob mans geſtolen hätte. Doch „mag in der Eidsgnoßſchaft ein Freund und Geſell dem andern von ſeinem Gut geben, was „ihm eben iſt, wie von Alters her. Die Geſandten an fremde Höfe dörfen Geſchenke annehmen; denn ſolche verſchmähen, hieſſe den „Fürſten beſchimpfen der ſie giebt. Aber nach „ſeiner Rückkonft ſoll er es ſofort ſeinem Souverain einantworten; und ſich mit dem, „was ihm dieſer davon läßt, es ſey wenig oder „viel, begnügen. — Noch ausſtehende Penſionen endlich darf man eintreiben, und der Oberhand überlaſſen, was ſie davon in den Standsſeckel ziehen will.„ Bald darauf ſtellte Zü-

rich noch für sich insbesondere einen solchen Brief, welcher die Uebertreter an Gut und Leben strafen will. Er entspricht obigem Projecte in allen wesentlichen Punkten; doch mit dem Anhang: „Daß man verschriebene Jahrgelder fernerhin „zu handen Gemeiner Stadt einziehen und be„halten will.„ Dieser Nachtrab war klüglich ausgesonnen, vor Gott und Röm. Königl. Majest. entschuldigt zu seyn, wenn man um die gleiche Zeit trachtete, gewisse hinter Waldmann gefundene Obligos à 4000. it. à 400. fl. valiren zu machen. Maximilian gab gute Worte und entschuldigte sich zugleich gegen das bekannte Gerücht, als ob er zu des Bürgermeisters sel. Schutze den geringsten Schritt gethan. Auch dem Grafen von Lupfen ließ man um seine elenden 25. fl. von Ao. 1488. u. 89. weder Rast noch Ruhe, bis er Waldmanns Quittanzen auf Zürich schickte. Als der hiesige Stadt- und Landadel gedachte Pensionenordnung beschwören sollte, fanden sie es anfänglich bedenklich, aus zweyen Gründen: I. „Daß inen dadurch sölt abgestrickt sin, ire

„ Sön nach Adels Wise in frömder Herren Dienst „ zu schicken. II. Bedure sy ouch, daß in der „ Satzung stehe, daß in Zukonst niemands „ Tochter oder Frow üchzid annehmen soll; da „ doch vorher manchen erlichen Töchtern von uß„ wendigen Fürsten oder Herren Heimstüren zu „ Mannen versprochen und gegeben worden. „ Man blieb aber steif bey dem dürren Buchstab des Gesetzes. Zum Pendant desselben stellte der Rath die erste Praeticier-Ordnung: „ Niemand „ von Burgermeister Klein und Grossen Räten „ soll um kein Amt bitten; sondern, so eins „ ledig wird, sich durch den Stadtschreiber an„ schriben lassen, und damit gebeten haben. „

Gegen dem Winter zettelte sich in der Stadt ein neues Complot wider die Regierung an. Cläuwli Haß, der Tyrannicide von Wäldmanns Stadtbedienten, verdiente durch diese Heldenthat Mitglied des Hörnenen Raths, und Schlüßner am Wellenberg zu werden. An der Auffahrt aber warf man ihn und andere, als gefährliche Staatsmeubles, wieder beyseite. Jtzt stellte er sich an die Spitze aller derer denen der Brand

des Gemeinen Weſens nicht völlig nach Wunſch ausſchlug. Sie huben an zu fragen: Wer Schuld an dem ganzen Handel ſey, wo man ihnen ſo viel verſprochen, und ſo wenig gehalten? Zu dieſen geſellten ſich noch die erbitterten Freunde und Verwandte der geſtraften Zunftmeiſter. Man hat bisher nicht ausfündig gemacht, worinn eigentlich ihr Unterfangen beſtuhnd. Wahrſcheinlich aber ſpielten ſie ihre Carten ſo grob, daß man zeitlich genug zu den Häuptern greifen durfte, welche diesmal keine Ritter waren. Haß wurde nach einigen Wochen aus der Freyheit beym Fraumünſter, wohin er ſich gerettet hatte, genommen, und auf dem Fiſchmarkt enthauptet. Sein Nachruhm war: Daß ihn kein ehrlicher Mann bedauerte. Für etliche andre intercedirten, nach einem alten unordentlichen Rechtsſtyl, 200. Bürger vor Rath. Dieſe wurden um Geld gebüßt, und mußten ein Jahr lang einen abgebrochenen Degen tragen. Schon breitete ſich das Mißvergnügen von der Stadt auf die Landſchaft aus. Ein Abſcheid vom 10. Sept. redet davon. Die damals zu

Lucern versammelten Cantone fanden es einmal bedenklich: „Daß seit geraumer Zeit in der „ Schweitz ein jeder seines eignen Willens leben „ will;„ und verordnen neue Gesandte auf Zürich. Diese sollen in die Herrschaften reiten, und mit jeder Gemeinde absonderlich reden: „Nichts „ wider ihre Herren fürzunehmen; denn ob sie „ das nicht thäten, wollten alle Stände der „ Stadt Zürich gegen die Ungehorsamen behol„ fen seyn wie sie es nach den Bünden schuldig „ sind. „ So gaben auch die Eidsgenossen der Wahrheit ein unbrauchbares Zeugniß.

Endlich ist es billich und anständig, daß der Ritter Hartmann Rordorf noch die abgekürzte Rechnung seines Einnehmens und Ausgebens bis 12. May 1490. uns ablege: Die Wirthschaft eines Gemeinen Wesens, wie eines Privati, führt uns ohnehin am beßten in die geheimsten Rückfalten seines Characters ein. Rordorf, und seine Mitgesellen, wie sie sich selber in den Urkunden nennen, hatten, kraft Auftrags: „ By „ iren Eyden nach Geld gestellt, „ und waren in kurzer Zeit so glücklich, auf die Stadt,

welche

welche vorher keines Hellers werth schuldig fl.
war, ein Paßivum von . . . 11600
zu laden. Unter den Creditoren kommen
zum Vorschein Ein Brisacher für 2000. fl.
Ein Paar Gotteshäuser und Partikularen
von Basel für 1400. fl. Schultheiß und
Rath zu Bremgarten für 300. fl. Der
Ritter von Breitenlandenberg für 1500. fl.
Ein Stoffel Grebel von hier für 2000. fl.
Der Stadtknecht Stäheli für 50. fl. u. s. f.

Item Eingenommen an Bussen von den
Zunftmeistern 1600
Ungefehr 600. fl. Andre dergleichen Straf-
gelder zogen der Seckelmeister, der Um-
geltsherr und der Baumeister ein.

Die Dritte Rubrick ist: Eingenommen
an Zinsen und abgelöstem Hauptgut der
Waldmannischen Erbschaft; it. aus seiner
Fahrniß bis auf diesen Tag erlöst . . 9300
Die schon auf St. Marcus 1489. angezeig-
te Losung mitgerechnet.
Summa Summarum des Einnehmens
der Committirten . . . fl. 18500.

Dieſe Summe zeigten und zahlten ſie unter folgenden Hauptrubriken alſo:

fl.

I. Miner Herren Lüten vor der Stadt 12000

Dieſes ſind die ſub 6. April 1489. accordirten 9200. fl. für welche die Herrſchaften Samſtag vor Joh. Baptiſta, unter Beſiglung des Commenthurs von Küßnacht u. ſ. f. eine ordentliche Quittanz ausſtellten. Die übrige 2800. fl. wurden angewandt, die Unfugen des Landvolks laut gemeldtem Verglieche zu bezahlen, und kommen meiſt unter ſolchen Titeln vor: „Dem jungen Nägeli, dem alten Nägeli ꝛc. ꝛc. für ſo und ſo viel Eimer ausgetrunknen Wins ſo und ſo viel.“ — Zu dieſer Ausbeute der Unterthanen von des Bürgermeiſters Gut kamen noch die Reisbüchſen, welche itzt, vermöge der Spruchbriefe, aufgehoben, und, mit genauer Noth friedlich, unter die heißhungrige Menge vertheilt wurden.

fl. 12000.

Trspt. fl. 12000

II. Die zweyte Rubrick ist; der Constafel und jeder Zunft 100. fl. macht . . 1300

Die Räbleute, welche keine Zunft, sondern nur eine Gesellschaft ausmachten, bekamen par Tête 2. Pf. Es waren ihrer 34. Also 34

Diese Strafgelder wurden den Zünften mit dem ausdrücklichen Anhang vergönnt, solche nicht zu vertheilen, sondern in ihre Reisbüchsen zu legen, welche noch heut zu Tage unter dem Namen der Reisgelder bekannt sind, und, wie es scheint, Waldmann ihren Ursprung zu danken hatten.

III. Incirca 350

wurden unter die Stadt Winterthur und Bülach, die IV. Wachten, Rieden, Wiedikon, Altstetten und Weiningen vertheilt; sub Titulo eines Denkzeichens ihrer unausgesetzten Treu an der Stadt. Sie verdienten diese Distinktion

fl. 13684.

Trspt. fl. 13684

um so viel eher, da die Aufrührer noch weit reichlicher belohnt wurden.

IV. Incirca 1000

verzehrten die Eidsgenossen in den Gasthöfen in Zeit von achtzehen Wochen; die Zechen bey den Landwirthen nicht gerechnet.

V. Die Wachten im Thurn, vor der Fraumünsterkirche als Widmer in der Freyheit steckte, u. s. f. kosteten ungefehr 250

VI. Während dem Rechtsstand mit dem Landvolk brauchte Zürich zu einem unpartheyischen Schreiber den Stadtschreiber von St. Gallen und seine „Xellen„ d. i. Substituten. Zugleich versahen sie die Stadtcanzley während Ammanns Verhafte. Ihre Zehrung und Schreibertaxe, hauptsächlich für die Spruchbriefe, war abermals ein Objekt von 300

VII. Eine siebente Rubrik ist die Ausrichtung von Waldmanns Wittib. Ihr Stiefsohn, der Altseckelmeister Edlibach,

fl. 15234.

Trspt. fl. 15234

legte ihre Anforderung ein. Sie bestuhnd erstlich in 1350. fl. welche sie Waldmann an Gülten, Baarschaft, Wein, Tuch und andrer Fahrniß zugebracht, und in seinen Gewerb gegeben. Hauptsächlich aber begehrte sie nach der Stadt Erbrechten zu dem dritten Theil der Waldmannischen Erbschaft zu stehen, wie ein Paar andern Ehefrauen der hingerichteten Zunftmeister auch vergönnet sey. Allein der Fiscus fand diesen ganz natürlichen Strich durch seine Rechnung übertrieben und ungereimt. Man sprach ihr für alles und alles an Gülten, Fahrniß und baarem Gelde . . . 1500 zu (laut Edlibachs Quittung auf Freytag vor Nicolai 1489. gestellt); noch 100. fl. inbegriffen, die sie ihrer Tochter aus erster Ehe als Heimsteuer verheissen hatte. — Als der Seckelmeister nachwärts wieder ans Steuer kam, soll er bey jedem Anlaß diese schreyende Uebervortheilung seiner Stief-

fl. 16734.

mutter auf das bitterſte gerügt haben. Man trieb die Genauigkeit ſo weit, daß ihr der Rath ein Stück ſeidener Etoffe, welches ſie ſub Tit. eines ehemals erhaltenen Geſchenks zurückfoderte, rund abſchlug.

VIII. Die achte Hauptrubrick machen die Waldmanniſche Paßiva aus. Der Rath mußte erkennen: „Daß die offenbaren Schulden ußgerichtet werden; der „andern kleinfügigen und unlutern wegen „ſoll man die Anſprecher vor Rath oder „Gericht wyſen.“ Dieſe Vorſicht war nichts weniger als unbegründet, wenn wir z. Ex. hören: „Hans Pur vermeint, ſin „Vetter Hans Waldmann ſel. hab im genommen 10. Ell Sammt.“ Oder: „6. ß. vermeint Kläuli Zwifel von Grüningen, daß im Waldmann ſchuldig ſig, „harlangende von dem Sold vor Nanci „(d. i. von 12. Jahren her).“ — Oder wenn Peter Faßbind von Lucern auftritt:

„ Man hat mich beredt, Hohenburgs Be-
„ kannter zu werden. Ich hab ihm Geld
„ geliehen; bin für ihn auf Tage geritten,
„ und habe die Boten zu seinen Gunsten
„ gewonnen. Meine Herren haben mich
„ aufgemuntert und versichert, ich müsse
„ nichts verlieren. Oder sollt ichs itzt ent-
„ gelten, daß der Ritter mich und and-
„ re verblendet hat? Man bezahle mich
„ also aus Waldmanns Gut. „ Wenn den Mann wirklich iemand vertröstet hat, so war es wahrscheinlich der Bürgermeister. Alsdann ist es freylich ein artiger Spaß, wenn der Rath erkennt: „ Faßbind
„ soll den, der ihm das versprochen, belan-
„ gen. „ Die Sache gediehe wirklich nachwärts zu Schaffhausen an ein unpartheyisches Recht. Die Sentenz ist unbekannt. Sie mochte günstig für Zürich seyn; denn der Sekelmeister von Meggen, als seines Mitbürgers Beyständer, ließ

Trspt. fl. 16734

sich unter anderm verlauten: „ Myn Her-
„ ren von Zürich haben Hohenburg und
„ Waldmann geerbt; itzt wöllen sie iren
„ Creditoren nüt zalen, sub Titulo: Man
„ müß es andern Lüten geben, u d. gl. „
Wir sehen überall, daß die Lucerner ihres
Theilings Tod lange nicht vergessen konn-
ten.

Die sämtlichen Anforderungen an den Fiscus stiegen über 1200. fl. Sie wurden aber auf . . . . . 500. moderirt, und daraus unter anderm folgende merkwürdige Post bezahlt: Hundert Gulden dem Ammann Winkelriedt, und fünfzig Gulden dem Ammann von Flüe. Diese Schuld rührte noch von Möttelins Affaire her. Waldmann nahm sich dieses unruhigen Edelmanns eifrig an, war sein Homme d'Affaire, und spendete in seinem Namen ansehnliche Summen unter die vornehmsten Häupter der Cantonen aus.

fl. 17234.

Trspt. fl. 17234

Gedachten zwey Unterwaldnern sollte iedem 100 fl. werden. Die andre Hälfte von Flühe's, und Winkelrieds ganzes Contingent, wollte nicht folgen. Sie erinnerten nicht nur den Bürgermeister von Zeit zu Zeit vergeblich; sondern gaben während seinem Verhaft ihre Anfoderungen dem Stand ein. Man vertröstete sie auf ruhigere Zeiten. Diese Zeiten kamen; aber das Geld blieb aus. Sie faßten Zürich vor der Stadt Bremgarten ans Recht. Von Flühe sagte unter anderm zu seinem Behuffe: „Das sig sin Lidlon in dem „Handel gewesen, und haben sin Herren „von Unterwalden im sust keinen andern „geben.„ Schriftliches konnten die Kläger nichts producieren: Von mundlichen Zusagen wollte der Reichsvogt Gerold Meyer und Jkr. Hans Keller, welche von Seite hiesigen Stands vor dem Richter stuhnden, nichts hören; sondern foderten

solche Beweise „die uff einen Lychnam „ am Rechten stichhältig seyn.„ Winkelried brachte drey Kundschaften. Wir wollen eine einzige verhören. Dieselbe sagte aus: „ Als Herr Heinrich Göldli vor et„ was Jaren uff einem Tag zu Unter„ walden gesyn, hab sich Winkelried by „ im, quästionirlicher Schuld halber, „ über Waldmann erklagt, und Raths „ erholt. Woruff Herr Göldli geantwurt: „ Ir kommet ja itzt bald gen Zürich uff „ den Tag; da könnt ir das Geld noch „ einmal güttlich ervordern, so git ers „ Üch villicht.„ Auf dieses habe Winkelried versetzt: „ Er ist ein gewaltiger „ Mann; er gibt mir nüt.„ Und Göldli: „ So brucht das Recht gegen in; denn „ er ist so gewaltig nitt, er muß Üch eins „ Rechtens syn, u. s. f.„ Zürich wandte gegen diese und die beyden andern Kundschaften ein: Einmal, daß sie nicht das

gleiche bezeugten; und hiernächst: Warum Winkelried Waldmann sel. nicht, nach Göldlins Rath, rechtlich belangt? Da man aber gar zuletzt gichtig war, daß der Kläger noch bey des Bürgermeisters Leben seine Ansprache eingegeben, und man ihn auf die Zukunft verwiesen, so sentenzirte Bremgarten: Daß man auch den Unterwaldner ausweise und bezahle. — Der Ammann von Flühe brachte zur Kundschaft den Ammann Imhof und einen Beichtvater. Diese sagten aus: Daß ein dritter, Ammann von Zuben, „uff seine letzte „Hinfarth„ genommen: Es gehören dem von Flühe noch 50. fl. mit dem Anhang: Er, von Zuben, hätte auch 100. fl. zu fordern gehabt, und solche mit genauer Noth erhalten. Einmal unter andern habe Waldmann auf sein Erinnern geantwortet: „Man habe im um das Geld so not „getan, daß er es suß ußgegeben.„

Trspt. fl. 17234

Worauf er dem Bürgermeiſter erwiedert: „ Er halte ihn nit für einen ſolchen Rit„ ter, daß er im ſein Geld ußgebe; er „ wolle eben das Recht bruchen, u. d. „ gl. „ So ſey er zur Bezalung gelangt. Waldmann habe ihm auch zugleich die Hälfte von Flühe's Contingent mitgegeben, und verſprochen, das übrige nachzuſchicken, welches aber nie erfolgt, u. ſ. f. — Auf dieſe Kundſchaft, und einen Eid des Ammanns von Flühe hin, ſententzirte der Rath von Bremgarten ebenfalls zu ſeinen Gunſten. — So folgen die geheimen böſen Werke der Menſchen ihnen auch vor irdiſchen Richterſtühlen nach!

Die neunte und letzte Rubrick endlich, welche allerley vermiſchte Ausgaben enthält, macht mit 1266

fl. 18500.

den Saldo der Einnahme aus; und führt uns theils mitten in Waldmanns Haushaltung und

Charack-

Charackter ein; theils erinnert sie uns an verschiedene Scenen des verwünschten Auflaufs, welcher diesen grossen Mann um Leib und Gut gebracht. Man höre z. Ex. folgende Titel an:

160. fl. den Augustinern, des Knaben wegen, so Waldmann in ihr Kloster gethan.

12. fl. Heini Blüwler von einem andern Knaben, so er ihm verdingt, das Schusterhandwerk zu lernen.

16. fl. Drey Jungfrauen, d. i. Mägden, in der Stadt, und einer vierten auf Dübelstein für den letztjährigen Lidlohn.

48. fl. Zwey Knechten ebenfalls für Lidlohn und Kleider.

Verschiedene Taglöhne für Fischer und Jäger.

32. fl. Schneiderconti.

5. fl. 20. ß. Den Zimbergesellen, als sie uff der Stuben während dem Auflauf zerrten.

1. fl. 16. ß. Für Waldmanns und der 4. Zunftmeister Todtenbäume.

Verschiedene Taglöhne den Bothen „ so der „ Stadt nach Geld geloffen. „

25. fl. Dem Jakob von Muggern, so ihm M. Gn. HHrn. verheissen.

Etliche Posten für Gewürz und Fleisch, an der Schenke, wegen Herrn Schwenden Ehrenbeförderung, auf dem Lindenhof verzehrt.

9. fl. Mir, Hartmann Rordorf, als ich gen Lucern ritt, zu danken „ für die getrüwen „ Dienste, so unser Eidsgenossen uns im ver- „ gangenen Auflouf getan. „

40. fl. und 6. Ell Sammt; ebenfalls mir, für meine Mühewaltung in Besorgung von Waldmanns Gut.

Dieses war ein Stück von dem Sammt, den der Bürgermeister seinem Vetter sollte entwendet haben. Aus dem Ueberrest (man merke sich zu gutem Ende diesen Zug) verordnete der Rath, sollte man jedem Orden in der Stadt eine Meßchatouille überziehen, und auf beyden Seiten in rei memoriam den Zürichschilt nähen lassen.

Druckfehler.

Seite 2. in der Note Z. 10. nach zeigen lieſe konnte.
— 13. Z. 7. anſtatt einer ſeinen l. einen ſeiner.
— 18. Z. 15. anſtatt *leur* l. luy.
— 168. Z. 15. anſtatt Mugern l. Muggern.
— 210. Z. 8. nach Rüſtkaſten l. einer
— 217. Z. 10. anſtatt off l. uff.
— 224. Z. 14. anſtatt gedoppelten l. wiederholten.
— 240. Z. 13. anſtatt Megger l. Meggen.
— 244. Z. 1. anſtatt 500. l. 1500.

Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, 3 Bände gr. 8 761. 66 5 fl. 45 kr.

Altmanns (J. G.) Versuch einer historischen und physischen Beschreibung der helvetischen Eisberge, mit Kupfern. gr. 8 753 40 kr.

Archiv der Schweizerischen Critic von der Mitte des Jahrhunderts bis auf gegenwärtige Zeiten, 1tes Bändchen 8 768 30 kr.

Beschreibung von Gewicht und Maaß der Stadt Zürich. gr 8 763 8 kr.

Betrachtungen über die Nachtmals-Bulle, aus dem Italiänischen. gr 8 770 1 fl.

Bibliothek (helvetische) enthaltend historische, politische und kritische Beyträge zu den Geschichten des Schweizerlandes, 6 Theile. gr. 8. 736-44 2 fl. 38 kr.

Bluntschli (H.) Merkwürdigkeiten der Stadt und Landschaft Zürich, in Alphabetischer Ordnung, vom Ursprung der Stadt bis 1742. mit Kupf. Dritte und vermehrte Auflage. 4 742

— — derselben Fortsetzung, von Anton Werdmüller von Elgg. 1. Band. 4. 1779.

— der 2te Band ist unter der Presse.

Breitingers (J. J.) Nachricht vom Alterthum der Stadt Zürich. 4 741 30 kr.

Buttlers (Samuel) Hudibras, ein satyrisches Gedicht wider die Schwärmer ꝛc. in 9 Gesängen, aus dem Englischen, mit historischen Anmerkungen und Kupf. gr. 8 765 2 fl. 15 kr.

Büttinghausens (Carl) Ergötzlichkeiten aus der Pfälzischen und Schweizerischen Geschichte und Litteratur, 3 Stücke compl. gr. 8 766-68 24 kr.

Calender (Helvetischer) oder Almanach fürs Jahr 1780 24. Wird jährlich fortgesetzt.

Cardonne (Hrn.) Geschichte von Africa und Spannien, unter der Herrschaft der Araber,

von neuem aus dem Franzöſ. überſetzt, compl. gr. 8. 770 2 fl.

Erklärungen (hiſtoriſche und moraliſche) der Bilder und Gemählde auf der Capell-Brücke der Stadt Lucern. 8 775 12 kr.

— (hiſtoriſche) die Denkungsart und Sitten der Alten zu entdecken. 8 769 40 kr.

Fäſis (Joh. Conr.) Abhandlungen über wichtige Begebenheiten aus der alten und neuen Geſchichte, 2 Theile. gr. 8 763 64 2 fl. 15 kr.

— genaue und vollſtändige Staats- und Erdbeſchreibung der ganzen Helvet. Eidgenoßſchaft, derſelben gemeinen Herrſchaften und zugewandten Orten ꝛc. 4 Bände compl. gr. 8 765-67 6 fl.

— Entwurf von der ganzen Helvetiſchen Eidgenoßſchaft ꝛc. als eine Einleitung zur Staats- und Erdbeſchreibung derſelben. 8 767 30 kr.

Füeßlins (J. C.) Beyträge zur Erläuterung der Kirchen-Reformations-Geſchichten des Schweizerlandes, 5. Theile. gr. 8 742-54 3 fl. 45 kr.

— — Geſchichte der berühmteſten Künſtler in der Schweiz, nebſt ihren Bildniſſen, 4 Theile compl. gr. 8 769-74 10 fl.

— dieſelben ohne Portraits, 4 Theile. gr. 8 5 fl. 15 kr.

— (H. H.) Ein Schärfgen auf den Altar des Vaterlands geleget. 8 779 1 fl.

Gedanken von der bürgerlichen Freyheit, aus dem Engl. 8 771 30 kr.

Geſchichte (kurze) der Schweitz. Für Anfänger. 8. 779.

Hirzel (J. C.) das Bild eines wahren Patrioten, 2te Auflage. 8 774 1 fl.

— die Wirthſchaft eines philoſophiſchen Bauers, zweyte vermehrte Auflage. 8 774 1 fl.

— Denkrede auf Weiland Se. Hochwohlgeb. Gnaden Herrn Hs. Conrad Heidegger, Burgermeiſter der Republik Zürich. 8 778 30. kr.

Historie der Eidgenossen, 3. Theile. gr. 8 756. 68 3 fl. 24 kr.

Hottingers (J. J.) Historia der Reformation in der Eidgenoßschaft. 4 718 2 fl. 30 kr.

Iselins (Is.) philosophische und politische Versuche, 3te Auflage. 8 767 45 kr.

— über die Nothwendigkeit der Prachtgesetze. 8 770 12 kr.

de Juribus Helvetiorum circa Sacra: D. i. historischer Entwurf der Freyheiten und der Gerichtsbarkeit der Eidgenossen in sogenannten geistlichen Dingen. 8 768 12 kr.

Künstlerlexicon (allgemeines) oder kurze Nachricht von dem Leben und den Werken der Mahler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher, Kunstgiesser, Stahlschneider. ꝛc. ꝛc. Nebst angehängten Verzeichnissen der Lehrmeister und Schüler; auch der Bildnisse, der in diesem Lexicon enthaltenen Künstler. Fol. 779 9 fl.

Langhans (Daniel) Beschreibung verschiedener Merkwürdigkeiten des Siementhals. gr. 8 754 20 kr.

— Beschreibung von der Natur und den Kräften des Schweizerischen Gletscher-Spiritus. gr. 8 757 12 kr.

— Beschreibung der helvetischen Pillen. gr. 8 758 8 kr.

Leu (H. J.) eidgenößisches Stadt- und Landrecht, darinn der XIII und zugewandten Löbl. Städte und Orten der Eidgenoßschaft Stadt und Landgesetze vorgestellt und mit Anmerkungen erläutert werden, 4. Theile. 4 727-46 8 fl.

Lucians Schriften, aus dem Grkechischen, 4 Bände comp. 8 769-72 5 fl. 30 kr.

Mably (des Hrn. von) Anmerkungen über die Geschichte Griechenlands; oder von den Ursachen des Wohlstands und Verfalls der Griechen, aus dem Franz. gr. 8 761 1 fl.

Nachrichten von den neuen Schulanstalten in Zürich, 6. Stücke compl. gr. 8 773-76 1 fl. 15 kr.

l'Oiseau de Mauleon, merkwürdige Rechtshändel, aus dem Franzöſ. überſetzt 8 772 1 fl. 15 kr.

Plutarchs auserleſene moraliſche Schriften, aus dem Griech. 4 Theile. gr. 8 768-72 3 fl. 15 kr.

Rahns (J. H.) Abhandlung von der Natur, Eigenſchaft und Gebrauch des Nydelbads bey Zürich. gr. 8. 766 8 kr.

Reflexionen eines Italiäners, über die Kirche überhaupt, über die regulare und ſeculare Geiſtlichkeit, über die Biſchöffe und römiſchen Päbſte, und über die kirchlichen Rechtſamen der Fürſten. Aus dem Italiäniſchen überſetzt. gr. 8 768 1 fl. 24 kr.

Sammlung der Schweizeriſchen Geſellſchaft in Bern, von landwirthſchaftlichen Dingen, 8 Stücke, od. 2 Bände, mit Kupf. gr. 8 760, 61 6 fl.

— der Bürgerlichen und Policey-Geſetze und Ordnungen der Republik Zürich. 5 Theile. gr. 8 757-79.

Scheuchzers (J. J.) Naturgeſchichte des Schweizerlandes, ſamt ſeinen Reiſen über die Schweizeriſchen Gebürge, mit Anmerkungen von J. G. Sulzern, mit Kupf. 2. Th. 4 746 4 fl. 30 kr.

— Naturhiſtorie der Schweizerlandes, 3 Th. Mit Kupfern 4 752 5 fl.

— Beſchreibung und Unterſuchung des Bads zu Baden. 4 731 24 kr.

der Schweitzerbund. Ein Schauſpiel in 5 Akten. 8. 24 kr.

Shakeſpears Schauſpiele, neu überſetzte Ausgabe, von J. J. Eſchenburg, 12 Bände compl. 8 775-77 18 fl.

Simlers (Johann) zwey Bücher von dem Regiment Löbl. Eidgenoßſchaft, mit Anmerkungen erläutert und fortgeſetzt von Hs. Jacob Leu, 2te Auflage. 4 735 2 fl.

— (Joh. Jacob) Sammlung alter und neuer Urkunden, zur Beleuchtung der Kirchen-Ge-

schichte, vornämlich des Schweizerlandes, 2. Bände. gr. 8 767 4 fl. 30 kr.

Simlers Rede von der brüderlichen Liebe unter den Gliedern der Kirche im XVI. Jahrhundert, aus dem Latein. übersetzt von D. J. C. Hirzel. 8 767 15 kr.

Swifts (D. Jonathan) satyrische und ernsthafte Schriften, aus dem Engl. übersetzt, 8 Theile. gr. 8 8 fl.

Tailhie (Abt) Auszug aus Rollins Historie alter Zeiten und Völker. Nach der neusten vermehrten Ausgabe aus dem Französischen übersetzt. 3 Bände. 8 778 5 fl. 15 kr.

Versuch einer Geschichte der Handelschaft der Stadt und Landschaft Zürich. gr. 8 763 30 kr.

Vertots (Abt von) Geschichte der Staatsveränderungen in der Römischen Republik, aus dem Französ. übersetzt, 3 Theile. gr. 8 752=53 3 fl.

Walsers (Gabriel) kurze Schweizer-Geographie, samt den Merkwürdigkeiten in den Alpen und hohen Bergen. 8 770 1 fl. 15 kr.

Wasers (J. H.) Betrachtungen über die Züricherischen Wohnhäuser, in Absicht auf die Brandcassen und Burgerprotocoll, nebst andern dahin einschlagenden ökonomisch-politischen Bemerkungen. 8 778 40 kr.

Zimmermann (J. G.) vom Nationalstolze. Fünfte Auflage. 8 779 1 fl. 8 kr.

Ambassade du Marechal de Bassompierre en Suisse, l'an 1665. 2 vol. 8 745 1. fl. 8 kr.

Glareani (H. L.) Descriptio Helvetiæ, cum Myconii commentariis. med. 8 737 12. kr.

Pirkheimeri (B.) Bellum Helvet. c. Maximil. Imp. & Dynastis civitatibusque Suevicis feliciter gestum. med. 8 738 12 kr.

Plantini (B.) Helvetia antiqua & nova. med. 8 737 24 kr.

BIBLIOT. ACADEM. LAUSAN. LIBERTÉ ET PATRIE

4 Se lazata Adalmun wolf mi niund kumm. | Joh. Müllers
Briefe an J. H. Füssli. Zürich 1812. | 9 Dec. 1773.